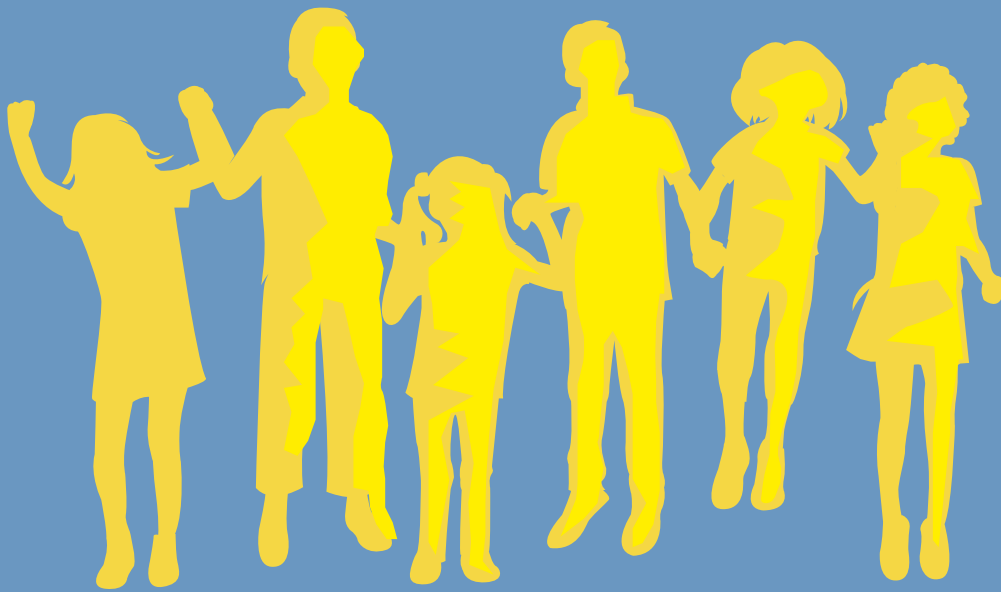


Mitwirkung mit Wirkung

Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung

Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis



Eine Einladung zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**Jugendstrategie
der Bundesregierung**
Nationaler Aktionsplan für
Kinder- und Jugendbeteiligung



DEUTSCHER
BUNDESJUGENDRING



Mitwirkung mit Wirkung

Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung

Impulse zur Weiterentwicklung
in Theorie und Praxis

Eine Einladung
zum Mitmachen, Diskutieren und Ausprobieren



Die Onlineversion dieser Broschüre finden Sie
auch unter:

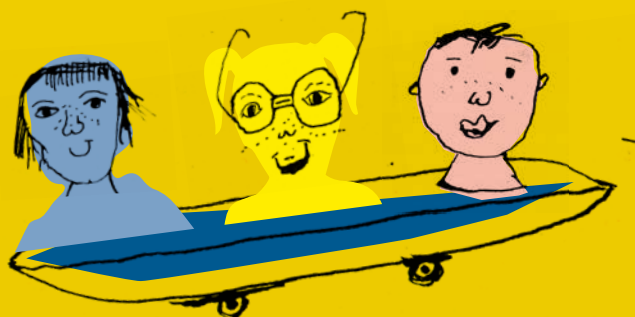
<https://standards.jugendbeteiligung.de>

Scannen Sie den QR-Code.

Inhalt

Vorwort von Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	6
1 Einleitung	9
2 Begründungen für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	13
3 Verständnis von Beteiligung	17
4 Modelle zur Beteiligung	19
5 Die Allgemeinen Qualitätsstandards	29
5.1 Zum Verständnis von Qualitätsstandards	29
5.2 Handlungsfeldübergreifende Qualitätsstandards	31
5.2.1 Beteiligung braucht förderliche, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen	32
5.2.2 Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein	34
5.2.3 Beteiligung braucht Qualifikation	36
5.2.4 Beteiligung ist transparent	37
5.2.5 Beteiligung wird überprüft	39
6 Die pädagogischen Handlungsfelder	41
6.1 Familienbildung, -beratung und -arbeit	41
6.2 Kindertagesbetreuung	47
6.3 Schule und Ganzttag	55
6.4 Kinder- und Jugendarbeit	63
6.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit	64
6.4.2 Kinder- und Jugendverbände	69
6.4.3 Kinder- und Jugendarbeit im Sport	73
6.4.4 Kulturelle Kinder- und Jugendbildung	77
6.4.5 Außerschulische politische Jugendbildung	81
6.4.6 Internationale Jugendarbeit	87
6.4.7 Jugendsozialarbeit	90

6.5	Einrichtungen und Dienste der Hilfen Zur Erziehung	93
7	Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer/internationaler Ebene	101
7.1	Beteiligung junger Menschen in der Kommune	102
7.2	Beteiligung junger Menschen auf Landesebene	108
7.3	Beteiligung junger Menschen auf Bundesebene	112
7.4	Beteiligung junger Menschen auf europäischer und internationaler Ebene ...	117
8	Digitale Beteiligung/E-Partizipation	123
9	Epilog	133
10	Danksagung und Mitwirkende	135
11	Endnoten	139
12	Literatur	148
	Impressum.....	162



Vorwort von Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen sind uns wichtig, wir werden junge Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. So lautet der konkrete Auftrag im Koalitionsvertrag für die Bundesregierung. Und – einige Zeilen weiter im Koalitionsvertrag – wir werden Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt machen.

Die nun vorliegenden „Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung“ wurden gemeinsam mit dem Deutschen Bundesjugendring und mit Unterstützung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis erarbeitet.

Hierbei handelt es sich zugleich um eine Erweiterung und umfassende Aktualisierung der im Jahr 2015 erschienenen Broschüre „Für ein kindergerechtes Deutschland. Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“. Zur Erweiterung gehören beispielsweise neue Handlungsfelder wie die Familienbildung und -arbeit,

der Blick über die kommunalen Beteiligungsformen hinaus auf die Ebenen der Landes-, Bundes- und Europapolitik oder auch die Ausdifferenzierung der Kinder- und Jugendarbeit. Erweitert wurde zudem das Schulkapitel um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Ganzttag; schließlich wurde ein Kapitel zu den Qualitätsstandards im Kontext digitaler Beteiligungsformate aufgenommen. Alle anderen Kapitel wurden aktualisiert. Eine wichtige Weiterentwicklung ist zudem, dass neben den allgemeinen Qualitätsstandards nun auch für jedes Handlungsfeld spezifische Qualitätsstandards abgeleitet wurden.

Die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung wollen Mut machen. Sie wollen anregen, über die bestehende eigene Praxis zu reflektieren und neue Praxisformen zu entwickeln. Sie wollen Gelingensbedingungen aufzeigen und laden ein, den Standards für Beteiligung stärkere Aufmerksamkeit zu schenken. Sie wollen dafür werben, sich auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen einzulassen, Macht zu teilen. Sie wollen eine Haltung erzeugen,

die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Normalität und nicht als Sonderfall verinnerlicht und lebt. Sie wollen ermuntern, sich sowohl als Träger, Einrichtung oder politisch Verantwortliche auf den Weg zu machen, Kindern und Jugendlichen mehr Beteiligung zu ermöglichen. Und nicht zuletzt wollen sie einen weiteren jugendpolitischen Anstoß geben, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in jeder Hinsicht wo immer möglich zu stärken.

Deshalb können die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung auch kein Endprodukt sein. Vielmehr sind sie der Auftakt zu einem breit angelegten Diskurs, der sich an die richtet, die bereits beteiligungsaf-

fin sind, und diejenigen, die erst noch gewonnen werden müssen.

Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiterentwickeln. Die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung werden in diesem Dialogprozess einen zentralen Stellenwert einnehmen und Sie alle sind herzlich eingeladen, daran mitzuwirken.

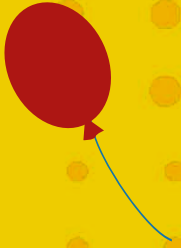
Wir freuen uns auf Ihr Feedback. Teilen Sie uns mit, wie die Inhalte der Broschüre auf Sie gewirkt haben, was sie für Ihre Praxis ausgelöst haben. Die Erfahrungen werden in die nächste Auflage einfließen.



Lisa Paus

Lisa Paus

*Bundesministerin für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend*



1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Für sie selbst ergeben sich prägende und wertvolle Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, wenn sie in Entscheidungen einbezogen werden. Vor allem lassen sich aber die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung unserer gesellschaftlichen Gegenwart und Zukunft durch keine andere Perspektive ersetzen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Fragen, die sie betreffen, trägt somit zu einer besseren Entscheidungsfindung bei und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Zugleich ist die Beteiligung junger Menschen jedoch ein offenes Projekt, das im Horizont des gesellschaftlichen Wandels der ständigen Überprüfung des Erreichten und der Weiterentwicklung bedarf. Als im April 2006 der Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerichtetes Deutschland 2005–2010“ erschien, markierte dies einen wichtigen Meilenstein in der Entwicklung. Ein weiterer, bis heute bedeutsamer Meilenstein folgte im Jahr 2009, als die

„Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ erschienen (BMFSFJ 2015). Mehr als zehn Jahre später ist es an der Zeit, einen Schritt weiterzugehen. Vor diesem Hintergrund haben sich der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Familie (BMFSFJ) der Aufgabe angenommen, praxisnah mit Blick auf unterschiedliche Räume des Aufwachsens Standards der Qualität von Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu benennen. Unter Beteiligung von Expert*innen aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern, aus Wissenschaft, Politik und Interessenvertretungen junger Menschen sowie anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden die bisherigen Vorschläge ergänzt und mit Blick auf Qualitätsstandards fokussiert. In der Summe hat dies einerseits zu einer erkennbaren Erweiterung der aufgenommenen Praxisfelder und andererseits zu spezifischen Schwerpunktsetzungen geführt.

Der damit angestrebte Impuls zur Weiterentwicklung und Qualifizierung

von Beteiligungsformaten mit jungen Menschen ist Teil des „Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung“ (NAP) zur Weiterentwicklung der Jugendstrategie der Bundesregierung. Die Jugendstrategie ist ein ressortübergreifender Ansatz mit dem Bekenntnis der Bundesregierung zu ihrer gemeinsamen Verantwortung für die junge Generation. Es geht darum, junge Menschen und ihre Interessen mitzudenken und sichtbar zu machen. Mit dem neuen NAP für Kinder- und Jugendbeteiligung wird nun ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt, ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu stärken. Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung ist die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Als integraler Bestandteil wird damit der Tatsache Rechnung getragen, dass auch europäische und globale Entscheidungen Auswirkungen auf junge Menschen haben und dass auch mit Blick auf diese Bereiche die Beteiligung junger Menschen zu stärken ist.

Beteiligung von jungen Menschen wird heute bereits in vielerlei Zusammenhängen praktiziert. Dabei kann Beteiligung – je nach Kontext – sehr unterschiedliche Formate annehmen. Unstrittig ist, dass es für die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen wie für alle anderen Handlungsansätze in der Arbeit mit jungen Menschen nachvollziehbarer Qualitätsstandards bedarf. Zugleich

zeigen die Fachdebatten und vielfältigen Erfahrungen, dass man sich zwar mittlerweile auf einige allgemeine Qualitätsstandards einigen konnte (vgl. Abs. 4)¹, dass aber das „Herunterbrechen“ dieser allgemeinen Anforderungen an Beteiligung auf die jeweiligen Konstellationen vor Ort und Kontexte immer wieder Schwierigkeiten bereitet und nicht formal gelöst werden kann. Gelingende Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllt sich eben nicht im Abarbeiten formaler Qualitätsstandards. Sie kann nur gelingen, wenn diese situativ, d. h. sach-, themen- und kontextbezogen, verfahrenspraktisch, raum-, zeit- und struktursensibel mit Blick auf die jeweils zu beteiligenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen adaptiert und einverwandelt werden. Das darin angelegte Spannungsverhältnis zwischen allgemeinen Qualitätsstandards und konkreten Handlungskontexten wird auch in den vorliegenden Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung sichtbar, während sie zugleich darauf abzielen, praxisnah die einschlägige Diskussion zu bündeln und Impulse für die Weiterentwicklung zu liefern.

Die Abschnitte für die jeweiligen Handlungsfelder (Abs. 6, 7 und 8) wurden dabei unter Einbeziehung von Expert*innen aus den jeweiligen Bereichen verfasst. In den pädagogischen und politischen Handlungsfeldern

(vgl. Abs. 6 und Abs. 7) findet Beteiligung sowohl in analoger als auch digitaler Form statt. Ein eigener Abschnitt (Abs. 8), auch um die aktuelle und zukünftige Bedeutung dieses Themas hervorzuheben, befasst sich deshalb mit der Diskussion um Qualitätsstandards im Kontext von digitaler Beteiligung bzw. E-Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dem vorangehend werden im Abschnitt 2 kurz die zentralen Begründungsansätze für Beteiligung von jungen Menschen zusammenfassend vorgestellt, um darauf in das im Folgenden zugrunde liegende Verständnis von Beteiligung (Abs. 3) bzw. in die leitende Heuristik einzuführen. Der Abschnitt 5 widmet sich dann den allgemeinen Qualitätsstandards.

Die hier vorgenommene Fokussierung auf Qualitätsstandards der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den genannten Handlungsfeldern macht zwei Ergänzungen notwendig. Erstens ist die Liste der hier in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückten Handlungsfelder keineswegs vollständig und exklusiv. Auch wenn im Vergleich zur Vorgängerbroschüre das Spektrum der Handlungsfelder deutlich erweitert wurde, so sind doch zugleich noch weiße Flecken zu konstatieren. Bei der Weiterarbeit an dem Thema wird es deshalb darauf ankommen, die Debatten um Qualitätsstandards der Beteiligung vor allem für die Berei-

che betriebliche und berufsschulische Bildung, Übergangssystem, Eingliederungshilfe, aber auch z. B. Hochschule oder Gesundheitssystem, voranzutreiben. Zu diskutieren wird auch sein, ob man neben den Handlungsfeldern zusätzlich zentrale Verfahren, z. B. der Planung im Sozialraum, der individuellen Bedarfsfeststellung, der Beschwerde u. ä., eigens in den Blick nimmt. Die vorliegenden Qualitätsstandards für Kinder und Jugendbeteiligung verstehen sich also in dieser Hinsicht als ein Meilenstein, dem weitere folgen müssen.

Zweitens bringt es die Konzentration auf die Qualitätsstandards mit sich, dass die politischen Debatten um bestehende und ggf. zu erweiternde bzw. durchzusetzende Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen hier nicht systematisch aufgegriffen werden. Der Zusammenhang ist allerdings klar: Beteiligung kann die in sie gesetzten Erwartungen – z. B. hinsichtlich Demokratisierung, gesellschaftlicher Integration und politischer Bildung – nur dann erfüllen und aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen nur dann als sinn- und wirkungsvoll erfahren werden, wenn ihnen möglichst früh die Mitgestaltung an Entscheidungen ermöglicht wird. Deshalb setzen die hier vorgelegten Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung voraus, dass an vielen Stellen zukünftig die Erweiterung der verbindlichen Beteili-

gungsrechte von Kindern und Jugendlichen notwendig sein wird. Dazu gehört allem voran die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Zu nennen sind aber auch die Kommunalverfassungen. Die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung sollte Pflichtaufgabe der Kommunen werden. Durch eine Änderung bzw. Ergänzung in den Gemeinde(ver)ordnungen sollte die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffenden kommunalen Entscheidungen verbindlich werden, wozu auch gehört, die bisherigen „Kann-/Soll-Bestimmungen“ hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen – zumal die Erfahrungen zeigen, dass „Muss-Bestimmungen“ offenbar eine höhere Verbindlichkeit mit sich bringen. Die Erweiterung und Verbindlichmachung von Beteiligungsrechten betrifft allerdings nicht nur den politischen Raum, sondern z. B. auch die Schule und andere pädagogische Räume. Die Debatten um den Stellenwert der Kinder- und Menschenrechte und die Frage, wie man diesen in allen Bereichen der Gesellschaft mehr Nachdruck verleihen kann, machen deutlich, dass es hier noch erheblicher gesellschaftlicher Verständigungen und politischer Anstrengungen bedarf.

Vor diesem Hintergrund sollen die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung in der Kombination aus allgemeinen Qualitätsstandards

und praxisorientierten Beiträgen wirksame und zeitgemäße Beteiligungsprozesse innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen ermöglichen, zur Entwicklung weiterer Beteiligungskonzepte anregen und somit insgesamt dazu beitragen, die Möglichkeiten für wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung in unserer Gesellschaft auch in den kommenden Jahren weiter auszubauen und voranzutreiben. Parallel dazu bleibt es eine politische Debatte und Herausforderung, Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zu erweitern.



2 Begründungen für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Verwendung des Begriffes Beteiligung von Kindern und Jugendlichen lässt schnell außer Acht geraten, dass nicht nur die Beteiligung vielfältige Formen annehmen kann, sondern dass es auch sehr unterschiedliche Begründungen dafür gibt. In einer Expertise haben Thomas Olk und Roland Roth vor einigen Jahren die Argumente gebündelt und dabei ein bemerkenswertes Spektrum bis hin zu funktionalen – z. B. im Zusammenhang mit Prävention, Integration, Effizienz von Planungsvorhaben – und ökonomischen Argumentationen präsentiert (Olk/Roth 2007). Im Folgenden sollen die vier wichtigsten Begründungszusammenhänge kurz vorgestellt und erläutert werden.

Menschen- bzw. kinderrechtliche Argumentationen und gesetzliche Vorgaben:

Beteiligung ist ein Kinderrecht. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), die in Deutschland derzeit als sogenanntes „einfaches Bundesrecht“ verbindlich gilt, regelt dies in Artikel 12, Abs. 1 – wobei ergänzend an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht werden

muss, dass mit dem Begriff „Kinder“ im Kontext der UN-KRK junge Menschen bis zu einem Alter von 18 gemeint sind, also umgangssprachlich Kinder und Jugendliche. Diese Norm „enthält ein allgemeines Recht des Kindes auf Mitwirkung an Entscheidungen, die es betreffen. Sie verleiht subjektive, einklagbare Ansprüche gegen den Staat. Verpflichtet sind alle staatlichen Instanzen, die mit Kindern bzw. deren Belangen zu tun haben, insbesondere Behörden und Gerichte, aber auch Gesetzgeber“ (Wapler 2020, S. 84). Darüber hinaus enthält die UN-KRK noch eine Reihe weiterer Regelungen, die die Beteiligungsrechte von Kindern regeln. Dazu gehören vor allem die Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit) und 17 (Zugang zu Medien; Kinder- und Jugendschutz).

In den unterschiedlichen Rechtsbereichen (z. B. Familienrecht, Kinder- und Jugendhilferecht, Schulrecht, Gesundheitsrecht, Migrationsrecht, Strafrecht, Datenschutz etc.) werden diese Vorgaben in vielfältiger Weise konkretisiert (vgl. Richter u. a. 2020). Ein Beispiel ist das SGB VIII, das im

Sommer 2021 in Form des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes reformiert wurde und weitreichende, zum Teil sehr detaillierte Vorgaben zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Leistungsbereichen enthält. In der zentralen Leitnorm des Gesetzes ist festgelegt: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII). Darüber hinaus verfügen die meisten Bundesländer über eigene, zum Teil weitergehende Vorgaben zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Auch unterhalb der gesetzlichen Ebene, also z. B. in Form von Verordnungen, Vereinbarungen und Satzungen, werden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt – ohne dass damit der Eindruck erweckt werden soll, dass die bislang vorhandenen Möglichkeiten ausreichen (vgl. hierzu detaillierter auch die Darstellungen der unterschiedlichen Praxisfelder in Abs. 6).

Demokratiethoretische

Argumentation:

Demokratische Gesellschaften sind aus vielfältigen Gründen, vor allem aber aus Gründen der Legitimität von Entscheidungen und der Machtkontrolle, neben anderem auf die Beteiligung ihrer Bürger*innen angewiesen. Auch wenn Beteiligung in den jeweiligen demokratiethoretischen Konzepten unterschiedlich gefasst und gewichtet wird, auch wenn es Kontroversen über den Stellenwert unterschiedlicher Formen von Beteiligung, z. B. im Hinblick auf die Stärkung plebiszitärer Elemente, der Rolle außerparlamentarischer Proteste oder den Wandel der Rolle der Volksparteien gibt, so ist unstrittig, dass Demokratie voraussetzt, dass sie praktiziert wird, und das heißt, dass demokratische Willensbildung stattfindet. Dies ist nur möglich, wenn die Bedingung freier und gleicher Entscheidungsbeteiligung erfüllt ist. Umgekehrt sehen nicht wenige Demokratiethorien mit guten Gründen mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten im politischen Raum als eine Ursache für politisches Desinteresse und die Ablehnung von Demokratie.

Bildungstheoretische Begründungen

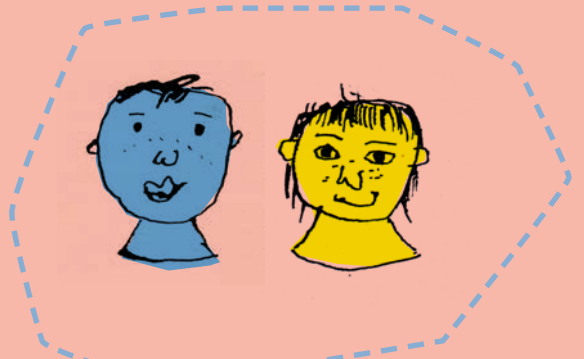
Eng mit diesem Verständnis von Demokratie verbunden, ist die Betonung politischer Bildung – gerade auch im Blick auf Jugendliche, seit jüngerem endlich auch auf Kinder. Zuletzt hat vor allem der 16. Kinder- und Jugendbe-

richt der Bundesregierung diese Zusammenhänge deutlich gemacht und für eine Stärkung politischer Bildung im Horizont der gesellschaftlichen Herausforderungen von Demokratien, wie etwa dem Klimawandel, der Migration, der Globalisierung, der Digitalisierung, aber auch an Bedeutung gewinnender demokratiedistanter und -feindlicher Bewegungen, plädiert (Deutscher Bundestag 2020). Dabei betont die Sachverständigenkommission, dass einerseits Demokratie auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen angewiesen ist, dass aber auch „Partizipation in der Demokratie [...] geübt und erfahren werden [muss]. Aber Beteiligung lässt sich nicht simulieren. Kinder und Jugendliche benötigen Bildungsangebote in Bildungsräumen, in denen sie wertgeschätzt werden und die sie ernsthaft mitgestalten können [...]. Räume, die Selbstorganisation, gemeinschaftliche Gestaltung und (Mit-) Verantwortung sowie demokratische Aushandlungsprozesse im Sinne von „Mitwirkung mit Wirkung“ ermöglichen, sollen erhalten und unterstützt werden [...]“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 567f.). Es bedarf also entsprechend gestalteter Angebote, die neben der Vermittlung von Information und Wissen („Demokratie als Bildungsgegenstand“) praktische Erfahrungen in Demokratie und Beteiligung ermöglichen („Demokratie als Bildungsstruktur“) und entsprechende politische Selbstprozesse anregen („Demokratie

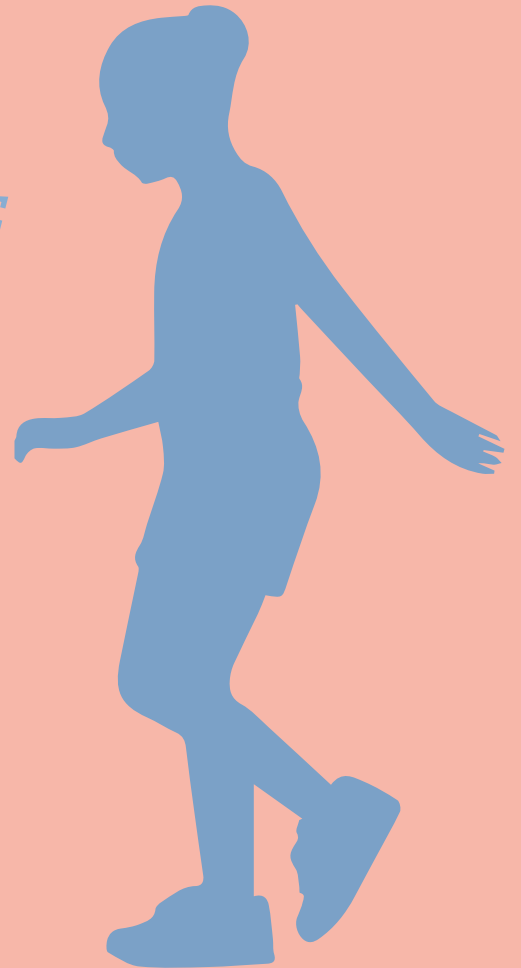
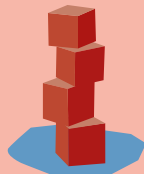
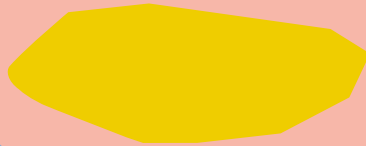
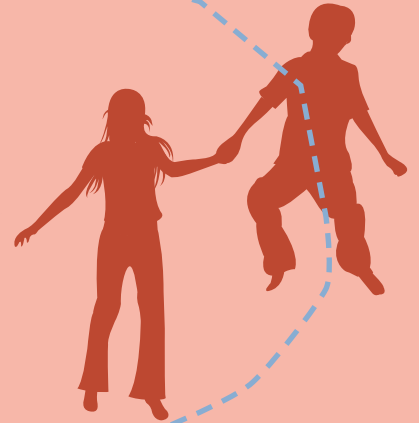
als Erfahrung“) (Deutscher Bundestag 2020, S. 128ff.).

Dienstleistungstheoretische Begründungen:

Jenseits dieser im engen Zusammenhang von Demokratie gedachten Argumentation sei kurz darauf hingewiesen, dass Beteiligung noch aus einem ganz anderen Grund ein unverzichtbares Moment jeder pädagogischen Praxis darstellt: Pädagogische Praxis ist im Kern darauf angewiesen, dass ihre Adressat*innen im elementaren Sinne des Wortes mitmachen. Sie basiert also auf Beteiligung und Mitwirkung. Der Sache nach gilt das für alle pädagogischen und bildnerischen Angebote sowie für nahezu alle personenbezogenen Dienstleistungen. In der Fachdiskussion um diesen Typ von Arbeit wurde dafür der Begriff der Ko-Produktion verwendet. Genau in diesem Sinne versteht der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung „die Lernenden, die zu Erziehenden, die Kinder und Jugendlichen nicht als mehr oder minder passive „Konsumenten“ eines Bildungsvorgangs, sondern als aktive „Ko-Produzenten“ [...]. Diesem Konzept liegt die Annahme zugrunde, dass erfolgreiche Bildungsprozesse vor allem in einer aktiven Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand und der Lernumwelt zustande kommen. Zugespielt formuliert: Ohne die Lernenden und ihre aktive Rolle geht gar nichts“ (Deutscher Bundestag 2005, S. 341).



JUGEND
BETEILIGUNG



3 Verständnis von Beteiligung

Im Folgenden wird mit Beteiligung die Einflussnahme von Kindern und Jugendlichen, in einigen Zusammenhängen auch jungen Erwachsenen auf alle sie betreffenden Lebensbereiche bezeichnet, seien es soziale Räume (Deutscher Bundestag 2020, S. 15 und 133ff.), Themen und Inhalte, seien es Verfahren und Strukturen o. a. Es geht also um den Einbezug in Entscheidungs- und Ausgestaltungsprozesse, um Mitbestimmung und Mitwirkung. Zentral ist dabei, dass Beteiligung nicht äußerlich bzw. dekorativ bleibt, sondern auf wirkmächtige und nachhaltige Mitwirkung abzielt, dass also Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen „relevante Auswirkungen auf Entscheidungen hat“ (Straßburger/Rieger 2019b, S. 17).

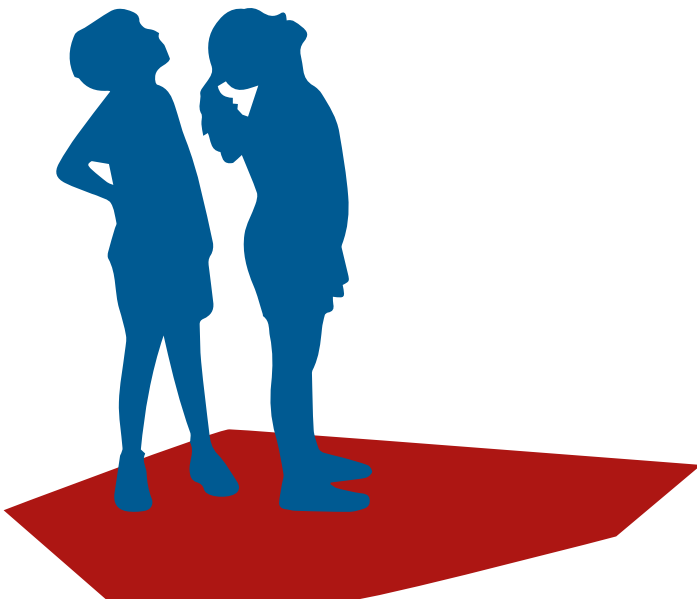
Zu den vor allem für Kinder und Jugendliche zentralen Räumen gehören Sozialräume wie die Familie, die Kindertagesbetreuung, die Schule, der Stadtteil, das direkte Wohnumfeld oder die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder der Hilfen zur Erziehung, aber auch digitale Plattformen. Ebenso vielfältig wie die Räume

können die Themen und Inhalte von Beteiligung sein: Vorhaben und Entscheidungen politischer Institutionen wie zum Beispiel von Stadträten bzw. Kreistagen, den Landtagen oder des Deutschen Bundestages sowie den Kommunalverwaltungen und Ministerien, die das Leben junger Menschen beeinflussen, aber auch einrichtungsinterne Themen, wie die Ausgestaltung von Räumen, des Angebotes und der Planung von Ausflügen und Freizeiten.

Eine wesentliche Voraussetzung eines derartigen Beteiligungsverständnisses ist die Verfügbarkeit realer und wirkmächtiger Handlungs- und Entscheidungsräume für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die hierfür notwendigen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten und Mitverantwortung müssen die erwachsenen Akteure den jungen Menschen einräumen – wobei zu berücksichtigen ist, dass sich dies in den jeweiligen Konstellationen sehr unterschiedlich konkretisiert. Von elementarer Bedeutung ist zudem, dass der Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten transparent und so inklusiv wie möglich gestal-

tet ist. Hierbei ist wichtig, dass junge Menschen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, ihrer sozioökonomischen Situation, ihres rechtlichen Status, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihres Bildungsstands oder ihrer gesundheitlichen Verfassung unterschiedlicher Formen der Ansprache und des Zugangs bedürfen. Das umschließt die Notwendigkeit, Belange junger Menschen mit Behinderungen mitzudenken. Zugleich ist stets anzuerkennen, dass Beteiligung auf Freiwilligkeit beruht und junge Menschen das Recht haben, sich nicht zu beteiligen.

Sich in Beteiligungsprozesse einzubringen bedeutet, andere Anliegen wahrzunehmen, für eigene Anliegen oder die anderer einzutreten und sich auf gemeinsame Lösungen zu verständigen. In Abwägung der verschiedenen gesellschaftlichen Interessen in einer lebendigen Demokratie ist die Erfahrung von Selbstwirksamkeit² grundlegend. Diese Erfahrungen leisten einen Beitrag dazu, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihr Handlungsrepertoire erweitern, demokratische Prozesse erfahren und reflektieren und neue Kompetenzen entwickeln.



4 Modelle zur Beteiligung

Es existiert eine ganze Reihe von Konzepten, um die Vielfalt von Beteiligungsformen anschaulich zu machen. Immer wieder trifft man dabei auf Modelle, die die unterschiedlichen Beteiligungsformen mithilfe einer Treppe, einer Leiter oder einer Pyramide darstellen (vgl. z. B. Nanz/Fritsche 2012, S. 23; Straßburger/Rieger 2019b, S. 12ff.). Etwas komplexere Varianten verwenden das Bild einer Pyramide und unterscheiden dabei auch noch unterschiedliche Perspektiven, z. B. zwischen beteiligten Bürger*innen einerseits und Fachkräften, also den institutionell-professionellen Perspektiven, andererseits.³

Diese Modelle verfolgen ein berechtigtes Anliegen. Denn im Kern machen sie darauf aufmerksam, dass es nicht nur unterschiedliche Formen der Beteiligung gibt, sondern dass auch große Differenzen im Hinblick auf die Frage bestehen, inwieweit Kinder und Jugendliche wirklich beteiligt werden, ihnen also wirkmächtige Entscheidungs- und Einflussmöglichkeiten eingeräumt werden. Es geht also um die Verteilung von Macht im Kontext

von Beteiligungsprozessen und um die Frage der Autonomie der Beteiligten. Manche Konzepte versuchen auf diesem Weg Formen der „Scheinbeteiligung“, der „Alibi-Beteiligung“ oder der nur symbolischen bzw. dekorativen Beteiligung abzugrenzen von Formen, die Kindern und Jugendlichen Einfluss und Entscheidungsmacht einräumen. Andere unterscheiden zwischen Vorformen von Beteiligung und „echter“, „wirklicher“ oder „ernsthafter“ Beteiligung. Einfache Formen der Beteiligung bzw. „Vorformen“ wären z. B., Kinder und Jugendliche über ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten zu informieren oder sie z. B. zu ihren Meinungen, Wünschen und Erwartungen zu befragen. Alle Modelle enthalten mehrere Zwischenstufen.

So wichtig das Anliegen ist, unterschiedliche Formen von Beteiligung unter dem Aspekt der Einflussnahme zu unterscheiden, so sind mit diesen Stufenkonzepten zugleich drei Probleme verbunden:

1. Nahezu allen nach oben aufsteigenden Stufenmodellen liegt ein normatives Verständnis von „wirklicher“ Beteiligung zugrunde. Die Stufenmodelle erkennen eigentlich nur bestimmte Formen von Beteiligung an, nämlich jene mit einem hohen Grad an Selbstbestimmung und Einfluss, und neigen dazu, alle anderen Varianten schnell als unreife, immer irgendwie defizitäre Vorformen erscheinen zu lassen. Sie zielen ab auf ein bestimmtes, gut begründbares demokratisches Ideal, laufen aber Gefahr, alle anderen Formen von Beteiligung zu desavouieren, selbst dort, wo sie es möglicherweise nicht beabsichtigen. Dass aber die scheinbar „niedrigen“ Stufen oftmals wichtige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten in Sachen Beteiligung darstellen, gerät damit aus dem Blick.

2. Die Stufenmodelle sind meist insofern einfach gestrickt, als sie nur eine Dimension, nämlich die Frage der Teilung der Macht und der Einflussmöglichkeiten in den Blick nehmen. Andere wichtige, für Beteiligung zentrale Aspekte bleiben unberücksichtigt. Es macht aber – um nur einen Aspekt zu erwähnen – gerade mit Blick auf Kinder und Jugendliche einen großen Unterschied, ob man Beteiligung im Kontext des Kindergartens mit unter 6-Jährigen, in der Grundschule mit 9-Jährigen oder z. B. der Jugendarbeit mit 14-/15-Jährigen in den Blick nimmt. Analoges gilt, wenn man beispielsweise Beteiligung im Zusammenhang von selbstorganisierten Jugendgruppen mit Beteiligungsprozessen auf der Bundesebene vergleicht: Sowohl die institutionellen Kontexte als auch die Voraussetzungen aufseiten der Kinder und Jugendlichen sind sehr heterogen, sodass auch unter diesen Perspektiven Bedarf besteht, Beteiligungsformate zu unterscheiden.

3. Allzu gerne wird in der Diskussion um Beteiligung vergessen, dass diese nicht nur ein Recht und eine wesentliche Voraussetzung für Demokratie und pädagogische Praxis darstellt, sondern dass sie wie alle anderen Praxen erlernt und eingeübt werden muss. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und sind Expert*innen in eigener Sache. Zugleich ist gerade unter Qualitätsperspektiven mitzudenken, dass Beteiligung alters- und kompetenzangemessene Settings, ggf. auch Begleitung und Unterstützung erfordert, damit nicht nur Überforderung und Enttäuschung vermieden werden, sondern damit aus den Erfahrungen auch gelernt werden kann. Denn gerade bei Kindern und Jugendlichen sind Beteiligungsprozesse immer auch mit Lern- und Bildungsprozessen verbunden, sodass es wichtig ist, diese entsprechend zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund kann, um das Beispiel aufzunehmen, die Abfrage von Wünschen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen in entsprechenden Kontexten sehr wohl eine angemessene Form und ein wichtiger Baustein von Beteiligung sein. Das Gleiche gilt im Prinzip für alle anderen Formen von Beteiligung.

Ausdrücklich ist dies kein Plädoyer für die verschiedenen Varianten von Scheinbeteiligung. Doch zugleich kommt man, wenn es um die Qualität von Beteiligung geht, nicht darum herum, sich mit den jeweiligen Kontexten, Adressat*innen, den Methoden, Inhalten und Themen u. a. genauer zu befassen – auch um zu verstehen, wie diese Aspekte in konkreten Beteiligungskonstellationen ineinandergreifen. Was benötigt wird, sind also differenziertere Konzepte zur Beschreibung, Analyse und Sortierung unterschiedlicher Formen von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ein wichtiger Vorschlag, um dies anschaulich zu machen, wurde in jüngerer Zeit in Lüneburg von Waldemar Stange und seinem Team JugendPolitikBeratung entwickelt. Sein „Beteiligungswürfel“, der in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt worden ist, versteht sich ausdrücklich als ein Analyse- und Dialoginstrument.⁴ Er stellt gleichsam eine Einladung an alle Interessierten dar, sich der Komplexität von Beteiligungsprozessen analytisch, d. h. entlang von zentralen Dimensionen von Beteiligung, zu nähern. Im Wesentlichen besteht der „Würfel“ aus drei Ebenen, die als Dimensionen bezeichnet werden und die sich – das ist für das Verständnis des Konzeptes zentral – gegenseitig ergänzen und durchdringen, also keine Hierarchie darstellen:

- Auf der obersten Ebene des Würfels werden jene Aspekte von Beteiligung zusammengefasst, die Auswirkungen auf die Reichweite von Beteiligungsprozessen haben. Dass dabei die jeweils beteiligten Kinder und Jugendlichen, die unterschiedlichen Handlungsfelder, innerhalb derer Beteiligung stattfindet, die jeweiligen Ziele und Ansprüche der Beteiligung, die jeweiligen Inhalte und Themen sowie die eingesetzten Methoden eine zentrale Rolle spielen, ist unmittelbar nachvollziehbar.⁵
- Gleichsam auf der Frontebene des Würfels werden – den Anspruch der oben erwähnten Stufenkonzepte aufnehmend – Beteiligungsformate unter dem Aspekt der jeweiligen Grade von Autonomie und Stärke der individuellen und kollektiven Einflussstärke unterschieden. Anders als die Stufenkonzepte liegt allerdings in diesem Fall der Darstellung keine implizite Steigerung zugrunde. Keine ideale anzustrebende oberste Stufe und die Mühen der Leiter davor werden vorgestellt, sondern im Mittelpunkt steht das Interesse an Unterscheidung kontextbezogener legitimer Formen der Beteiligung. In der jüngsten Version unterscheidet der Würfel „schwacher punktueller Einfluss“, „indirekte, advokatorische Beteiligung (Stellvertretung)“, „Einflussnahme durch Informationsrechte, Petition und Beschwerde“, „Mitwirkung: Co-Management, Co-Produktion, Konsultation“, „Mitbestimmung – Mitentscheidung“ und „Selbstverwaltung – Selbstorganisation – Selbsthilfe“. Der Vergleich mit anderen Konzepten offenbart nicht nur auf der begrifflichen Ebene Unterscheidungen, sondern auch konzeptionelle. So ist z. B. strittig, ob Beschwerde eine Form der Beteiligung darstellt. Wesentlich an dieser Stelle sind aber weniger die Begriffe, die ohnehin nicht einheitlich verwendet werden, sondern die Idee unterschiedlicher Grade von

Autonomie und Einflussmöglichkeiten. Der Würfel macht – wie die Stufenmodelle, nur ohne hierarchische Emporbewegung dem Ideal entgegen – darauf aufmerksam, dass an dieser Stelle große Unterschiede bestehen, die folgenreich für die jeweiligen Beteiligungsprozesse sind.

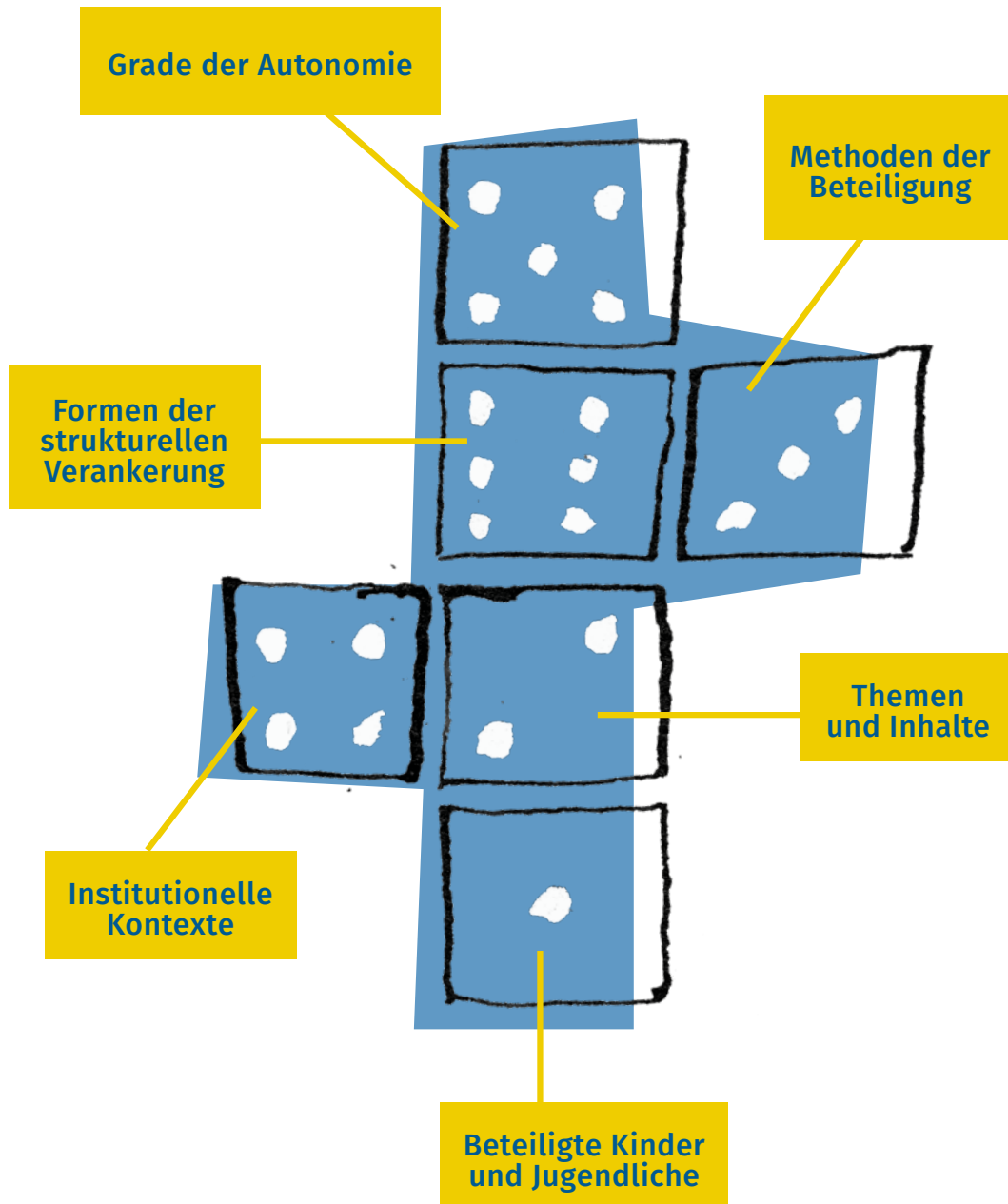
- Auf der dritten Ebene, der gleichsam rechten Seite des Würfels schließlich, wird der Blick auf die unterschiedlichen Formen der strukturellen Verankerung, Verbindlichkeit und Absicherung gelenkt. Während die drei ersten Aspekte „rechtliche Verankerung“, „Ressourcen“ und „politische, soziale und kulturelle Verankerung“ eher strukturelle, teilweise institutionelle Momente in den Mittelpunkt rücken, wird mit dem Aspekt „psychologische Verankerung“ die Subjektseite angesprochen.

Für das Verständnis des Beteiligungswürfels ist es von elementarer Bedeutung, dass die genannten Aspekte nicht als isolierte Analysedimensionen begriffen werden, sondern – gleichsam im Innern des Würfels – sich Schnittpunkte ergeben. Vor dem Hintergrund konkreter Beteiligungsprozesse ermöglicht der Würfel auf diese Weise, die jeweiligen Konstellationen unter den jeweiligen Perspektiven zu analysieren und ihre Komplexität an Schnittstellen nachvollziehbar zu machen. Es geht, wie W. Stange an einer Stelle formuliert, um eine „Verständigung“, um die „Herstellung eines gemeinsamen Bildes“⁶, was im konkreten Fall jeweils Beteiligung bedeutet und wie sie ausgestaltet wird bzw. wurde. Ganz ausdrücklich dient der Würfel von W. Stange nicht dazu, normative Hinweise über gelingende Beteiligung zu formulieren.

Genau dies ist aber das Anliegen dieser hier vorgelegten Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung. Um dem gerecht zu werden, soll im Folgenden ein etwas anders konstruierter, im Vergleich zu dem analytischen Konzept von W. Stange, stark vereinfachter Würfel vorgestellt werden. Vor dem Hintergrund der Fachdiskussion besteht das Modell aus sechs Ebenen, die sich gerade mit Blick auf Qualitätsfragen als

wesentlich herausgestellt haben und immer wieder in den im Abschnitt 6 enthaltenen Texten zu den unterschiedlichen Praxisfeldern, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung, genannt werden. Die sechs Seiten des Würfels stellen gleichsam Dimensionen dar, an denen sich die Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu bewähren haben.

Aspekte der Beteiligung



In den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden in diesem Modell:

1 Die beteiligten Kinder und Jugendlichen, genauer noch: die Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen aufseiten der Kinder und Jugendlichen, sich zu beteiligen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass, wenn man über die Qualität von Beteiligung spricht, nicht nur das jeweilige Alter, sondern auch die Unterschiedlichkeiten, die sich aus den üblichen Differenzkategorien (z. B. soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Geschlecht, körperliche, geistige und emotionale Kompetenzen, Art der Behinderung, ethnische Herkunft, Weltanschauung) ergeben, inhaltlich, verfahrenspraktisch und sozial berücksichtigt werden.

2 Die Themen und Inhalte der Beteiligung: Schon ein grober Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder, innerhalb derer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stattfindet, macht deutlich, dass dabei sehr unterschiedliche Themen und Inhalte verhandelt werden. Die Beteiligung an der Ausgestaltung eines Spielenachmittags in einer Kita setzt unvermeidlich andere Themen und Inhalte auf die Tagesordnung als beispielsweise die Beteiligung im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens oder die Beteiligung in einem kommunalen Kinder- und Jugendparlament. Man

darf sich allerdings von diesen Beispielen nicht verführen lassen, weil grundsätzlich jedes Thema kinder- und jugendpolitisch relevant sein bzw. junge Menschen betreffen kann. Diese Heterogenität der Themen und Inhalte hat unter Qualitätsgesichtspunkten zur Folge, dass sich gute Beteiligung an den Themen und Inhalten orientieren muss und dass damit jeweils besondere institutionelle und verfahrenspraktische Herausforderungen verbunden sind.

3 Die Methoden der Beteiligung: Die Fachdiskussion und Fachpraxen halten eine Fülle von Methoden, Arbeitsformen – gerne auch Tools genannt – für Beteiligung bereit.⁷ Mit den zahlreichen digitalen Plattformen und Apps ist dieses Spektrum in den letzten 15 Jahren noch einmal erheblich breiter geworden, ohne dass derzeit ein Ende absehbar wäre.⁸ Alle diese Verfahren sind aber an jeweils bestimmte Voraussetzungen gebunden bzw. nur in bestimmten thematischen und institutionellen Zusammenhängen sinnvoll einsetzbar. Unter der Perspektive von Qualität ist deshalb die Frage zu diskutieren, was unter den jeweiligen Bedingungen angemessene Beteiligungstools sind.

4 Die institutionellen Kontexte: Ebenso wie Themen und Inhalte variieren auch die institutionellen Kontexte. Die drei gerade er-

wähnten Beispiele Kita, Hilfeplan und Kinder- und Jugendparlament machen dies exemplarisch deutlich. Die institutionellen Kontexte eröffnen Beteiligungsmöglichkeiten, können sie aber ggf. blockieren bzw. beschränken. Ein bekanntes Beispiel ist die Schule, wo zumindest in Bezug auf den Unterricht die Beteiligungsspielräume für Kinder und Jugendliche überschaubar sind. In den vorliegenden Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung spielt dieser Aspekt insofern eine besondere Rolle, als ihre Konkretisierung entlang unterschiedlicher Praxisfelder erfolgt.

5 Die Grade der Autonomie: Eng mit den institutionellen Kontexten verknüpft, aber eben mit ihnen nicht gleichzusetzen, ist der Aspekt der unterschiedlichen Grade der Autonomie der beteiligten Kinder und Jugendlichen. Im Kern ist dies die Dimension, die in den schon erwähnten Stufenmodellen meist thematisiert wird. Unter Qualitätsgesichtspunkten geht es um die Frage, wie viel Einfluss die beteiligten Kinder und Jugendlichen jeweils haben. Es macht im Zweifelsfall dann doch einen Unterschied, ob man sich beispielsweise informieren darf, ob die eigene Meinung gefragt ist, ob so etwas wie Mitbestimmung existiert oder tatsächlich die Macht, Entscheidungen zu treffen, abgegeben wird. Eine zentrale Rolle spielt schließlich die Frage, wer eigentlich jeweils über

die Regeln der Beteiligung bestimmt. Unter Qualitätsgesichtspunkten ist es von entscheidender Bedeutung, dass diese unterschiedlichen Spielräume kontextbezogen, nicht abstrakt, diskutiert werden.

6 Die Formen der strukturellen Verankerung: Es ist eine Frage, wie Beteiligungsprozesse auf die jeweiligen beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie auf die Themen und Inhalte bezogen organisiert und umgesetzt werden, welche Spielräume dabei eröffnet oder verweigert werden; eine ganz andere Frage ist jedoch, was mit den Ergebnissen dieser Beteiligungsprozesse passiert. Unter Qualitätsgesichtspunkten ist deshalb die Frage, wie die Beteiligungsprozesse selbst strukturell verankert sind, von Bedeutung: Welche Verbindlichkeiten in Bezug auf ihre Ergebnisse bestehen formell oder informell, welche Verpflichtungen oder eben Nicht-Verpflichtungen wurden eingegangen, sich mit den Resultaten z. B. auf der Leitungsebene einer Einrichtung, im kommunalen Parlament, in Ausschüssen oder Planungsprozessen zu befassen? Wer über die Qualität von Beteiligung spricht oder nachdenkt, muss auch auf diese Frage eine Antwort haben.

Zum Abschluss dieses Abschnittes seien zwei ergänzende Anmerkungen erlaubt:

- Bewusst wurde in der Darstellung der sechs Seiten des hier vorgestellten Beteiligungswürfels darauf verzichtet, eine interne Differenzierung, z. B. zwischen unterschiedlichen Gruppen von Kindern und Jugendlichen, zwischen Graden der Autonomie, zwischen Formen der Verankerung, der institutionellen Kontexte etc. einzubauen. Angesichts der Vielfalt von Beteiligungskonstellationen hätte man entweder nur sehr abstrakte Kategorien bilden können oder eine wenig aussagekräftige Auswahl treffen müssen. So werden letztendlich die Leser*innen eingeladen, ihre Konstellationen einzubringen und zu sortieren. Dass dabei unterschiedliche Sortierungen vorgenommen werden, dass also z. B. die Abfrage von Meinungen in dem einen Zusammenhang als Vorform von Beteiligung oder vielleicht sogar Scheinbeteiligung verstanden wird und das gleiche Verfahren in einem ganz anderen Kontext als eine unverzichtbare Variante von ernst zu nehmender Beteiligung erscheint, liegt in der Logik der hier gewählten Darstellung.
- Die in dem Modell zuvor vorgestellten sechs Aspekte sind zwar für sich gesehen unabhängig, sind aber mit Blick auf das jeweilige Beteiligungsverfahren immer im Zusammenhang zu lesen. Die Metapher des Würfels ist dabei insofern hilfreich, als man sich leicht vorstellen kann, wie sich diese Aspekte – auch in Bezug auf ihre gerade erwähnten inneren Unterscheidungen – gleichsam im Inneren des Würfels kreuzen. Genau an diesen „Kreuzungen“ der Aspekte im Konkreten entscheiden sich die Qualitätsfragen.



5 Die Allgemeinen Qualitätsstandards

5.1 Zum Verständnis von Qualitätsstandards

Qualitätsstandards in dem hier anstehenden Zusammenhang sind sachliche, räumliche, zeitliche, strukturelle, verfahrenspraktische und personelle Voraussetzungen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Damit werden zunächst zentrale Aspekte des zuvor vorgestellten Würfels aufgegriffen: Themen und Inhalte, Methoden bzw. Verfahren, institutionelle Kontexte und die beteiligten Kinder und Jugendlichen. Zugleich sind mit Blick auf den Würfel und seine Themen drei wichtige inhaltliche Ergänzungen vonnöten:

Erstens muss betont werden, dass nicht nur Beteiligung selbst Zeit braucht, sondern dass die Berücksichtigung der Zeithorizonte ein gerade bei Kindern und Jugendlichen zentrales Qualitätskriterium darstellt. Denn diese machen nur allzu oft die Erfahrung, dass die Umsetzung ihrer Anliegen aus ihrer Sicht viel zu viel Zeit benötigt, mit der Folge, dass ihre Beteiligung ins Leere läuft und keine erkennbaren Wirkungen erzielt.

Zweitens sei angemerkt, dass personelle Voraussetzungen sich einerseits

auf die beteiligten Kinder und Jugendlichen beziehen; dass aber andererseits dieser Fokus nicht die Rolle der beteiligten Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Verantwortlichen ausblenden darf. Qualitätsstandards müssen sich immer auf alle am Prozess Beteiligten und dafür Verantwortlichen beziehen.

Drittens ist daran zu erinnern, dass Beteiligung immer in konkreten sozialen Räumen stattfindet – und seien sie digitaler Natur, deren „Räumlichkeit“ durch die jeweils zugrunde liegenden Algorithmen definiert wird. Dies ist für die Architektur der vorliegenden Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung folgenreich: Sie unternimmt erneut den Versuch⁹, einerseits allgemein geltende Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu formulieren und andererseits auf der Basis der jeweiligen Fachdiskussionen spezifische, auf die jeweiligen Räume bzw. Handlungsfelder bezogene Qualitätsstandards auszuweisen. Dementsprechend ist der Hauptteil entlang von ausgewählten institutionalisierten Handlungsfeldern der schulischen und außerschulischen

Fachpraxis mit Kindern und Jugendlichen gegliedert (vgl. Abs. 6 und 7).

Neben diesen inhaltlichen Ergänzungen ist der vorliegende Text durch eine weitere konzeptionelle Vorentscheidung geprägt, die sich auf den Status der Qualitätsstandards in der Praxis bezieht: Die hier vorgestellten allgemeinen wie auch handlungsspezifischen Standards sind als Impulse und als bewährte Ausgangspunkte für

die Diskussion in der Praxis und für die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung von Beteiligungsprozessen mit jungen Menschen zu verstehen. Diese dürfen deshalb nicht zu technisch gelesen werden; die Umsetzung der Qualitätsstandards ist vielmehr als ein kontinuierlicher Prozess zu betrachten. Zum anderen bedarf es immer der kontextsensiblen Anpassung und der Reflexion der Angemessenheit. Dies bedeutet auch:

Die Auseinandersetzung mit der Qualität von Beteiligungsprozessen ist selbst ein grundlegender Qualitätsstandard.

Vor diesem Hintergrund wurde auch bewusst darauf verzichtet, die Qualitätsstandards mit abhakbaren, teilweise sogar skalierten Checklisten zu unterfüttern.¹⁰ Diese Checklisten können zwar einerseits praxisentlastend wirken, andererseits aber auch leicht einen finalen Eindruck vermitteln. Beteiligungsprozesse lassen sich jedoch nicht allein durch das Abarbeiten von Checklisten gestalten, sondern brauchen auch den Prozess der ständigen Reflexion und ggf. Revision.

5.2 Handlungsfeldübergreifende Qualitätsstandards

Beteiligung braucht förderliche institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein

Beteiligung braucht Qualifikation

Beteiligung ist transparent

Beteiligung wird überprüft

5.2.1 *Beteiligung braucht förderliche, institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen*

Gesellschaftliche und institutionelle Anerkennung ist eine Voraussetzung für gelingende Beteiligung:

Kinder- und Jugendbeteiligung gelingt nur, wenn sie durch die entscheidenden gesellschaftlichen Akteure insbesondere in Politik, Verwaltung und den pädagogischen Institutionen anerkannt und gewürdigt wird.

In den Angeboten und Einrichtungen bedarf es einer beteiligungsorientierten Kultur, die durch die haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen unterstützt wird:

Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen müssen von den haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätigen gewollt und unterstützt werden. Eine beteiligungsorientierte Haltung wird durch Prozesse der Personalentwicklung und -rekrutierung sowie der Organisationsentwicklung gefördert.

Kinder und Jugendliche werden immer bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt:

Ziel muss sein, Kinder und Jugendliche selbstverständlich und wirkmächtig an Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Das gelingt, wenn ihre Stimmen und Meinungen zu allen sie betreffenden Themen und Inhalten auf allen Ebenen von Politik, Verwaltung und Fachpraxis eingebunden werden. Diese Einbindung findet durch erfolgreiche, qualitativ hochwertige und wirksame Beteiligungsprozesse statt. Dies kann auch bedeuten, Kinder und Jugendliche gleichberechtigt in bestehende Gremien aufzunehmen oder Selbstvertretungsstrukturen junger Menschen zu schaffen bzw. einzubinden.

Wo Beteiligung angeboten wird, müssen Mitsprache, Mitwirkung oder Mitbestimmung möglich sein. Mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen wird geklärt, wie viel Einfluss sie innerhalb des Beteiligungsprozesses nehmen können und wie ihre Rolle vonseiten der Entscheidungsträger*innen

gesehen wird: etwa als Ideengebende, Interessenvertreter*innen oder Mitbestimmende.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen setzt institutionelle und strukturelle Offenheit voraus:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hat zur Bedingung, dass es in der jeweiligen Konstellation mindestens Anhörungs-, besser noch: Gestaltungs- und Entscheidungsoptionen gibt und diese von allen auch anerkannt werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird durch verlässliche Rahmenbedingungen gefördert:

Verlässliche Rahmenbedingungen beziehen sich hier zunächst auf unterstützende, ggf. begleitende Partner*innen und Ansprechpersonen. In manchen Konstellationen bedarf es eines aktiven Netzwerkes, um die Beteiligung junger Menschen zu fördern und die Synergieeffekte unterschiedlicher Akteure zu nutzen. Die Koordination der Netzwerke ist sichergestellt, und es bestehen für alle nachvollziehbare Regeln der Zusammenarbeit. Dies gewährleistet eine langfristige Bindung, verlässliche Ansprechpartner*innen und Strukturen.

Zeitliche, finanzielle, räumliche und personelle Ressourcen stehen ausreichend und planungssicher zur Verfügung:

Diese werden genutzt, um die organisatorischen Rahmenbedingungen zu gewährleisten und einen möglichst hohen Grad an Selbstorganisation von Beteiligungsprozessen zu ermöglichen.



5.2.2 Beteiligung schließt alle jungen Menschen ein

Eine themen- und zielgruppenadäquate Methodenvielfalt steht zur Verfügung und kann eingesetzt werden:

Die in Beteiligungsverfahren eingesetzten Methoden entsprechen dem Entwicklungs- und Bildungsstand der Zielgruppe und den zu verhandelnden Themen und Inhalten. Die Methoden werden so gewählt, dass sie nicht zur Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen beitragen oder diskriminieren. Sie sind vielfältig, sprechen unterschiedliche Sinne an und sind geeignet, Kinder und Jugendliche zum aktiven Handeln anzuregen. Inhaltlich müssen Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen und Anliegen ernst genommen werden und sich ernst genommen fühlen. Ausdrücklich gilt es, Beteiligungsverfahren inklusiv auszugestalten und hinsichtlich möglicher Barrieren der Teilhabe zu überprüfen und diese gegebenenfalls abzubauen.¹¹

Die Angebote sind leicht zugänglich und vielfältig:

Unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, Geschlecht, Behinderung bzw. Beeinträchtigung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand werden berücksichtigt und vorhandene Barrieren abgebaut. Es wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen, die sich beteiligen wollen, auch die Möglichkeit hierfür erhalten. Es bedarf entsprechender inklusiver Zugänge und Ansprache. Die Angebote sollten darum an Räume oder Orte angebunden sein, in denen sich junge Menschen ohnehin bewegen, also lebensweltnah angelegt sein.

Die Informationen und das Prozedere sind gleichberechtigt, für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar:

Alle Beteiligten erhalten von Anfang an alle Informationen, die für den Prozess wichtig sind, in für sie verständlicher Weise. Wichtig ist dabei auch, dass von Anfang an Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung

besteht und dass nachvollziehbar gemacht wird, welche Regeln bzw. Bedingungen von wem gesetzt werden.

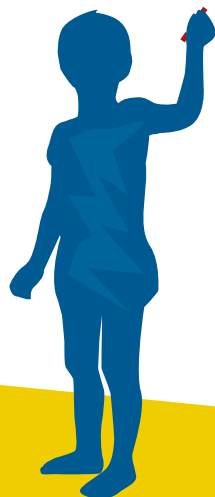
Die Themen sind für Kinder- und Jugendliche bedeutsam:

Kinder und Jugendliche können sich an allen Entscheidungsprozessen beteiligen, die für sie relevante und lebensweltnahe Themen betreffen. Sie entscheiden selbstständig und aktiv, ob sie sich beteiligen wollen.

Digitale Beteiligungsformen können das Spektrum der Beteiligungsmöglichkeiten erweitern:

Durch digitale Beteiligungsformen können ortsunabhängig und binnen kurzer Zeit zum einen mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden und zum anderen möglicherweise auch jene, die ansonsten ihr Recht auf Beteili-

gung nicht wahrnehmen würden oder könnten. Sie sind damit ein wertvolles zusätzliches Instrument, um neue Beteiligungsmöglichkeiten zu erschließen und bestehende Formate zu erweitern. Sie sind weder Konkurrenz noch Ersatz für analoge Beteiligungsformen. Alle für analoge Beteiligungsprozesse geltenden Qualitätsstandards müssen berücksichtigt werden.



5.2.3 Beteiligung braucht Qualifikation

Qualifizierung stellt sicher, dass alle beteiligten Akteur*innen über die erforderlichen Kompetenzen für die Gestaltung von Beteiligungsvorhaben verfügen:

Qualifizierungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten werden für alle in den Prozess involvierten Gruppen zur Verfügung gestellt.

Personale Kompetenzen wie beispielsweise Authentizität und Auftreten, Kompetenzen in Bezug auf Methoden zur Beteiligung der jeweiligen Zielgruppe, kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, andere zu motivieren, Konfliktfähigkeit, Empathie und Innovationsfähigkeit in Bezug auf sich ändernde Zielgruppen und Bedürfnisse sowie sachbezogene Kompetenzen für die Gestaltung von Beteiligungsvorhaben werden an alle Agenda-setzenden, begleitenden und unterstützenden Akteur*innen vermittelt.

Die Erwachsenen werden darin unterstützt, sich mit der eigenen Rolle im Beteiligungsgeschehen auseinanderzusetzen, eine beteiligungsfördernde

Haltung zu entwickeln und Beteiligungsmethoden kennenzulernen.

Kinder und Jugendliche werden bedarfsgerecht bei der Entwicklung von Beteiligungs- und Demokratiekompetenzen ebenfalls durch adäquate Qualifizierungs- und Begleitangebote unterstützt.

5.2.4 Beteiligung ist transparent

Die Ziele, Bedingungen, Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligungsprozessen sind von Anfang an transparent und für alle Zielgruppen nachvollziehbar aufbereitet:

Alle Beteiligten werden zielgruppengerecht angesprochen und über den aktuellen Stand des Prozesses informiert. Es besteht Raum für Offenheit im Beteiligungsprozess auch in Hinblick auf die Ergebnisse, aber auch deren Grenzen. Für alle Beteiligten sind die Ziele und Resultate erkennbar, transparent und werden im Idealfall zeitnah umgesetzt. Geschieht die Umsetzung nicht zeitnah, werden alle Beteiligten über die Gründe für die Verzögerung informiert.

Alle Beteiligten sind von Anfang bis Ende in den Prozess involviert:

Gelingende Beteiligungsprozesse zeichnen sich durch eine weitgehende Kontinuität aller Akteure aus.

Die Stimmen aller am Prozess Beteiligten sind gleichwertig:

Es wird nicht nach Alter oder Status unterschieden, wer in welcher Intensi-

tät beteiligt wird. Alle Beteiligten werden gleichermaßen ernst genommen.

Festgelegte Ziele werden regelmäßig überprüft und aktualisiert:

Bei langfristigen Entscheidungen werden Teilziele formuliert, um Zwischenergebnisse sichtbar zu machen. Die Entscheidungen nach Abschluss eines Prozesses werden zeitnah offengelegt: Alle Beteiligten erfahren durch die Nachvollziehbarkeit der Prozessschritte und Offenlegung der Entscheidungen Selbstwirksamkeit, auch wenn ein Prozess nicht zur Zufriedenheit aller ausfallen muss.

Ein zeitlicher Rahmen grenzt den Prozess klar ein:

Das Vorhaben ist durch einen klaren Anfangs- und Endpunkt eingegrenzt, die Zeitläufe sind allen Beteiligten bekannt und für alle nachvollziehbar. Eine zeitnahe und für Kinder und Jugendliche überschaubare Umsetzung des Verfahrens und – so weit wie möglich – der Ergebnisse wird gewährleistet.

Der Schutz persönlicher Daten und der Kinder- und Jugend(medien)schutz werden gewährleistet:

Voraussetzung von analogen wie auch vor allem digitalen Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen ist die Anerkennung und Umsetzung der Datenschutzrichtlinien (DSGVO)

und die Sicherstellung des Kinder- und Jugendschutzes bzw. des Kinder- und Jugendmedienschutzes. Zugleich dürfen Datenschutz sowie Kinder- und Jugend(medien)schutz nicht als Ausreden für die Verweigerung von Beteiligungsmöglichkeiten instrumentalisiert werden.



5.2.5 Beteiligung wird überprüft

Beteiligung basiert auf einer breit getragenen verbindlichen Grundlage, die strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert:

Alle am Prozess beteiligten Institutionen und Akteure sind in die Konzeption des Beteiligungsprozesses eingebunden und stimmen dieser zu. Die Wirksamkeit von Beteiligung wird anhand von verbindlichen, gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards und vorher gemeinsam festgelegten Zielen beobachtet. Im besten Fall wird die Wirksamkeit der Beteiligung im Nachgang anhand von Befragungen der Beteiligten und dokumentierten Ergebnissen evaluiert. Die Ergebnisse können zur Weiterentwicklung zukünftiger Beteiligungsprozesse genutzt werden.

Beteiligung ist als erfahrungsoffener, lernender Prozess anzulegen:

Sowohl konzeptionell als auch methodisch sind Beteiligungsprozesse so zu gestalten, dass im Prozess Nachjustierungen an die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen und gemachte Erfahrungen möglich werden. Beteiligungsprozesse sind als gemein-

sam lernende Prozesse zu konzipieren, die es Kindern und Jugendlichen eröffnen, ihre Erfahrungen einzubringen.

Beteiligungsprozesse werden nach Abschluss evaluiert:

Nach Abschluss von Beteiligungsprozessen werden diese sowohl hinsichtlich ihrer Ergebnisse als auch in Bezug auf das Verfahren und die strukturellen Rahmenbedingungen von Beteiligten und Betroffenen evaluiert. Dabei ist auf alters- und lebenslagengerechte Formate zu achten.

An der Evaluation von Beteiligungsprozessen wirken Kinder und Jugendliche mit:

Die Evaluation von Beteiligungsprozessen hinsichtlich der Einlösung der Qualitätsstandards und ihrer Ergebnisse ist zunächst genuine Aufgabe der Fachkräfte. Diese kann aber nur zielführend realisiert werden, wenn die an dem Prozess beteiligten Kinder und Jugendlichen alters- und lebenslagengerecht einbezogen werden. Es bedarf der Entwicklung entsprechender Strategien, leitender Fragestellungen und Formate.

**Beteiligungsprozesse und ihre
Ergebnisse werden dokumentiert:**

Um aus Beteiligungsprozessen lernen zu können, werden diese dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Dabei ist nicht nur die Fachwelt anzusprechen, sondern auch Kinder und Jugendliche, die durch derartige Dokumentationen ermuntert und motiviert werden können.



6 Die pädagogischen Handlungsfelder

6.1 Familienbildung, -beratung und -arbeit

Die ersten Erfahrungen mit Beteiligung bzw. Nicht-Beteiligung machen die meisten Kinder in ihrer Familie. Familie als die private Lebenswelt von Erwachsenen und Kindern bzw. Jugendlichen ist geprägt durch eine große Vielfalt der Familienformen, Herkunftsbezüge und familialen Lebenslagen. Entsprechend breit ist auch das Spektrum des Stellenwerts von Beteiligung und der Art und Weise, wie Beteiligung in der Familie praktiziert wird. Im jeweiligen familialen Alltag erweist es sich, ob Kinder und Jugendliche altersangemessen beteiligt werden und ob sie Beteiligung als eine positiv bewertete Mitwirkungs- und Entscheidungsoption für sich und andere erleben.

In der pädagogischen Fachwelt, den einschlägigen Sozialwissenschaften und weiten Teilen der Öffentlichkeit besteht Konsens, dass dem Erfahren und Erleben von Beteiligung eine hohe sozialisatorische Bedeutung zukommt: Wer die Entwicklung von Selbstwirksamkeit von Kindern und Jugendlichen fördern und anregen möchte, kommt nicht umhin, Beteiligung zu ermögli-

chen – und das gilt auch für die familialen Lebenswelten. Begleitet und unterstützt wird diese Norm durch vielfältige und vielstimmige Ratgeberformate für Eltern und einen breiten gesellschaftlichen Diskurs über die Bedingungen eines gelingenden Aufwachsens in der Familie.

Eine öffentlich weithin vertretene Norm muss jedoch nicht immer der gesellschaftlichen Wirklichkeit entsprechen. So liefert die empirische Forschung seit Längerem Hinweise, dass in einigen sozialen Milieus die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie ein selbstverständliches Moment des Alltages geworden zu sein scheint. Dem entspricht, dass ein erheblicher Teil von Kindern und Jugendlichen sich in der eigenen Familie ernst genommen fühlt (vgl. Andresen u. a. 2019, S. 30). Dabei scheinen die Beteiligungsspielräume in der Familie meist insofern themen- und bereichsspezifisch begrenzt zu sein, als die Entscheidungsmacht der Eltern üblicherweise nicht zur Debatte steht (vgl. Fatke/Schneider 2005, S. 14).

Zugleich liefern sowohl die Forschung als auch die Fachpraxis, z. B. im Kontext der Erziehungsberatung und der Familienbildung, immer wieder Hinweise, dass Beteiligung keineswegs überall und immer den Alltag von Kindern und Jugendlichen in den Familien prägt. Die Gründe sind vielfältig. Neben sozio-ökonomischen, marginalisierenden Bedingungen sind es vor allem belastende Konstellationen unterschiedlicher Art, die Familien erschöpfen (Lutz 2012), sowie lebensweltliche Hintergründe, die die Spielräume für Beteiligung einengen. Im Rahmen einer Initiative des Bundesforums Familie zum Thema „Partizipation ermöglichen, Demokratie gestalten, Familien stärken“ wurden „die folgenden Unterstützungsbedarfe von Familien im Hinblick auf Demokratie und Partizipation diskutiert: Armut, Pflegebedürftigkeit [und] geflüchtete Familien“ (Bundesforum Familie 2019, S. 17).

Mit anderen Worten: Das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie ist nach wie vor virulent. Zugleich stellt es eine besondere gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Besonders ist diese Herausforderung, weil die Erziehung in der Familie entsprechend dem Grundgesetz vorrangig Pflicht und Aufgabe der jeweiligen Personensorgeberechtigten ist und der Staat sich so lange nicht direkt einmischen darf, bis das Wohl des Kindes gefährdet sein könnte. Daraus ergibt

sich, dass Beteiligung in dem privaten Raum der Familie nur gleichsam indirekt gefördert und durch Standards gestärkt werden kann. Damit rücken einerseits die öffentlichen Debatten um familiäre Erziehung einschließlich der zahlreichen ratgebenden Medien und andererseits konkret die vielfältigen Formen von Familienbildung, Familien- und Elternberatung und Elternarbeit vor allem im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenenbildung und Schule in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.¹²

Weil die vorliegenden Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sich vorrangig an Fachkräfte wenden, wird im Folgenden der Fokus auf die zuletzt genannten Praxisfelder gelegt. Dabei lassen sich in einer ersten Annäherung drei Typen unterscheiden:

1. gibt es eine Reihe von Angeboten für Kinder und Jugendliche, zu deren fachlichem Auftrag es gehört, mit den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten zusammenzuarbeiten. Beispiele hierfür sind die stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung (vgl. hierzu auch Abs. 6.5) und die Kindertagesbetreuung (Roth 2014) sowie die Schule. Zumindest programmatisch sehen dabei Konzepte wie Erziehungs- bzw. Bildungspartnerschaften die Beteiligung von Eltern vor (kritisch dazu Betz 2015). Ebenso berücksichtigen viele Bildungspläne der Bundesländer die Themen demokratische Teilhabe und Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

2. sehen vor allem das SGB VIII, aber auch andere Sozialgesetzbücher vielfältige Beratungsangebote zunächst für Eltern, an vielen Stellen ausdrücklich auch für Kinder und Jugendliche vor. Neben niedrigschwelligen bzw. weitgehend barrierefreien Formen der Erziehungsberatung hat vor allem die Reform des SGB VIII im Rahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes dazu geführt, dass diese deutlich erweitert wurden.

3. gibt es unter unterschiedlichen Etiketten ein breites Spektrum der Eltern- und Familienbildung – teilweise im Kontext der Familienbildung, zu Teilen aber auch im Kontext der Erwachsenenbildung, z. B. der Volkshochschulen, Familienbildungsstätten, Familienzentren; aber auch Elterninitiativen, migrantische Elternvereine u. ä sind dafür typische Angebote, die auf der Basis des § 16 SGB VIII gefördert werden (vgl. Kadera/Minsel 2018; Fischer 2021). Dabei lassen sich große konzeptionelle und institutionelle Unterschiede zwischen den Bundesländern beobachten.

Konzentriert man die Diskussion um Qualitätsstandards von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Bereich Familie auf diese drei Formen, so lässt sich zunächst festhalten, dass die Praxis eine Vielzahl von Angeboten in unterschiedlichen Formen (z. B. Kurse, Foren, Elternbriefe und andere Medien, moderierte Elterngespräche, Beratung) bereithält (vgl. auch Knauer 2022). Diese greifen das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Entscheidungen in der Familie auf, erläutern Hintergründe (z. B. Kinderrechte, Gewaltverbot, aber auch erfolgsversprechende pädagogische Prinzipien) und bieten praktische Empfehlungen bis hin zu konkreten Umsetzungsformen (z. B. in Form von Familienkonferenzen) an. Nicht immer wird dabei ausdrücklich auf Beteiligung

Bezug genommen; mitunter taucht das Thema eher versteckt auf – wie z. B. im Rahmen eines Elternbriefes zum Thema „Gewaltfrei erziehen“ des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.¹³ Am Ende präsentiert der Elternbrief ein Einmal-eins des Respekts. Dort kann man u. a. lesen: „Anerkennung geben“, „Stimmen Sie sich ab“ – und zwar mit den Kindern – und „Fragen Sie nach seiner [des Kindes] Meinung bei Dingen, die es betreffen. Und ziehen Sie seine Vorschläge ernsthaft in Erwägung, schließlich sind Sie ein Team“. Im Kern geht es dabei um Beteiligung, obwohl das Wort an keiner Stelle verwendet wird.

Es reicht aber – wie auch in anderen Praxisfeldern – nicht aus, Eltern über Beteiligung in der Familie zu informieren, sie zu beraten und zu überzeugen. Auch in diesem Feld will Beteiligung erlebt und praktiziert werden. Auch wenn dabei immer die Unterschiedlichkeit der Orte – Angebote der Familienbildung, -beratung und -arbeit einerseits und die jeweilige Familie andererseits – berücksichtigt werden muss, so kann das Reden über Beratung nur überzeugend wirken, wenn Beteiligung von den Eltern auch praktisch erfahren wird.

Qualitätsstandards

Altersgerechte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am familiären Alltag und an den Entscheidungen der Familie stellt ein zentrales Thema der Angebote der Familienbildung, -beratung und -arbeit dar. Analoges gilt für alle Familienbildungsprogramme.¹⁴

Die adressat*innengerechte Information über Kinder- und Menschenrechte, Demokratie und Beteiligung ist selbstverständliches Element aller Angebote der Familienbildung, -beratung und -arbeit sowie deren handlungsleitende Grundlage. Die entsprechenden Inhalte sind sowohl in Leichter Sprache bzw. anderen so weit wie möglich barrierefreien Formaten als auch in den Sprachen der Adressat*innengruppen verfügbar. Dies gilt auch für die vielfältigen digitalen Angebote.

Im Rahmen der medienpädagogischen Angebote und Informationen bedarf es besonderer Aufmerksamkeit für die digitalen Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Voraussetzungen, Grenzen und Risiken.

Neben der Information sind begleitende und unterstützende Angebote, ggf. entsprechende Kooperationen mit der Kindertagesbetreuung, der Schule, der sozialpädagogischen Familienhilfe u. a., zugänglich, um gerade in belastenden Konstellationen Beteiligung in der Familie zu ermöglichen und Überforderung und Erschöpfung von Eltern zu vermeiden.

Wer über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie spricht, muss auch über Beteiligungserfahrungen und Möglichkeiten der Eltern reden – und dies gilt auch in Bezug auf die Angebote der Familienbildung, der Familien- und Elternberatung. Dabei sind Eltern nicht vorrangig als Konsument*innen, Kursteilnehmer*innen, Beratungsbedürftige und Koordinationspartner*innen zu betrachten, sondern als Akteure, die an der Ausgestaltung der Angebote zu beteiligen sind. Vor allem mit Blick auf die Planung und Umsetzung der inhaltlichen Angebote, aber auch bei der Umsetzung, sind die Adressat*innen zu beteiligen. Offene, leicht zugängliche Formate und eine einladende Atmosphäre in den Einrichtungen schaffen dafür wichtige Voraussetzungen.

Qualitätsstandards

Gute Voraussetzungen für Beteiligung bzw. die praktische Umsetzung von Beteiligung ermöglichen milieunahe, weitgehend barrierefreie Peer-to-peer-Angebote mit entsprechend geschulten Moderator*innen, Hausbesucher*innen und Familienbegleiter*innen.

Beteiligung in der Familienbildung, -beratung und -arbeit setzt entsprechend qualifizierte Fachkräfte und in einigen Konstellationen entsprechend geschulte Ehrenamtliche und Honorarkräfte voraus. Wie mittlerweile der Kinderschutz und seine Standards zum selbstverständlichen Moment der fachlichen Fort- und Weiterbildung geworden sind, muss dies auch im Bereich von Beteiligung erfolgen.

Beteiligung von Eltern bedeutet auch, dass sie vonseiten der Schule, der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, der Ämter und Behörden, dabei vor allem der Jugendämter, bis hin zu den Familiengerichten als Akteure ernst genommen werden und tatsächlich an den Entscheidungen beteiligt werden.

Dazu bedarf es allerdings entsprechender Ressourcen. Beteiligungsorientierte Elternarbeit und -bildung muss deshalb integraler Bestandteil der Ressourcenplanung und entsprechender Kostenvereinbarungen sein.

Im Sinne des jüngst in Kraft getretenen § 4a SGB VIII sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung von Eltern sowohl einrichtungsbezogen als auch auf lokaler Ebene als eine Form von Beteiligung zu unterstützen und zu fördern.

6.2 Kindertagesbetreuung

Beteiligung von Kindern ist in der Kindertagesbetreuung ein zentrales Qualitätsmerkmal der pädagogischen Arbeit. Die in § 8 SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte gelten deshalb selbstverständlich auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.¹⁵

In einer demokratischen Gesellschaft ist auch die Befähigung der Kinder zu demokratischem Denken und Handeln stets ein Ziel öffentlicher Bildung und Erziehung. Kinder in Kindertageseinrichtungen eignen sich Demokratie zunächst vor allem dadurch an, dass sie Demokratie im Alltag erfahren, indem sie sich in ihre eigenen Angelegenheiten einmischen und an gemeinsamen Entscheidungen und deren Umsetzung beteiligen können (Deutscher Bundestag 2020, vor allem S. 155-176).

Die Verantwortung dafür, dass Beteiligung im Alltag einer Kindertageseinrichtung umgesetzt und weiterentwickelt wird, liegt zunächst bei der Einrichtungsleitung. Zusammen mit ihrem Träger ist sie gefordert, Beteiligung in der Einrichtungskonzeption

zu verankern und das Fachkräfte-Team darin zu unterstützen, diese in der Praxis umzusetzen. Damit ist Leitungshandeln immer auch didaktisches Handeln gegenüber dem Team. Der Träger wiederum ist für die Qualitätsentwicklung und das Qualitätsmanagement verantwortlich. Ihm obliegt es auch, die für die Umsetzung von Beteiligung erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört die Bereitstellung notwendiger Ressourcen, z. B. für die Durchführung von Teamfortbildungen.

Ob und wie Kinder Beteiligung in Kindertageseinrichtungen erfahren, hängt zunächst vom Handeln der pädagogischen Fachkräfte ab. Sie können den Kindern demokratische Beteiligung ermöglichen, indem sie¹⁶:

- demokratische Strukturen gestalten: Welche Selbst- und Mitbestimmungsrechte räumen sie den Kindern in welchen Themenbereichen ein? Welche Beteiligungsgremien führen sie ein, damit die Kinder diese Rechte in der Gruppe, der ganzen Einrichtung usw. wahrnehmen können?

- die demokratischen Verfahren gestalten: Wie arbeiten die Gremien (z. B. auf der Basis einer Geschäftsordnung)? Wie werden gemeinsame Entscheidungen getroffen (Mehrheitsprinzipien, Abstimmungsverfahren u. v. m.)? Werden die Gremiensitzungen ritualisiert, um den Kindern Orientierung zu geben?
- entscheiden, welche konkreten Beteiligungsthemen bearbeitet werden: Welche potenziellen Beteiligungsthemen nehmen die Fachkräfte im Kita-Alltag wahr? Wie bestätigen sie die Kinder in ihren Selbstbestimmungsrechten? Welche Mitbestimmungsthemen der Kinder greifen sie auf? Welche bringen sie selbst ein?
- den Kindern selbstbestimmtes Handeln im Alltag ermöglichen: Wie gestalten sie die Räume und Materialien, sodass die Kinder sie eigenständig nutzen können? Wie machen sie zeitliche Abläufe für die Kinder nachvollziehbar? Wie zurückhaltend und aufmerksam agieren sie?
- den Kindern demokratische Strukturen und Verfahren, Inhalte und Handlungsoptionen im Alltag transparent machen: Wie verständlich sprechen sie mit den Kindern? Wie konkretisieren sie abstrakte Inhalte, sodass sie für die Kinder sinnlich wahrnehmbar sind? Wie visualisieren sie Rechte, Regeln, Planungen und andere Inhalte, Verfahren und Abläufe?
- Interaktionen respektvoll gestalten: Wie aufmerksam sind sie für die Äußerungen der Kinder? Wie geben sie den Beiträgen aller Kinder Raum und verschaffen ihnen Gehör? Wie respektvoll formulieren sie Informationen und Anweisungen? Wie unterstützen sie dialogisches Argumentieren?
- differenziert im Spannungsfeld zwischen dem einzelnen Kind und der Gemeinschaft agieren: Wie gelingt es ihnen gleichzeitig das einzelne Kind in seinen Eigenheiten und die Gruppe von Kindern im Blick zu haben? Wie verfolgen sie Solidarität als Erziehungsziel? Wie unterstützen sie Schwächere, ohne die Stärkeren zu vernachlässigen?
- die emotionalen Aspekte von Demokratie berücksichtigen: Wie begleiten sie die Kinder hinsichtlich der Gefühle, die mit einem demokratischen Kita-Alltag verbunden sind?
- mit den Kindern über Demokratie sprechen: Wie sprechen sie mit den Kindern über Gleichheit und Gerechtigkeit, ihre Rechte und Beteiligungsverfahren in der Kita u. v. m.?

Damit pädagogische Fachkräfte diesen vielfältigen Anforderungen gerecht werden können, brauchen sie:

- Wissen über verschiedene Aspekte von Beteiligung: Das beinhaltet unter anderem Kenntnisse über rechtliche Anforderungen, Kernaspekte von Demokratie, Verbindungen zu anderen Diskursen (Bildung, Inklusion u.v.m.).
- Didaktisch-methodisches Können zur Gestaltung von Beteiligungsprozessen: Sie müssen in der Lage sein, jedes einzelne Kind und Gruppen von Kindern vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Lebenslagen und Lebenswelten in der Aneignung demokratischen Denkens und Handelns zu begleiten und die oben genannten Perspektiven demokratischen pädagogischen Handelns in der eigenen Kita konkret umzusetzen. Grundlage hierfür bilden feinfühlig Beziehungen sowie partizipative, qualitativ hochwertige Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind.
- Die Bereitschaft zur Umsetzung von Beteiligungsprozessen: Das beinhaltet eine Auseinandersetzung mit dem eigenen (auch biografisch entwickelten) Demokratieverständnis und pädagogischen Grundüberzeugungen.

Kindern in Kindertageseinrichtungen ist es zunächst kaum möglich, ihr Recht auf Beteiligung einzuklagen. Sie akzeptieren in der Regel die „generationale Ordnung“, die durch eine ungleiche Verteilung von Macht gekennzeichnet ist (vgl. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011). Eine Demokratisierung der generationalen Ordnung in der Kindertageseinrichtung muss daher von den Erwachsenen ausgehen. Eine Pädagogik, die die Würde und das Wohl des Kindes im Blick hat, erfordert eine reflektierte Gestaltung der Machtverhältnisse im Kita-Alltag. Kinder verfügen zwar über weitreichende Kompetenzen für ein demokratisches Miteinander, etwa eine ausgeprägte Kooperationsbereitschaft (vgl. Tomasello 2010) und eine wachsende Fähigkeit zur Argumentation (Arendt 2019). Damit sie sich in der Kindertageseinrichtung demokratisch engagieren, müssen sie jedoch im Kita-Alltag immer wieder die Erfahrung machen, dass sie Beteiligungsrechte haben, um welche es sich handelt und dass es erwünscht ist, sie zu beanspruchen. Zudem brauchen sie Erwachsene, die sie dabei unterstützen, von diesen Rechten Gebrauch zu machen. Beides gilt auch für das Recht, sich in der Kita und über die Kita zu beschweren (vgl. Hansen/Knauer 2016; Backhaus/Wolter 2019).¹⁷

Beteiligung in Kindertageseinrichtungen ist daher in zweifacher Hinsicht gefordert: Einerseits sollte Demokratie

im Kita-Alltag strukturell verankert sein, damit Kinder ihre Rechte wahrnehmen können. Das kann zum Beispiel durch die Klärung von Selbst- und Mitbestimmungsrechten sowie demokratischen Gremien und Verfahren in einer Kita-Verfassung geschehen (vgl. Hansen/Knauer 2015). Andererseits muss Beteiligung immer auch didaktisch-methodisch so gestaltet werden, dass alle Kinder sich nach und nach ihre Rechte aneignen können, bis sie sich ihrer bewusst und in der Lage sind, sie zu nutzen.

Für die Einführung und Weiterentwicklung von Beteiligung gibt es kein Patentrezept. Da jede Kindertageseinrichtung anders ist, muss auch jede Einrichtung für sich selbst klären, wie sie demokratische Partizipation zunehmend in ihren Alltag integrieren kann. Hilfreich können dabei folgende Qualitätsstandards sein.

Qualitätsstandards

Verständigung über Beteiligung: Auch wenn der Begriff Beteiligung inzwischen weitgehend akzeptiert ist, bestehen doch große Unterschiede, was genau darunter verstanden wird. Daher sollten sich die pädagogischen Fachkräfte einer Kita über ihren Beteiligungsbegriff verständigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Beteiligung immer auch die Regelung von Machtverhältnissen verbunden ist.

.....

Erprobung von Teilnahmeverfahren: Kinder zu beteiligen ist auch für pädagogische Fachkräfte ein Lernprozess. Sie müssen sich entsprechende didaktisch-methodische Fertigkeiten aneignen. Das kann durch die Planung und Durchführung zeitlich und thematisch begrenzter Teilnahmeprojekte unterstützt werden.

.....

Einführung von Teilnahmestrukturen: Eine strukturelle Verankerung von Beteiligung basiert auf einer verbindlichen Klärung von Selbst- und Mitbestimmungsrechten und der Einführung von Gremien und Verfahren, die den Kindern ermöglichen, ihre Rechte wahrzunehmen und sich zu beschweren, wenn sie diese missachtet sehen. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die Beteiligung der Kinder an der Entstehung, Veränderung oder Durchsetzung von Regeln gelegt werden.

.....

Regelmäßige Reflexion des Alltagshandelns der Fachkräfte: Die Beteiligung der Kinder konkretisiert sich in einem alltäglichen demokratischen pädagogischen Handeln der Fachkräfte. Daher sollte eine regelmäßige Reflexion des pädagogischen Alltagshandelns im Fachkräfte-Team obligatorisch sein. Dies kann in Teamsitzungen, aber auch in Teamfortbildungen zum Thema geschehen. Dabei können auch neue pädagogische Fachkräfte mit der Teilnahmepaxis der Kindertageseinrichtung vertraut gemacht werden.

.....

Integration demokratischer Partizipation in Qualitätsentwicklungsverfahren: Da Beteiligung keine freiwillige, sondern eine verpflichtende Aufgabe ist, muss sie auch im Qualitätsentwicklungsverfahren des jeweiligen Trägers als Querschnittsaufgabe verankert sein.

.....

Darüber hinaus gilt es, auch die Erziehungsberechtigten der Kinder zu informieren und zu beteiligen.¹⁸

Beteiligung in Kindertageseinrichtungen bedeutet für pädagogische Fachkräfte,

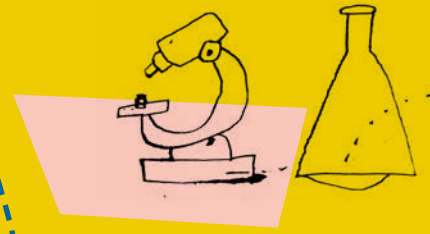
- dass sie im Team ihr Verständnis von Beteiligung klären,
- dass sie die Machtverhältnisse im Kita-Alltag reflektieren,
- dass sie die Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kinder in der Einrichtung klären,
- dass sie Gremien und Verfahren schaffen, in denen die Kinder ihre Rechte wahrnehmen und sich über einen Entzug von Rechten beschweren können,
- dass sie Beteiligungsthemen im Alltag erkennen und aufgreifen,
- dass sie die Kinder didaktisch-methodisch dabei unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen,
- dass sie die Kinder dabei unterstützen, im Kita-Alltag möglichst selbstbestimmt handeln zu können,
- dass sie den Kindern und anderen ihre Rechte offenlegen und Beteiligung im Kita-Alltag transparent machen,
- dass sie mit den Kindern und untereinander respektvoll kommunizieren,
- dass sie sowohl jedes einzelne Kind als auch Kindergruppen im Blick haben,
- dass sie die emotionalen Aspekte von Demokratie berücksichtigen,
- dass sie mit den Kindern über Demokratie sprechen,
- dass sie auch die Erziehungsberechtigten informieren und einbeziehen,
- dass sie sich mit den Kindern ggf. auch in Angelegenheiten im Gemeinwesen einmischen.

Beteiligung in Kindertageseinrichtungen bedeutet für Kita-Leitungen,

- dass sie die Weiterentwicklung von Beteiligung als Leitungsaufgabe verstehen,
- dass sie ihr Team darin unterstützen, sich Kompetenzen, die für Beteiligungsprozesse notwendig sind, anzueignen (in Teamsitzungen, durch Fortbildungen, in Alltagssituationen usw.),
- dass sie ihr Team auch für die besonderen Belange von Kindern mit Behinderungen sensibilisieren,
- dass sie reflektieren, welchen Einfluss Beteiligung auch auf ihre Rolle als Leitung hat,
- dass sie ihre eigenen Kompetenzen in Bezug auf Beteiligungsprozesse ständig erweitern (z. B. durch Inanspruchnahme pädagogischer Fachberatung).

Beteiligung in Kindertageseinrichtungen bedeutet für Träger,

- dass sie Beteiligung in ihrem Qualitätsmanagement verankern,
- dass sie ihren Einrichtungen die dafür notwendigen Ressourcen an Zeit, Personal, Handlungsspielräumen usw. zur Verfügung stellen.



6.3 Schule und Ganzttag

Aufgrund der allgemeinen Schulpflicht ist Schule ein zentraler Raum des Aufwachsens junger Menschen. Mit dem Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen in den letzten zwei Jahrzehnten und dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter gewinnt dieser Raum zusätzlich an Bedeutung. So unstrittig diese Aussage ist, so kontrovers diskutiert wird allerdings die Frage, welcher Stellenwert Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Schule und ihren Teilräumen (z. B. im Rahmen des Unterrichts, der Schul-AG, der Schüler*innenmitverwaltung, der Klassenfahrten, der Schulprojekte) zukommt, ob sie in einem ernsthaften Sinne überhaupt denkbar ist und welche Voraussetzungen ggf. erfüllt sein müssten.

Programmatisch ist zunächst alles eindeutig. So argumentiert die Kultusministerkonferenz in einem Beschluss aus dem Jahr 2018, dass „historisch-politische Urteilsfähigkeit und demokratische Haltungen und Handlungsfähigkeit als Schlüsselkompetenzen [...] entwickelt und eingeübt werden

[müssen]. Dies muss in vielfältiger Weise Teil des Schulalltags sein. Ziel der Schule ist es daher, das erforderliche Wissen zu vermitteln, Werthaltungen und Teilhabe zu fördern sowie zur Übernahme von Verantwortung und Engagement in Staat und Gesellschaft zu ermutigen und zu befähigen“ (KMK 2018, S. 4). „Schule als Ort gelebter Demokratie“ (KMK 2018, S. 4) lautet der Anspruch.

Ein weit über den schulischen Kontext hinaus bedeutsamer, aber eben auch die Schule betreffender Aspekt ist dabei die Wissensvermittlung. Aus dieser Perspektive müssen die altersgerechte Information über die Kinder- und Menschenrechte, die jeweiligen Beteiligungsrechte, die Beteiligungsverfahren, die Möglichkeiten und Grenzen von Beteiligung an der Schule und im Ganzttag sowie die Ombudsmöglichkeiten verbindlicher Gegenstand der schulischen Bildung sein.

Die Kontroversen beginnen, wenn die Frage nach der entsprechenden Realität gestellt wird. Dabei liefert eine Reihe von empirischen Studien Hinwei-

se, dass Schüler*innen die Schule nur bedingt als Ort gelebter Demokratie und, das heißt ja immer auch, als Ort gelebter Beteiligung erfahren – wobei offenbar zwischen den Schultypen erkennbare Unterschiede bestehen. So zeigt z. B. eine jüngere Studie, dass aus der Sicht der Befragten sich „die allgemeinbildenden Schulformen durch ein demokratisches Schulklima auszeichnen, [während] [...] Schüler_innen von Berufsschulen und Berufsfachschulen eine demokratische Schulkultur weniger stark ausgeprägt“ wahrnehmen (Ahour/Wagner 2020, S. 104; vgl. auch S. 102ff.). Zugleich liefern die Daten Hinweise, dass auch zwischen den Bundesländern markante Differenzen zu beobachten sind (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 224). Weniger auf empirische Daten bezogen als vielmehr aus einer theoretischen Perspektive wird schließlich eingewendet, dass eine vorrangig an gesellschaftlicher Chancenzuweisung und am Konkurrenzprinzip orientierte Schule mit ihren strukturellen Bedingungen, Prozessen und Voraussetzungen – z. B. der Art und Weise der Leistungsbewertung – kaum Räume für ernsthafte Beteiligung enthalten könne.

Ohne diese Debatten hier abstrakt entscheiden zu können, ist es unter der Perspektive der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen hilfreich, zwischen dem Kerngeschäft der Schule, dem Unterricht, einerseits und den

außerunterrichtlichen Möglichkeitsräumen an der Schule andererseits zu unterscheiden. Mit Blick auf den Unterricht und seine Rahmenbedingungen gilt zunächst, dass er in Bezug auf seine Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Schüler*innen aufgrund der Schulpflicht nicht ermöglicht, selbstständig und aktiv zu entscheiden, ob und inwiefern sie sich beteiligen und zu welchen, für sie relevanten Themen sie sich beteiligen wollen (vgl. Abs. 5.2.1). Die Lehrpläne und didaktischen Konzepte können zwar im günstigen Fall im begrenzten Rahmen Beteiligung ermöglichen – z. B. in der Wahl der Unterrichtsmethoden –, wesentliche Eckwerte, wie z. B. Lernziele bzw. -inhalte und das jeweils anzustrebende Kompetenzniveau sowie die Art der Leistungsnachweise, bleiben jedoch unverfügbar. Offenbar entspricht dies auch dem Erleben der Schüler*innen. So fasst z. B. der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung den aktuellen Forschungsstand wie folgt zusammen: „Die vorhandenen Studien kommen jedoch im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass im Kernbereich von Schule, also im Unterricht, partizipative Formen aus Sicht von Schülerinnen und Schülern sowie aus Sicht von Lehrkräften nur eingeschränkt vorkommen. Während Partizipationsformen im Bereich der Organisation des Schullebens, hier insbesondere im Bereich der Ausgestaltung von Schule und Klassenräumen, bei der Planung von Schulver-

anstaltungen, Ausflügen und Freizeitangeboten sowie bei der Gestaltung von Projekten von Schülerinnen und Schülern durchaus gesehen werden, werden Partizipationsmöglichkeiten im Unterricht als deutlich defizitär eingeschätzt“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 222f.).

Folgt man dieser Linie, dann eröffnen sich innerhalb des engeren bzw. unterrichtlichen Bereiches der Schule begrenzte Beteiligungsmöglichkeiten auf der Ebene der Klassengemeinschaft und der Schulgemeinschaft, mitunter auch Schulfamilie genannt (vgl. Autorengruppe Fachdidaktik 2017). Auf Ebene der Klassengemeinschaft wird über gemeinsame Angelegenheiten wie Aktivitäten und Ausflüge, die Gestaltung des Klassenraums, ggf. die Sitzordnung u. ä. verhandelt. Die Beteiligung auf dieser Ebene kann zum Beispiel durch den Klassenrat (Heim 2018) institutionalisiert werden. In diesem Gremium entscheiden die Schüler*innen einer Klasse, welche Themen sie jeweils beraten. Die Beteiligung zielt hier auf die gemeinsame Bewältigung von Problemen sowie die Festlegung zentraler Umgangsformen und deren Umsetzung ab. Auf der Ebene der Schulgemeinschaft werden gemeinsame Aktivitäten, wie z. B. Schulfeste sowie allgemeine Angelegenheiten, verhandelt. Die Orte hierfür sind Schüler*innenkonferenzen als gemeinsames beratendes Gremium, an dem alle Schüler*innen teilnehmen

können, sowie der Schüler*innenrat – z. B. in Form der Schüler*innenmitverwaltung – als gewähltes, repräsentatives Gremium, deren Ergebnisse mit der Schulleitung, ggf. mit den Vertretungen der Eltern und der Lehrkräfte, in eigenen Gremien eingebracht, verhandelt und entschieden werden. Allerdings deuten empirische Daten darauf hin, dass das Vorhandensein derartiger Gremien und deren lebendige Ausgestaltung offenbar nicht nur vom Schultyp abhängt, sondern auch von der jeweils vor Ort dominierenden Schulkultur (vgl. Wagener 2013).

Diese innerschulischen Vertretungsgremien von Schüler*innen sind über die jeweiligen Schulen hinaus in eigenen, schul- und teilweise schultypübergreifenden Gremien auf kommunaler, in einzelnen Bundesländern auf bezirklicher Ebene, auf Landes- sowie auf Bundesebene – dort in Form der ständigen Konferenz der Landesschülervertretungen der Länder in der Bundesrepublik Deutschland¹⁹ – vertreten und vernetzt. Diese Gremien stellen wichtige Formate der Interessensvertretung von Schüler*innen sowie des Informationsaustausches sowohl untereinander als auch zwischen Schüler*innen und Kultuspolitik und -verwaltung dar.²⁰

Neben den beschriebenen Formen der Beteiligung von Schüler*innen, wie sie auch in den Schulgesetzen der Bundes-

länder verankert sind, eröffnen zahlreiche außerunterrichtliche Angebote an den Schulen weitere und im Prinzip weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören einerseits die in der Verantwortung der Schule angebotenen freiwilligen Interessen- und Arbeitsgruppen, Projekttag und -wochen und andererseits die vonseiten außerschulischer Träger im Kontext des Ganztages ermöglichten Betreuungs- und Bildungsangebote (vgl. Arnold/Steiner 2011).

Dabei hat vor allem der Ausbau ganztägiger Betreuungs- und Bildungsangebote an Schulen in der Primar- und Sekundarstufe I dazu geführt, dass die Mitgestaltungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in einem viel stärkeren Maße in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt sind, als dies vorher der Fall war. Partizipation in den Ganztagsangeboten, so wurde schon 2012 in einer wichtigen Expertise formuliert, „im Sinne von Mitgestaltung und -bestimmung (auch als eigenständiges Bildungsziel) [ist] ein besonders wichtiges Qualitätskriterium“ (Fischer/Radisch/Theis/Züchner 2012, S. 48). Mittlerweile gilt Beteiligung als ein zentraler Qualitätsstandard und als unverzichtbare Voraussetzung für gelingende Ganztagsangebote, sodass sich auch die verschiedenen, den Ausbau fachlich begleitenden Programme, Initiativen und Serviceagenturen, wie

sie von den Bundesländern, dem Bund und Stiftungen auf den Weg gebracht worden sind, ausführlich mit dem Thema befassen und vielfältige Materialien zur Verfügung stellen.²¹ Zunehmend werden auch vonseiten der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände entsprechende Positionierungen, Materialien und Arbeitshilfen veröffentlicht (vgl. z. B. Der Paritätische NRW 2020).

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass vor allem die außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen des schulischen Ganztages als Beteiligungschancen von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. Wichtig dafür ist, dass glaubwürdig sichtbar gemacht wird, dass es sich erstens im Sinne der schulischen Leistungsbewertung um beurteilungsfreie Räume handelt, zweitens die Beteiligung an den konkreten Angeboten freiwillig ist (wenn auch die Kinder und Jugendlichen in der Regel nicht selbst darüber entscheiden können, ob sie am Ganztage teilnehmen) und drittens möglicherweise beteiligte Lehrkräfte ihre Rolle transparent machen und sie von ihren unterrichtlichen Funktionen abtrennen. Der Prüfstein hierzu ist die Frage, inwieweit Lehrkräfte und die Kultur der Schule bereit sind, im konkreten Zusammenhang Beteiligung zuzulassen und Gestaltungsmacht abzugeben. Eine beteiligungsfreundliche Grundhaltung der Lehrkräfte und der Schulleitung ist

neben einer beteiligungsfreundlichen Schulkultur wesentliche Gelingensbedingung. Beteiligung muss ein Moment der Kultur der Angebote und des institutionellen Settings sein. Dass dabei Spannungsverhältnisse zu den weniger auf Beteiligung setzenden unterrichtlichen Formaten auftreten, ist unvermeidlich und muss im kooperativen Miteinander zwischen Schulleitung, Lehrkräften und außerschulischen Akteuren bewältigt werden.

Wie kaum ein anderes Handlungsfeld – mit Ausnahme der hochschulischen und beruflichen Ausbildung – ist die Schule durch ein stetes Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung geprägt (vgl. Helsper/Lingkost 2004). Damit sind aber auch die Grenzen und Möglichkeiten für Beteiligung umrissen. Unter Beteiligungsperspektiven ist dabei von zentraler Bedeutung, dass Beteiligung auch im schulischen Zusammenhang darauf angewiesen ist, dass sie trotz der rechtlichen und verordneten Grenzen institutionell und strukturell verankert ist. Es bedarf also

einer entsprechenden demokratischen Schulkultur bzw. Prozessen der Demokratisierung der Schule (vgl. DeGe-De 2017; Deutscher Bundestag 2020, S. 228ff.). Ein hoher Grad an Schulautonomie, die Verfügbarkeit von personellen und materiellen Ressourcen, ein entsprechendes Leitbild, ein auf demokratische Schulentwicklung ausgerichtetes Qualitätsmanagement sowie eine entsprechende Form der Schulleitung und die wertschätzende Anerkennung der Schüler*innenvertretungen sind dafür hilfreiche Voraussetzungen.

Zu diskutieren wird sein, inwiefern den bisher in den Schulgesetzen vorgesehenen Schüler*innenvertretungen weitergehende Beteiligungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote eröffnet werden bzw. ob es zukünftig so etwas wie Kinder- und Jugendbeiräte zu Ganztagsangeboten geben kann. In diesem Zusammenhang wäre dann auch ggf. entsprechend den neuen Regelungen in § 4a SGB VIII zu prüfen, ob diese als Vertretungen von Selbstorganisationen junger Menschen vonseiten der Jugendämter anzuregen und zu fördern wären und als beratende Mitglieder in den Jugendhilfeausschüssen bzw. unabhängig von § 4a SGB VIII als Mitglieder in den Jugendringen vertreten sein können.

Qualitätsstandards

Kinderrechte, Beteiligungsrechte und -verfahren sowie deren Rahmenbedingungen von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind Gegenstand der schulischen alters- und lebenslagengerechten Wissensvermittlung für alle Schüler*innen. Dafür braucht es auch inklusive Materialien, z. B. in Leichter Sprache, in Brailleschrift oder mit einer Vorlesefunktion.

Beteiligung von Schüler*innen ist ein Qualitätsstandard für alle Schulen, Schultypen und Altersgruppen. Das gilt insbesondere für die verschiedenen Formen von Ganztagsangeboten an der Schule.

Beteiligungsprozesse an Schulen und im Rahmen des Ganztages basieren auf geklärten und transparenten Verantwortlichkeiten, Strukturen und Verfahren.

Die bislang bestehenden Vorgaben für Mitbestimmungsgremien und Schüler*innenselbstvertretungen innerhalb der Schule werden vor allem im Hinblick auf die Beteiligungsmöglichkeiten von Schüler*innen bei der Ausgestaltung der Ganztagsangebote, der Öffnung in den Sozialraum und der Weiterentwicklung der Schule erweitert.

Beteiligungsmöglichkeiten von Schüler*innen sind in der Schulverfassung bzw. in einem Leitbild verankert; diese werden gemeinsam unter Beteiligung von Schulleitung, Lehrkräften, Schüler*innen sowie Eltern erarbeitet, regelmäßig überprüft bzw. fortgeschrieben. Im Rahmen von Ganztagsangeboten sind darüber hinaus ggf. mitwirkende externe Träger, Einrichtungen und Anbieter einzubeziehen. Prozesse der demokratischen Schulentwicklung und ein entsprechendes Qualitätsmanagement werden implementiert, was einen entsprechenden hohen Grad von Schulautonomie voraussetzt.

Für die Beteiligung von Schüler*innen und entsprechende Organisationsentwicklungsprozesse stehen ausreichende personelle, materielle, räumliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung. Das gilt insbesondere für die regelmäßige Überprüfung der Beteiligungsprozesse und -chancen im Rahmen der außerunterrichtlichen Ganztagsangebote aus der Sicht der Schüler*innen.

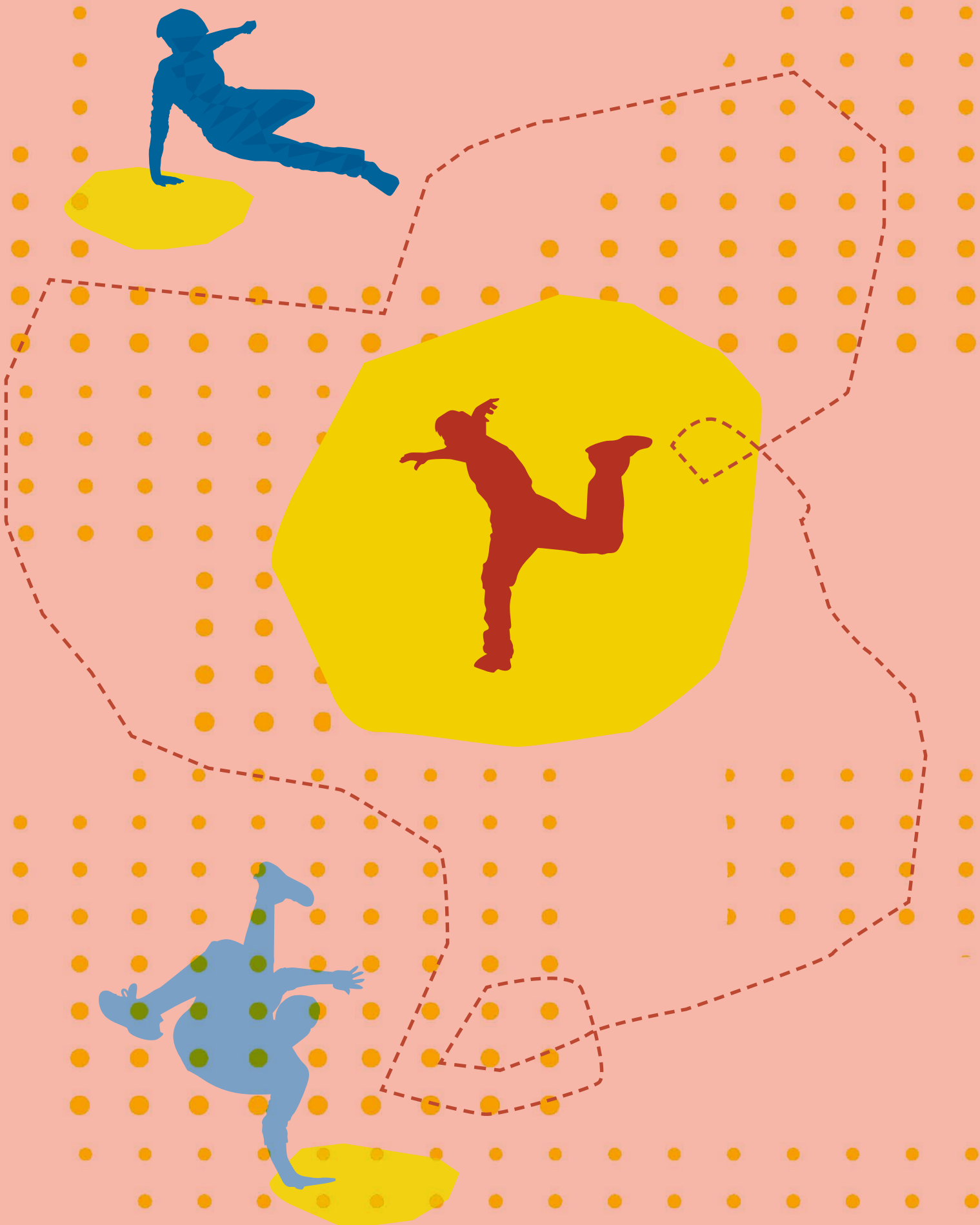
Im Rahmen der Ganztagsangebote bestehen außerunterrichtliche freiwillige und beurteilungsfreie Beteiligungsräume. Ergänzt werden diese durch curriculare Freiräume im Sinne einer Orientierung an den Bedürfnissen der Schüler*innen (bspw. für frei wählbare Projektwochen und eine partizipative Unterrichtskultur).

Die Beteiligung von Schüler*innen wird durch Schulentwicklungsprogramme auf Landesebene gefördert und andere Strukturen werden unterstützt.

Schüler*innen können intern und extern Unterstützung für ihr Engagement in Beteiligungsprozessen abrufen.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Beteiligungsformaten und -voraussetzungen sind für Schulleitungen und Lehrkräfte sowie alle anderen Kooperationspartner verbindlich.

Die schulübergreifenden Schüler*innenräte und die Bundesschülerkonferenz werden in ihrer Interessensvertretungsfunktion gestärkt.



6.4 Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem Begriff „Kinder- und Jugendarbeit“ wird ein breites Spektrum von außerschulischen Angeboten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unscharfen Grenzen und fließenden Übergängen bezeichnet. In diesem Sinne beschreibt der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung das Handlungsfeld zunächst als „wenig standardisiert, ständiger Weiterentwicklung unterworfen, an seinen Rändern hochgradig fluide und systematisch kaum auf einen Nenner zu bringen“ (Deutscher Bundestag 2015, S. 366). Zugleich ließen sich „vielfältige Gelegenheitsstrukturen und Räume des Aufwachsens [...] [benennen], die trotz aller wichtigen internen Unterschiede sich – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – durch gemeinsame Charakteristika auszeichnen und sich nach außen vor allem gegenüber Familie und Schule als die beiden vorgängigen Orte des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche deutlich abheben lassen“ (Deutscher Bundestag 2015, S. 365). Dazu gehören als leitende Prinzipien die Offenheit der Angebote, die Prinzipien der Freiwilligkeit und des

Lebenswelt- und Sozialraumbezuges, die Betonung der selbst gestalteten Bildungsprozesse und – von zentraler Bedeutung für das gesamte Feld – Beteiligung (vgl. Deutscher Bundestag 2015, S. 365ff.; Deutscher Bundestag 2020, S. 330ff.). „Charakteristikum von KJA ist also ihre Partizipativität, ja ihre demokratische Verfasstheit“ (Sturzenhecker/Deinet 2019, S. 696).

Rechtlich verankert ist die Kinder- und Jugendarbeit im SGB VIII mit dem § 11 zur Jugendarbeit und ihren im Absatz 3 aufgelisteten Schwerpunkten²², dem § 12 zur Jugendverbandsarbeit und dem § 13 zur Jugendsozialarbeit. Im Folgenden werden – wiederum aus der Perspektive von Beteiligung – die Bereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit, der Kinder- und Jugendarbeit in Sport und Kultur, der außerschulischen politischen Jugendbildung und der internationalen Jugendarbeit in den Blick genommen.

6.4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein freiwilliges und unverbindliches Angebot, das keine Mitgliedschaft oder besondere Voraussetzungen verlangt. Selbstorganisation und Mitbestimmung in Jugendzentren, Jugendclubs, Jugendhäusern, offenen Freizeiteinrichtungen, Jugendfarmen, Aktivspielplätzen und vielen anderen offenen Angeboten sind ein wesentlicher Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – schon aus ihrer historischen Entwicklung heraus. Spätestens seit der Jugendzentrumsbewegung ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit geprägt von der Zielsetzung der Selbstorganisation. Dementsprechend gehört es zum weithin geteilten Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Interessen, Anliegen und Aneignungsweisen junger Menschen zum Ausgangspunkt ihres Handelns, ihrer Strukturen, Angebote und Interaktionen zu machen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung, das heißt über sich selbst und ihre Angelegenheiten bestimmen zu können, bildet dabei einen Grundstein der Arbeit. Neben dem gesetzlichen Auftrag legen auch die Strukturmerkmale wie Offen-

heit und Freiwilligkeit, Beteiligung als konzeptionelle Grundorientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nahe und enthalten Voraussetzungen einer partizipatorischen Ausgestaltung (vgl. Deinet u. a. 2021; Deutscher Bundestag 2020, S. 385ff.).

Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind ein selbstverständlicher Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, unterscheiden sich bezogen auf ihre Reichweite, Themen, Formen, strukturelle Verankerung und Zugänglichkeit in den Einrichtungen jedoch deutlich (Schmidt 2011; Seckinger u. a. 2016). In den meisten Einrichtungen kommt ein Mix aus verschiedenen Formen der Beteiligung zur Anwendung. Eine Vielzahl der Beteiligungsmöglichkeiten in der alltäglichen Arbeit der Einrichtungen ist situationsbezogen und findet in Verbindung mit dem jeweiligen Kontakt zu den Mitarbeitenden statt. Durch das Gespräch und die Beziehung zu Mitarbeitenden nehmen die Kinder und Jugendlichen unmittelbar Einfluss auf die Angebote und Aktivitäten der Einrichtung.

Als darüber hinausgehende Beteiligungsmöglichkeiten sind selbstorganisierte und -entwickelte Gruppenaktivitäten und -angebote zu erwähnen. Aus dem Selbstverständnis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind diese weitestgehend offen, gegebenenfalls temporär oder projektbezogen angelegt, verfolgen einen bestimmten Zweck und sind selbstverständlich freiwillig. Die Entscheidungen innerhalb der Gruppe werden zwischen situativ bis strukturiert gemeinsam in der Gruppe in Abstimmung mit den Mitarbeitenden getroffen. In diesem Rahmen lassen sich auch gezielte aktuelle Beteiligungsmethoden zur Interessen- und Entscheidungsfindung prozesshaft einbinden.

Strukturierte und auf das gesamte Angebot bzw. das gesamte Wirken der Einrichtung zielende Formen der Beteiligung und Mitbestimmung werden häufig etwas vernachlässigt, da sie aufgrund der Offenheit schwer kontinuierlich umzusetzen sind (vgl. Sturzenhecker/Schwerthelm 2016). Hierzu zählen regelmäßige Vollversammlungen, aus denen sich z. B. auch gezielte Arbeitsgruppen bilden können; Jugend- bzw. Einrichtungsräte mit möglichst offenen und einfachen Zugangsmöglichkeiten oder auch projektbezogene Beteiligungsformen wie beispielsweise Zukunftswerkstätten, die die gesamte Entwicklung der Einrichtung und ihrer Angebote in den Blick nehmen.

In unabhängigen beziehungsweise selbstverwalteten Einrichtungen bilden unmittelbare Mitwirkungs-, Mitbestimmungs- und Entscheidungsstrukturen die organisatorische Grundlage.

Über die Aktivitäten in den Einrichtungen hinaus kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Initiatorin und Unterstützerin die Beteiligung von jungen Menschen an Prozessen der Orts- oder Stadtentwicklung bis hin zur Mitwirkung an der Entwicklung kommunaler Entscheidungsprozesse fördern. Die Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit diesbezüglich ist es, jungen Menschen die vielfältigen Verknüpfungen zwischen ihren eigenen Interessen und Anliegen sowie Entwicklungen in ihren Sozialräumen aufzuzeigen, so auch Interesse für ihr Gemeinwesen anzuregen, Informationen über Beteiligungsmöglichkeiten bereitzustellen und bei der Bereitstellung und Durchführung von örtlichen jugendgerechten Beteiligungsmaßnahmen oder -projekten mitzuwirken.

Offenheit und Freiwilligkeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine große Chance für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, aber auch ein potenzielles Hindernis, denn beide Prinzipien können die Umsetzung von verlässlichen Prozessen und den Aufbau kontinuierlicher Beteiligungsstrukturen erschweren.

Zugleich gilt auch für Mitarbeitende im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, dass sie – wie die Fachkräfte in allen anderen Handlungsfeldern ebenfalls – mitunter Gefahr laufen, eine zwar auf den ersten Blick sehr attraktive, in der Sache aber „paternalistische dienstleistungsorientierte Angebotspädagogik“ (Sturzenhecker 2016) zu ermöglichen. Junge Menschen dürfen in diesem Fall zwar als ‚Kund*innen‘ ihre Wünsche äußern, über die Realisierbarkeit urteilen und entscheiden aber letztlich die Fachkräfte. So werden jungen Menschen wesentliche Schritte demokratischer Beteiligungsprozesse vorenthalten.

Insbesondere eher institutionalisierte beziehungsweise formalisierte Verfahren demokratischer Beteiligung erfordern Motivation, Umgangsregeln und Ausdauer, die sich junge Menschen zum Teil auch mangels anderweitiger Erfahrungen erst aneignen müssen. Von Fachkräften initiierte Verfahren mit bestimmten und durchgesetzten Formalisierungen führen schnell zu Ablehnung bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere wenn diese nicht mit „ihrer Sprache“ und „ihren Themen“ stattfinden (vgl. Calmbach/Borgstedt 2012). In der pädagogischen Arbeit der Einrichtung geht es deshalb darum, Verfahren und Gremien nicht einfach nur einzuführen, sondern sich darüber Gedanken zu machen, wie gemeinsam mit Jugendlichen Übergänge zwischen

den unterschiedlichen Beteiligungsformen pädagogisch gestaltet werden können (von Schwanenflügel/Schwerthelm 2021).

Die Balance zwischen pädagogischem Auftrag und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist sowohl konzeptionell wie auch für die Fachkräfte eine weitere Herausforderung. Pädagogik zielt darauf, jungen Menschen etwas zu vermitteln, während Beteiligung ein politisches Handeln als gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft beinhaltet. Im Interesse einer ernst gemeinten Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft muss sich das pädagogische Handeln der Fachkräfte an der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen orientieren.

Eine zunehmende Erschwernis stellen formale, (versicherungs-)rechtliche und verwaltungstechnische Regelungen dar, die die Aneignung als Ort von Selbstbestimmung, Selbstorganisation und Selbstermächtigung verhindern und das pädagogische Angebot auf ein dienstleistendes Freizeitangebot reduzieren. Hier bedarf es dringend einer veränderten Haltung, das Bekenntnis und den Willen, formale und rechtliche Regulierungen zu finden, die ein eigenständiges und selbstbestimmtes Handeln sowie die unmittelbare Mitbestimmung und Mitwirkung der Besucher*innen in den Vordergrund stellen.

Für Beteiligungsprozesse im öffentlichen Raum stellt das Erlernen und Aushalten von Aushandlungsprozessen eine besondere Herausforderung, aber auch eine große Chance dar. Interessen und Nutzungen von jungen Menschen treffen hier häufig auf Unverständnis und Widerstand von Erwachsenen sowie andere Nutzungsinteressen. Umso bedeutsamer ist es, wenn durch Kommunikation und demokratische Prozesse gemeinsame Lösungen gefunden werden, die zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und Rücksichtnahme führen. Dies macht noch einmal deutlich, dass neben der Selbstbestimmung der jungen Menschen auch die Förderung der Mitbestimmung Aufgabe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist und sich diese mit einem Bildungsauftrag verknüpft.

Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt seit 2020 ein interessanter Vorschlag in Form eines ausgearbeiteten und sehr detaillierten Sets von Qualitätsstandards einschließlich entsprechender praxisnaher Prüfkriterien und einer skalierten Checkliste vor. Erarbeitet wurde er von M. Schwerthelm und veröffentlicht von dem Service National de la Jeunesse in Luxembourg (Schwerthelm 2020, S. 53ff.).²³ Interessant und wichtig ist der Vorschlag im Kontext der Diskussion um Qualitätsstandards der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht nur, weil mit ihm – soweit

zu sehen – erstmals ein derart ausdifferenziertes System von Standards auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen vorgelegt wird. Für die weitere Diskussion darüber hinaus von Bedeutung ist vor allem der Vorschlag, Qualitätsstandards auf operationalisierte Prüfkriterien und in Form einer skalierten Checkliste zu konkretisieren.²⁴ Es wird zu diskutieren und ggf. zu beobachten sein, welche Implikationen damit in der Praxis verbunden sein werden und welche Revisionen ggf. vorgenommen werden (vgl. Schwerthelm 2020, S. 49). Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob und inwiefern sich die Art und Weise der Formulierung von Qualitätsstandards auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen, einschließlich der einfach handhabbaren Evaluationskriterien, auch auf andere Praxisfelder gewinnbringend übertragen lässt.



Qualitätsstandards

Es gehört zum Selbstverständnis des Trägers und der Einrichtung, dass die Angebote und Inhalte von den Besucher*innen mitbestimmt, mitgestaltet und mit ihnen gemeinsam organisiert werden.

Beteiligungsrechte, -strukturen und -verfahren sind institutionell verankert und können jederzeit und von allen Fachkräften in Anspruch genommen werden.

Für die unterschiedlichen Adressat*innengruppen und ihre Interessen werden geeignete Beteiligungsverfahren implementiert und regelmäßig überprüft. Ggf. erhalten Kinder und Jugendliche Unterstützung bei der Ausgestaltung von Beteiligungsprozessen. Die Fachkräfte sind qualifiziert, mit kontroversen Interessen und Bedarfen konstruktiv umzugehen.

Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eröffnen barrierefreie Freiräume, innerhalb derer Selbstbestimmung und Selbstorganisation ermöglicht wird. Dies spiegelt sich sowohl in der Konzeption als auch im Alltag wider. Entsprechende Organisationsentwicklungsprozesse stellen sicher, dass die Einrichtungen auf veränderte Anliegen und Bedarfe reagieren können.

Beteiligung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich sowohl auf die Einrichtungen als auch auf den Sozialraum.

6.4.2 Kinder- und Jugendverbände

Kinder- und Jugendverbände unterscheiden sich von anderen Organisationen durch ihr vergleichsweise hohes Maß an Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme durch Kinder und Jugendliche. Beteiligung ist hier keine pädagogische oder konzeptionelle Entscheidung Erwachsener, sondern konstitutives Element, eigener Anspruch sowie gesetzliche Vorgabe (vgl. DBJR 2018).²⁵ Demgemäß werden Kinder und Jugendliche nicht im herkömmlichen Sinne beteiligt, sondern sie werden von sich aus tätig.

Gerade die vereinsförmig organisierte Kinder- und Jugendverbandsarbeit hat das Potenzial zur Eröffnung demokratischer Bildungsprozesse. Deren Basis sind die Vereinsprinzipien (vgl. Richter 2019; Richter et al. 2016): In Kinder- und Jugendverbänden treffen Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder in weitgehend selbstorganisierten Gruppen freiwillig zusammen. Sie verfügen darüber hinaus über satzungsgemäße Mitbestimmungsrechte im Verein und auf allen Ebenen der Verbände und Dachverbände, die sie

im Rahmen verlässlicher und demokratischer Entscheidungsstrukturen nutzen können (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 364ff.). Die Angebote von lokalen Jugendgruppen orientieren sich am Sozialraum, das heißt sie werden im Stadtteil oder der Gemeinde durchgeführt und beziehen sich auf diese(n). Die Beteiligung im Jugendverband weist aber über die unmittelbaren Verbandsthemen hinaus: Als Teil einer kommunalen Öffentlichkeit werden auch dort diskutierte Themen aufgegriffen. Somit können Kinder und Jugendliche sich über den Jugendverband an öffentlichen Debatten und politischen Kontroversen beteiligen. Dies gilt analog auch für die anderen föderalen Ebenen bis hin zur Bundesebene, auf denen junge Menschen sowohl innerhalb der Verbände als auch in den verbandsübergreifenden Jugendringen ihre Anliegen und Interessen vertreten.

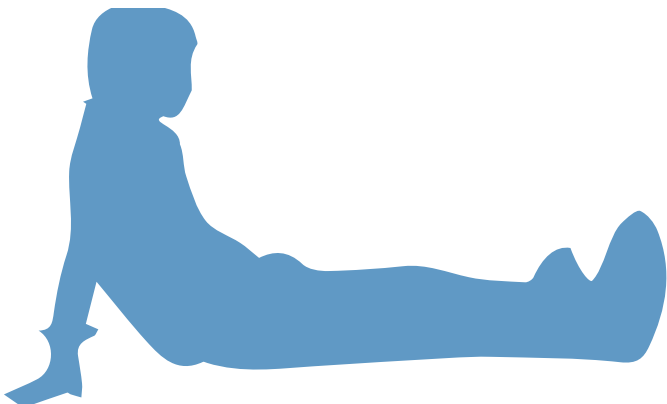
In der Kinder- und Jugendverbandsarbeit ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen weitreichend (vgl. DBJR 2018): Sie entscheiden nicht nur über das Programm, das nächste Frei-

zeitziel oder die Besetzung des ehrenamtlichen Vorsitzes, sondern auch über die konzeptionelle Ausrichtung, den Haushalt und gegebenenfalls das hauptamtliche Personal des Vereins. Dabei sind die alltäglichen Aushandlungen in Gruppen, auf Freizeiten oder in Projekten zu unterscheiden von weitreichenderen Entscheidungsprozessen in Gremien (vgl. Ahlrichs 2019).

Die Ebene der örtlichen Kinder- und Jugendgruppen ist durch ein hohes Maß an personeller und zeitlicher Kontinuität, Gleichberechtigung, gruppenbezogener Selbstorganisation, Freiwilligkeit der Teilnahme, Gestaltbarkeit und Mitbestimmung geprägt. Häufig sind die örtlichen Kinder- und Jugendgruppen in Bezug auf das Alter relativ homogen und langfristig angelegt, und ihre Mitglieder verfolgen gemeinsame Interessen. Daneben bieten die Kinder- und Jugendverbände ein breites Spektrum an offenen Angeboten und Beteiligungsmöglichkeiten an (z. B. in Form der Offenen Häuser bzw. Türen,

in Form von Projekten und Freizeiten).²⁶ Bei diesen Angeboten spielt die kontinuierliche Mitgliedschaft in einer Gruppe bzw. die formale Mitgliedschaft in einem Verband eine nachrangige Rolle. Gemeinsam ist diesen Angeboten, dass sie den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen breit gefächerte, vergleichsweise offene, selbstgestaltbare Freiräume eröffnen, innerhalb derer sie ihren Interessen gemeinsam mit Gleichaltrigen nachgehen können.

Die Angebote sind in der Regel in verbandliche, verbandsübergreifende und überörtliche Strukturen eingebunden. Ein Teil der Jugendverbände, der Jugendgruppen bzw. der offenen Angebote sind Nachwuchsorganisationen von Erwachsenenorganisationen, in die sie in unterschiedlicher Weise hinwirken (können), die aber auch mitunter die Horizonte von Beteiligung – vor allem auf verbandspolitischer Ebene – definieren. Mit Blick auf die verbandsübergreifenden Gremien sind allen voran die Jugendringe zu nennen, in denen die Verbände, Gruppen und Initiativen, sofern sie Mitglied sind, vertreten sind. Die Strukturen sind demokratisch verfasst und bieten Beteiligungsmöglichkeiten auf einer weiteren Ebene, nämlich in repräsentativ organisierten Gremien. Verschiedene Alters- und Interessengruppen kommen hier zusammen, um gemeinsame Anliegen, Interessen und Ziele auf der gemeinsamen Wertebasis aller Mitglieder



des Jugendrings zu identifizieren und zu beraten und dann gemeinsam zu vertreten und dabei ihre jeweiligen individuellen Interessen als Gruppe, Initiative bzw. Verband einzubringen. In Gremien können die Methoden repräsentativer Demokratie eingeübt und Erfahrungen demokratischer Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse zwischen konkurrierenden Interessen gemacht werden (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 366ff. und 369ff.).

Neben diesen formalen Gremien gibt es in den Kinder- und Jugendverbänden vielfältige anlass- oder aktionsbezogene (auch offene) Gruppen, Projekte u. ä., die zur Vorbereitung einer Aktion, zur Bearbeitung eines Themas oder Entwicklung oder Umsetzung eines Konzepts gebildet werden. Diese Formate bieten häufig einen weitgehend barrierefreien Zugang und sind damit ein weiterer wichtiger Ort für Beteiligungs- und Demokratieerfahrungen.

Empirisch zeigt sich allerdings, dass die Verbände, Gruppen und Initiativen ihr Potenzial, Beteiligung zu ermöglichen und zur Demokratiebildung durch die Erfahrung von Beteiligung beizutragen, oft zu wenig ausschöpfen (vgl. Riekman 2011; Ahlrichs 2019). Einerseits werden die eigenen Potenziale nicht selten vernachlässigt, andererseits sehen sie sich mit gesellschaftlichen Prozessen konfrontiert, die ihre Möglichkeiten zur Beteiligung untergraben (vgl. Ahlrichs 2019, S. 147ff.).



Qualitätsstandards²⁷

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auf allen Ebenen und im Hinblick auf alle Inhalte und Themen der Verbände von allen Verantwortlichen und Beteiligten gewollt, gelebt und alters- und lebenslagengerecht aktiv gefördert. Kinder und Jugendliche haben jederzeit die Möglichkeit, eigene Themen einzubringen. Beteiligung bezieht sich dabei nicht nur auf die verbandsinternen Themen, Strukturen und Verfahren, sondern auch auf das kinder- und jugend- bzw. gesellschaftspolitische Engagement der Verbände.

Die Verfahren zur Beteiligung sind altersgruppen- und lebenslagengerecht sowie barrierefrei angelegt und werden regelmäßig darauf hin überprüft bzw. weiterentwickelt.

Es stehen ausreichend Ressourcen (Finanzmittel, Kompetenzen, Zeit und Freiräume) für die demokratischen Aushandlungsprozesse durch die Kinder und Jugendlichen sowie ggf. für ihre Unterstützung zur Verfügung.

Es gibt einen breiten verbandsinternen und verbandsübergreifenden sowie verbindlichen Konsens, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neben der Freiwilligkeit das leitende fachliche Prinzip der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Alle haupt- und ehrenamtlich Verantwortlichen tragen diesen Konsens mit und leben ihn praktisch.

Haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte, Gruppenleiter*innen sowie Multiplikator*innen werden durch Fortbildungen im Bereich Beteiligung qualifiziert und befähigt, die eigenen Beteiligungsprozesse kritisch zu überprüfen.

Landes- und Bundesverbände, Dachverbände sowie Jugendringe geben fachliche Impulse zur Stärkung von Beteiligungsprozessen vor Ort.

6.4.3 Kinder- und Jugendarbeit im Sport

Der Sportverein bzw. der organisierte Kinder- und Jugendsport bietet zahlreiche Möglichkeiten für Bildung, Entwicklung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Der Sport gehört zu der beliebtesten Freizeitaktivität von Kindern und Jugendlichen (vgl. Schmidt/Neuber u. a. 2015) und erreicht Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Lebenslagen und -welten.

Mit Blick auf Qualitätsstandards von Beteiligung im Bereich Kinder- und Jugendsport ist zunächst eine Unterscheidung von Bedeutung, die in einer Expertise für die Deutsche Sportjugend eingeführt worden ist (Derecik/Menze 2018a). Dort wird Partizipation als ein allgemeiner Dachbegriff verstanden, der zwei Formen umfasst: „Teilnahme“ und „politische Partizipation“. Teilnahme bedeutet dabei, „bei der einen oder anderen Gelegenheit dabei zu sein oder mitzumachen. Damit ist also nicht mehr und nicht weniger als die körperliche und geistige Teilnahme an einem bestimmten Angebot gemeint“ (Derecik/Menze 2018a, S. 6). Der Begriff der politischen Partizipation verweist

hingegen auf „Mitbestimmung und Entscheidung“, „Mitsprache und Aushandlung“ sowie „Mitgestaltung und Engagement“ (Derecik/Menze 2018a, S. 7).

Teilnahme an Bewegung, Spiel und Sport in diesem Sinne ermöglicht, wenn sie entsprechend gestaltet wird, viele wichtige Voraussetzungen von Beteiligung, wie z. B. das Einüben und Erfahren von Rücksicht, Respekt und Toleranz, Teamgeist, Verantwortungsübernahme und andere (psycho-)soziale Kompetenzen sowie in vielen Fällen auch Selbstorganisation. Und wo es gelingt, Bewegung, Spiel und Sport mit Themen wie Kinder- und Menschenrechten, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit, Inklusion u. ä. zu verknüpfen, werden inhaltlich wichtige Voraussetzungen für Beteiligung geschaffen.

Beteiligung bzw. „politische Beteiligung“ im Sinne der Expertise der Deutschen Sportjugend (dsj) geht einen entscheidenden Schritt weiter, indem Kinder und Jugendliche nicht nur als Sporttreibende begriffen werden, sondern als Akteure, die in

die Entscheidungen sowohl über die Sportaktivitäten selbst als auch auf verbandlicher Ebene eingebunden sind und beteiligt werden. „Eine demokratische Partizipation findet u. a. durch Mitbestimmungen und Entscheidungen bei Mitgliederversammlungen, durch Mitsprache und Aushandlungen bei Entscheidungsfindungen im Trainingsbetrieb und beim (ehrenamtlichen) Mitgestalten und Engagement im Bereich der Jugendarbeit oder Übungsleiter/innen-Ausbildung statt“ (Derecik/Menze 2018a, S. 7). In einer zweiten Expertise für die Deutsche Sportjugend haben Ahmet Derecik und Lorena Menze an einer Reihe praktischer Beispiele deutlich gemacht, was dies im Detail bedeuten kann (vgl. Derecik/Menze 2018b).

Um Beteiligung in diesem Sinne erfolgreich umsetzen zu können, braucht es pädagogische Fachkräfte, Übungsleiter*innen und Trainer*innen und institutionelle Strukturen, die eine beteiligungsfreundliche Haltung einnehmen und Beteiligung ermöglichen. Das heißt, sie selbst sollten die Beteiligung junger Menschen wollen und ihnen eine anerkennende und wertschätzende Haltung entgegenbringen. Dies erfordert nicht nur an vielen Stellen ein Umdenken der Fachkräfte hin zu demokratischem Handeln – wobei dieses ggf. durchaus in ein Spannungsverhältnis zu einer weitgehenden Leistungs- und Konkurrenzorientierung in Bezug auf

sportliche Erfolge geraten kann. Notwendig ist darüber hinaus, wie auch in anderen Handlungsfeldern, die Bereitschaft zur Abgabe von Macht. „Macht-abgabe und ein verändertes Rollenbild haben immer auch mit Vertrauen zu tun.“ (Derecik/Menze 2018b, S. 7) Daher gilt es, ein positives Gruppenklima aufzubauen und zu pflegen, Vereine und verbandliche Strukturen entsprechend weiterzuentwickeln, die Freiwilligkeit hinsichtlich der Teilnahme an den Angeboten zu beachten und junge Menschen ihre Lernprozesse selbst gestalten zulassen. Die Bereitschaft zu Geduld und Ergebnisoffenheit sollte daher auch die Haltung der pädagogischen Fachkräfte und Ehrenamtlichen prägen.

Qualitätsstandards

Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an Bewegung, Spiel und Sport im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sport ist so organisiert, dass beteiligungsförderliche Erfahrungen gemacht und Kompetenzen erworben werden.

Dazu gehört auch die Überprüfung der Rolle der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Fachkräfte und dabei vor allem der Trainer*innen und Übungsleiter*innen sowie die immer wieder neu vorzunehmende Nachjustierung des Spannungsverhältnisses von Leistungsprinzip und der Orientierung an sportlichem Erfolg einerseits und von Teilnahme und Beteiligung andererseits im Sinne eines auf Beteiligung orientierten Angebotes.

Qualifikationsangebote für Multiplikator*innen von Landessportjugenden und sonstigen Jugend- und Sportverbänden werden dafür genutzt, eine beteiligungsfördernde Haltung sowie Methodenkompetenz sicherzustellen und Prozesse der Organisationsentwicklung voranzutreiben. Kinder und Jugendliche sollten ebenfalls die Möglichkeit haben, sich zu qualifizieren.

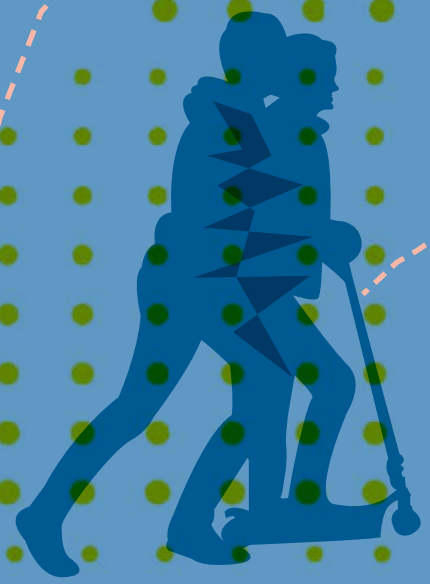
Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der Vereine und Verbände und ihrer Gremien alters- und lebenslagengerecht Möglichkeiten der Beteiligung im Sinne von Mitbestimmung und Entscheidung, Mitsprache und Aushandlung sowie Mitgestaltung und Engagement auf allen Ebenen und in jeder Hinsicht ermöglicht.

Ein breites Spektrum an beteiligungsfördernden pädagogischen Konzepten, Methoden und Prinzipien unterstützt Kinder und Jugendliche, ihre Interessen zu erkennen und wirksam zu vertreten. Diese werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Zugänge und ihrer Wirksamkeit überprüft.

Voraussetzung dafür sind Raum, Zeit, finanzielle Ausstattung sowie eine Kultur, die jungen Menschen Selbstgestaltungsmöglichkeiten in eigener Verantwortung bietet.



Kinder & Jugend Haus



6.4.4 Kulturelle Kinder- und Jugendbildung

Über Beteiligung und ihre Qualitätsstandards in der kulturellen Kinder- und Jugendbildung zu sprechen, bedeutet zunächst, dass die kulturelle Kinder- und Jugendbildung – wie auch andere Angebote der Kinder- und Jugendarbeit – darauf angewiesen ist, dass sich Kinder und Jugendliche mit ihren Perspektiven und ihren Anliegen und Interessen aktiv einbringen. Mitwirkung ist also erst einmal die Grundvoraussetzung. Damit aus Mitwirkung auch Beteiligung wird, schließen die Qualitätsstandards der Beteiligung, wie sie für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt werden, auch die künstlerischen, spielerischen, medialen und (jugend)kulturellen Angebote mit ein. Darüber hinaus ist aber auch festzuhalten, dass sich unter dem Dachbegriff kulturelle Kinder- und Jugendbildung ein breites Spektrum von kulturellen Aktivitäten und Formaten verbirgt: Auf der Bühne in einem Theaterstück Mobbing-Erfahrungen diskutieren, sich an einem Ideenwettbewerb zur Graffiti-Gestaltung einer Häuserfassade beteiligen, seine Sorgen in der Corona-Pandemie rappen, eine Zirkuswoche selbst organisieren, in

einem eigenen Film Visionen für einen Stadtteil vorstellen, in einem Text eine Liebesgeschichte erzählen – verbunden sind damit jeweils ganz unterschiedliche Formen von Beteiligung und Möglichkeiten der Mit- und Selbstbestimmung (vgl. BKJ 2016; Braun/Witt 2017). Mindestens können dabei vier Grundformen unterschieden werden:

- Grundlegend ist die „gestalterische Dimension“ von Beteiligung (Geiger 2016). In künstlerischen Prozessen bzw. Prozessen mit kulturellen Ausdrucksformen sind viele Entscheidungen zu treffen, die aus Aushandlungsprozessen mit dem „Material“ hervorgehen: Welche Farbe, welcher Ton, welche Bewegung drückt das Gemeinte (am besten) aus?
- Die pädagogische oder didaktische Dimension von Beteiligung lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass ein (individueller) Erfahrungs- und Erprobungsraum geschaffen wird, in dem Kinder und Jugendliche sich als selbstwirksam erfahren: Wie kann ich mich einerseits mit künstlerischen, spielerischen, medialen

Mitteln ausdrücken? Wie kann ich andererseits auf das Setting, das Konzept, das Thema, den Prozess und das Ergebnis unmittelbar Einfluss nehmen?

- Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ist immer auch soziale Beteiligung, denn die künstlerische und pädagogische Partizipation findet im Kontext von Gruppen statt. Wie kommen wir zu gemeinsamen demokratischen/konsensualen Entscheidungen, welche Perspektiven und Positionen nehmen wir ein, was wollen wir gemeinsam verändern?
- Dies kann die Grundlage für politische Partizipation bieten, die auf die Teilnahme an und die Einflussnahme auf Entscheidungen zielt, die über die kulturelle Praxis hinausgehen: Auf welche Missstände weisen wir mit künstlerischen Ausdrucksformen öffentlich hin, welche Lösungsvorschläge unterbreiten wir? Auf welche politischen und gesellschaftlichen Prozesse wollen wir damit Einfluss nehmen?

Neben der konkreten kulturellen Praxis, die zu individuellen und kollektiven Beteiligungserfahrungen führt, ermöglicht kulturelle Kinder- und Jugendarbeit also auch weitergehende Beteiligungsprozesse, wie sie in der Kinder- und Jugendarbeit verbreitet sind: Es gibt zahlreiche selbstorgani-

sierte Aktivitäten und Gruppen junger Menschen, besonders im Bereich der Jugendkulturen. Auch sind Peer-Arbeit, Jugendbeiräte oder freiwilliges Engagement verbreitet. Jungen Menschen kommt zudem durch ihre Expertise für digitale Räume eine wichtige Rolle zu, wenn es um die jugendgerechte Entwicklung und Umsetzung von Online- und hybriden Angeboten geht.

Das Grundprinzip und das Ziel der Beteiligung zu verfolgen, ist eine Anforderung an die Akteure kultureller Kinder- und Jugendarbeit. Damit sind Herausforderungen verbunden.²⁸ Vor allem das Spannungsverhältnis zwischen der Betonung der eigenständigen kulturellen Praxen junger Menschen und den Trägerinteressen und -verpflichtungen bzw. den jeweiligen Förderbedingungen muss immer wieder neu austariert werden.

Ein weiterer Reibungspunkt bezüglich Beteiligung in der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit ist, dass das künstlerisch-ästhetische Freiheitsprinzip mit dem bildungsorientierten Reflexionsprinzip kollidieren kann. „Einfachsein-Dürfen“ ist nicht gut in Einklang zu bringen mit dem Anspruch, Beteiligungserfahrungen zu strukturieren, zu reflektieren und zu transferieren.

Die Vielfalt der Sparten und Kontexte erfordert einen differenzierten Blick: Die eine kulturelle Kinder- und Jugend-

arbeit gibt es nicht, entsprechend vielfältig sind die Wege, wie Beteiligung umfassend zu gestalten ist. Auch das Verständnis von Beteiligung ist vielfältig: Sozialarbeiter*innen, Kulturpädagog*innen und Künstler*innen setzen die Schwerpunkte zwischen gestalterischer, didaktischer und sozialer – bis hin zu politischer – Beteiligung unterschiedlich. In ihren Ausbildungen findet sich keine umfassende Qualifizierung für dieses Thema und für die Frage, in welche Rollen sie sich begeben sollten – als Rahmengebende, Machtabgebende und Prozessbegleitende. Natürlich sind der Abbau von Barrieren und die Stärkung von Diversität und Inklusion ein wichtiges Thema: Es gibt jedoch viele Kinder und Jugendliche, die sich nicht angesprochen fühlen, und junge Menschen, die kommen, aber denen Beteiligungserfahrungen fehlen. Auch wenn junge Menschen positive Beteiligungserfahrungen im (kultur-)pädagogischen Bereich machen, außerhalb dessen jedoch wenig Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten vorfinden und es darüber hinaus im gesellschaftlichen Raum an zeitnahen Wirkungen und Veränderungen mangelt, ergibt sich ein Spannungsfeld. Für die Träger bedeutet das, dass sie sich selbst stärker in den Sozialraum und den politischen Raum orientieren müssen.

Die Arbeit mit Kunst und Kultur birgt die Gefahr von Manipulation und

Instrumentalisierung. Sie kann missbraucht werden, um Beteiligung vorzutäuschen und Machtverhältnisse zu verschleiern. Hier müssen sowohl jugendliche als auch erwachsene Akteur*innen sensibilisiert werden. Darüber hinaus ermöglichen die Förderstrukturen diese Beteiligungsräume oftmals nicht in ausreichendem Maß.

Qualitätsstandards²⁹

Beteiligung im Kontext kultureller Kinder- und Jugendbildung bezieht sich auf aktive Einmischung in kulturelle, pädagogische, soziale und politische Gestaltungsprozesse.

Es sind individuelle Erfahrungs- und Erprobungsräume verfügbar, in denen Kinder und Jugendliche sich als selbstwirksam erfahren, indem sie sich einerseits mit künstlerischen, spielerischen, medialen Mitteln ausdrücken und andererseits unmittelbar auf das Setting, das Konzept, das Thema, den Prozess und das Ergebnis Einfluss nehmen können.

Um Beteiligung nicht auf Mitwirkung an der kulturellen Produktion zu reduzieren, bedarf es vorgängiger Einfluss- und Entscheidungsmöglichkeiten aufseiten der jungen Mitwirkenden. Das dabei immer wieder auftretende Spannungsverhältnis von künstlerischer Qualität und Beteiligung kann nur beteiligungsorientiert situativ „gelöst“ werden. Auch wenn nicht alle gleichzeitig die Rolle von Dirigent*innen oder Regisseur*innen übernehmen können, so fungiert auch in diesem Bereich die Beteiligung an Entscheidungen als leitendes Prinzip: Kulturelle und künstlerische Ansprüche sind transparent zu machen und als verhandelbar auszuweisen.

Einflussreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kulturellen und künstlerischen Projekten setzt offene organisatorische Strukturen und Verfahren aufseiten der Träger und Initiator*innen voraus. Es bedarf einer demokratischen Kultur kultureller Produktion.

Das bedeutet, Räume zu schaffen, um nicht nur subjektive und soziale, sondern auch institutionelle und ggf. politische Verhandlungs- und Veränderungsperspektiven zuzulassen.

Durch kulturelle Methoden und Ausdrucksformen werden Meinungsverschiedenheiten erlebt, Kontraste dargestellt und Irritationen verdeutlicht. Durch das entdeckende und neugierige Spiel können unterschiedliche Perspektiven nachempfunden und Machtkonstellationen reflektiert werden. Neben pädagogisch-ästhetischen Kompetenzen sind deshalb auch Kompetenzen im Bereich politischer Bildung und des Umgangs mit gesellschaftlichen Kontroversen vorhanden.

6.4.5 Außerschulische politische Jugendbildung

Innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit stellt die außerschulische politische Jugendbildung ein besonderes Praxisfeld dar. Obgleich politische Bildung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit stattfindet, wird sie in der außerschulischen politischen Jugendbildung gleichsam in das Zentrum der Angebote und Einrichtungen, der Fachdebatten und Professionalität gerückt. Vertreten ist in diesem Praxisfeld ein breites Spektrum unterschiedlicher Träger, deren Mitglieder, Einrichtungen und kommunale Angebote, die politische Jugendbildung unter anderem in Bildungsstätten, Bildungswerken oder Volkshochschulen anbieten (vgl. als Übersicht: Deutscher Bundestag 2020, S. 332ff.).

Zentraler Ausgangspunkt der Diskussion um Beteiligung in diesem Handlungsfeld ist die Einsicht, dass „politische Bildung [...] von echten Beteiligungserfahrungen [lebt]“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 567): „Partizipation in der Demokratie muss geübt und erfahren werden. Aber Beteiligung lässt sich nicht simulieren. Kinder und Jugendliche benötigen Bildungsan-

gebote in Bildungsräumen, in denen sie wertgeschätzt werden und die sie ernsthaft mitgestalten können [...]“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 567) – und das gilt selbstverständlich auch für die Angebote der außerschulischen politischen Jugendbildung. Beteiligung kommt deshalb im Kontext politischer Bildung besonderes Gewicht zu: „Partizipation bedeutet zum einen, dass die Angebote so offen gestaltet sind, dass die teilnehmenden Jugendlichen ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse aktiv einbringen können und diese Berücksichtigung finden. Zum anderen ist Partizipation thematischer Kern außerschulischer politischer Bildung, um Jugendliche zur aktiven Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft zu befähigen. Dazu gehört das Kennenlernen von formalen und strukturellen Bedingungen eines demokratischen Zusammenlebens, das Einüben in gewaltfreie Formen der Auseinandersetzung, die Reflexion von Gestaltungswünschen und die Ermutigung zu aktivem Handeln und zu realen Beteiligungsaktivitäten. Es geht also darum, jungen Menschen Bildungsgelegenheiten zu eröffnen, die Selbstbildungsprozesse

ermöglichen“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 344).

Die Herausforderungen angesichts dieses Anspruchs liegen oftmals im Setting beziehungsweise in der Zusammensetzung der Teilnehmendengruppen, den Angeboten und den vorhandenen Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen. So werden Angebote politischer Bildung, die meist auf einen kürzeren Zeitraum und Einmaligkeit angelegt sind, oft durch Gruppen, wie zum Beispiel Schüler*innengruppen oder aber auch von Gruppen aus offenen Ausschreibungen, besucht. Bei ersterer Gruppe liegt die Herausforderung darin, dass sehr schnell der schulische Charakter und die Verantwortung durch die Lehrperson aufgehoben werden müssen. Bei zweiterer Gruppenart liegt sie dagegen darin, dass die Gruppenmitglieder sich noch gar nicht kennen und in kürzester Zeit erreicht werden muss, dass sie als Gruppe aus der Kennenlernphase in eine Tätigkeitsphase kommen. Zugleich beschränken die meist begrenzten zeitlichen Horizonte nicht selten weitergehende und aufwändigere Beteiligungsprozesse.

Von den Fachkräften erfordert dies ein hohes Maß an Flexibilität. Sie sind zunächst gefordert als Anbieter eines außerschulischen nonformalen Bildungsangebotes. Nehmen sie dabei Beteiligung ernst, bedeutet dies, sich

ernsthaft auf die jeweiligen und sich ggf. im Verlauf des Bildungsangebots verändernden Bedarfe und Interessen der Jugendlichen einzulassen und ggf. dementsprechend die eigenen Inhalte anzupassen. „In kurzen Formaten ist das eine größere Herausforderung als in mehrtägigen Veranstaltungen. In außerunterrichtlichen Kontexten können Jugendliche das Bildungssetting mit verändern, indem sie alternative Themen- und Methodenvorschläge einbringen, den Ablauf verändern, die Pausenzeiten mitbestimmen oder für ein bestimmtes Modul mehr Zeit einfordern, da Fragen verhandelt werden, die interessant sind und mehr Tiefe oder Aussprache benötigen“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 345).

Unterschiede bezüglich der Grenzen und Möglichkeiten von Beteiligung ergeben sich schließlich auch aus dem Angebot selbst (einen hilfreichen Überblick hierzu bietet Deutscher Bundestag 2020, S. 347ff.). Während z. B. von den Teilnehmenden selbst organisierte und gestaltete Projekte ein hohes Maß an Beteiligung ermöglichen, sind die entsprechenden Optionen bei vorgängig organisierten Studienfahrten oder durchgestalteten Kurs- oder Trainingsangeboten erkennbar geringer.

Zugleich gilt, dass gerade in dem Feld der außerschulischen politischen Jugendbildung Beteiligung – darauf hat der 16. Kinder- und Jugendbericht ausdrücklich aufmerksam gemacht – „als Struktur- und Bildungsprinzip eine notwendige, aber noch keine hinreichende Voraussetzung für politische Bildungsprozesse [ist]. Die pädagogische Perspektive und damit die Frage, was Kinder und Jugendliche durch Partizipationserfahrungen lernen können, bleibt oftmals unterbelichtet [...]. Partizipationserfahrungen müssen daher reflektiert und eingebettet sowie nach ihren Lernmöglichkeiten zur Ausbildung der politischen Urteils- und Handlungsfähigkeit befragt werden, um Jugendliche dazu zu befähigen, ihre demokratischen Rechte in der Gesellschaft wahrzunehmen und

zu verteidigen“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 568). Beteiligungsprozesse von Kindern und Jugendlichen fungieren vor diesem Hintergrund gleichzeitig als Anlässe und Chancen, Mitwirkung und Selbstwirksamkeit zu erfahren, wie auch gleichsam als Gegenstände der Reflexion und der Anregung intendierter politischer Bildungsprozesse.



Qualitätsstandards

In den Angeboten außerschulischer politischer Kinder- und Jugendbildung fungiert Beteiligung der Teilnehmenden als leitendes fachliches Prinzip sowohl in didaktischer als auch institutioneller Hinsicht. Die Bedarfe und Anliegen von Kindern und Jugendlichen werden aufgegriffen. So weit möglich werden die Angebote und Einrichtungen durch Selbstvertretungsgremien von Kindern und Jugendlichen (z. B. in Form von Kinder- und Jugendbeiräten) begleitet und beraten.

Die Beteiligungsprozesse sind ergebnisoffen und adressat*innengerecht angelegt. Beteiligung wird dabei nicht als etwas verstanden, das Kindern und Jugendlichen gewährt wird, sondern sie wird als ihr Recht verstanden.

Es wird sichergestellt, dass gemeinsame Entscheidungen von Kindern und Jugendlichen getroffen werden und kooperative Lösungen gefunden werden können.

Zur Vorbereitung von Angeboten wird Zeit für die Planung und für Vorgespräche mit den jungen Menschen eingeplant. Die politischen Bildner*innen haben Zutrauen in die Kinder und Jugendlichen und gehen von ihrer Bereitschaft und ihren Kompetenzen aus, politische Bildungsprozesse mitzugestalten und sich zu beteiligen.

Die fachlichen Standards politischer Bildung – vor allem im Hinblick auf Kontroversität – werden im Rahmen der Beteiligungsprozesse gewährleistet.

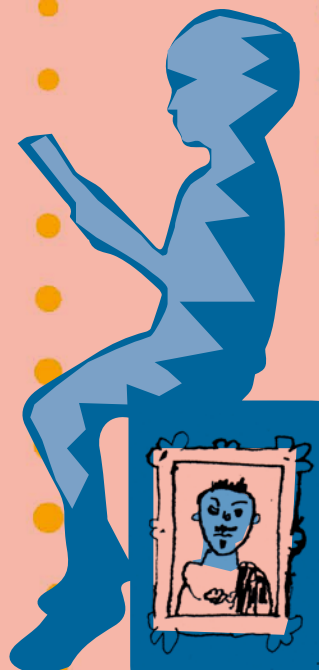
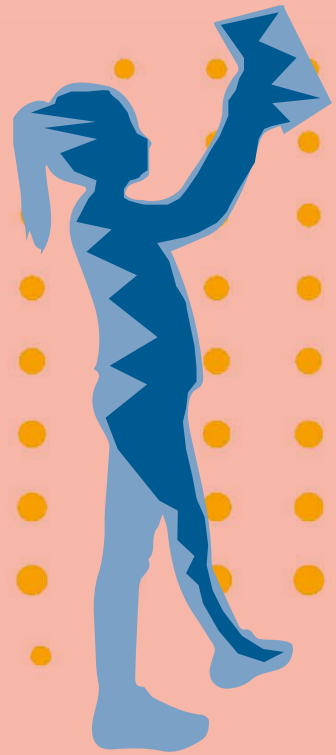
In der Reflexion von Angeboten politischer Bildung wird den eingebetteten Beteiligungsprozessen von Kindern und Jugendlichen, ihren Rahmenbedingungen und Ergebnissen besondere Aufmerksamkeit zuteil.

Die verhandelbaren und insbesondere die nicht verhandelbaren Rahmenbedingungen und Inhalte für Beteiligung werden klar kommuniziert. Politische Bildner*innen begegnen den jungen Teilnehmenden mit einer offenen Grundhaltung und verstehen sich als Begleiter*innen und Impulsgeber*innen von Beteiligungs- und Bildungsprozessen.

.....

Ein zentrales Thema außerschulischer politischer Bildung sind digitale Beteiligungsprozesse. Es werden digitale Räume eröffnet, die politische Bildung und Beteiligung unter den Bedingungen von Digitalität erfahrbar machen.





6.4.6 Internationale Jugendarbeit

Die internationale Jugendarbeit ist im SGB VIII in § 11 als einer von sechs Schwerpunkten der Jugendarbeit gesetzlich verankert. Hinsichtlich der vorgesehenen Mitbestimmung und Mitgestaltung junger Menschen wird hier nicht nach nationalen und internationalen Angeboten unterschieden. Angebote nach § 11 sollen zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen. Diese Grundsätze gelten selbstverständlich auch für die internationale Jugendarbeit.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit einer ganzen Reihe von Staaten Vereinbarungen und Abkommen zur Förderung des Jugendaustauschs abgeschlossen.³⁰ Über die EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps werden darüber hinaus verschiedene Austauschformate und Beteiligungsprojekte für junge Menschen ermöglicht. Angebote der internationalen Jugendarbeit werden vorwiegend von Trägern der freien Jugendhilfe, wie z. B. den Kinder- und Jugendverbänden,

den Jugendgemeinschaftsdiensten, der Jugendsozialarbeit und der außerschulischen politischen Jugendbildung, Kirchen und Vereinen, aber auch von Kommunen umgesetzt.³¹ Angeboten wird eine breite Palette an Formaten, wie z. B. internationale Jugendbegegnungen, unterschiedliche Freiwilligendienste, Workcamps, transnationale Jugendinitiativen, Seminare, Trainings und Konferenzen bis hin zu Auslandspraktika und Fachkräfteaustausch. Die meisten durch die Jugendwerke oder den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Maßnahmen finden in Form von Gruppenangeboten für bereits bestehende Gruppen (z. B. der Jugendfreizeit oder Jugendbegegnung einer Jugendgruppe eines Jugendverbandes oder in Form der Auslandsfahrt einer Schulklasse), aber auch in maßnahmebezogenen Gruppenformaten statt; es gibt aber auch individuelle Formen des Austausches und des Auslandsaufenthaltes.³²

In der konkreten Durchführung von Angeboten der internationalen Jugendarbeit werden Interessen und Ziele von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Herkunftsländern zusammengeführt. Für alle Beteiligten bedeutet dies, sich im Vorfeld auf kulturelle und sprachliche Unterschiede einzustellen. Die Betreuenden stehen vor der Herausforderung, Beteiligung aller Teilnehmenden auch jenseits von Sprachbarrieren zu ermöglichen. Erschwert wird die Vorbereitung von qualifizierten Beteiligungskonzepten in den Angeboten durch oftmals sehr knapp bemessene Zeitläufe.

In allen Formaten der internationalen Jugendarbeit stellt Beteiligung ein leitendes Prinzip dar.³³ Die Vielfalt der Angebotsformate bringt es dabei mit sich, dass sich in Bezug auf das Verständnis von Beteiligung und die Art und Weise, wie Beteiligung umgesetzt werden kann, deutliche Unterschiede zeigen. So eröffnen beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendverbände die gemeinsame Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung zusammen mit den Partner- und Schwesterorganisationen von Projekten andere Beteiligungsoptionen als z. B. die Teilnahme an einem weitgehend durchorganisierten mehrmonatigen Freiwilligendienst im Ausland. Zugleich steht internationale Jugendarbeit vor der Herausforderung, dass je nach Kooperationspartner im Ausland durchaus vom hiesigen Selbst-

verständnis disparate Vorstellungen über den Stellenwert und die Umsetzung von Beteiligung junger Menschen anzutreffen sind. Ggf. bedarf es in diesen Fällen einer zusätzlichen Verständigung innerhalb der Rahmenbedingungen des Austausches über Beteiligung als zentrales Moment internationaler Angebote der Jugendarbeit.

Qualitätsstandards

Bei bestehenden Jugendwerken sowie im Fall von Neugründungen werden Jugendliche und ihre Interessenvertretungen immer bei der Besetzung der dortigen Gremien einbezogen.

In bilateralen Gremien der internationalen Zusammenarbeit werden Interessenvertretungen junger Menschen einbezogen.

Beteiligung ist in allen Feldern und Angeboten der internationalen Jugendarbeit Standard und Thema des Austausches.

Im Vorfeld der Begegnung oder des Austausches sollten sich alle Beteiligten gemeinsam über die Programmgestaltung verständigen. Das Programm sollte Freiräume für selbstorganisierte Gestaltungsmöglichkeiten beinhalten.

Kinder und Jugendliche sind an allen Phasen (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) beteiligt. Sie planen die Begegnung von vorneherein mit und haben während der Durchführung Raum für Gestaltung. In der Nachbereitung fließen ihre Änderungsvorschläge, Ideen und ihre Kritik in die Planung weiterer Aktivitäten ein. Zur Ermöglichung von Beteiligung steht in der Planungsphase ausreichend Zeit zur Verfügung.

Begleitpersonen und Betreuende verfügen über die in diesem Kontext notwendigen interkulturellen Kompetenzen und bekommen die Möglichkeit, sich dahingehend zu qualifizieren.

Um allen jungen Menschen die Möglichkeit zur Teilnahme und Teilhabe an Angeboten der Internationalen Jugendarbeit zu ermöglichen, werden vorhandene Schwellen (z. B. Teilnahmebeiträge, Informationshürden etc.) abgebaut. Mit Blick auf junge Menschen mit Behinderungen gilt es, vorhandene Hürden jeder Art abzubauen und ggf. die Angebote im Hinblick auf Barrierefreiheit weiterzuentwickeln.

6.4.7 Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit begleitet und fördert junge Menschen bis zum Alter von 27 Jahren mit sozialpädagogischen Hilfen, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen temporär oder dauerhaft in der Familie und/oder im regulären Schul- und Ausbildungssystem nicht die notwendige Unterstützung erhalten. Gerade für diese jungen Menschen am Übergang zum Erwachsenwerden sind das Erleben von Beteiligung, die Anerkennung und Berücksichtigung ihrer Wünsche, ebenso wie die Wertschätzung ihrer Fähigkeiten von hoher Relevanz.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zeichnen sich durch ein breites Spektrum von Trägern und Angeboten aus.³⁴ Verbunden sind damit schon innerhalb der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sehr heterogene institutionelle Rahmenbedingungen für Beteiligung; viele Angebote sind darüber hinaus durch kooperative institutionelle Rahmenbedingungen und Förderstrukturen geprägt, die durch ihre fachliche Fokussierung oftmals wenig beteiligungs-

orientiert angelegt sind. Beispielsweise ist die Jugendberufshilfe, so weit sie förderrechtlich zwischen den SGB II, III und VIII umgesetzt wird, ausgerichtet auf den Aspekt der Arbeitsförderung und beruflichen Integration – mit der Folge, dass Beteiligung – wenn überhaupt – meist nur eine darauf bezogene funktionale Rolle spielt. Vor diesem Hintergrund hat z. B. der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2021 in einem Positionspapier die „jugendgerechte Weiterentwicklung von Jugendberufsagenturen“ gefordert und dabei auch „eine Stärkung der Beteiligung der Jugendhilfe vor Ort [als] eine wichtige Voraussetzung“ angemahnt (Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2021a, S. 2).

Ähnliche Herausforderungen stellen sich in einigen Bereichen der Schulsozialarbeit. Die mit dem 2021 verabschiedeten § 13a im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz als sozialpädagogisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nun ausdrücklich normierte Schulsozialarbeit kann im Rahmen der Landesgesetzgebung im Schulsystem verankert werden – und man wird

abwarten müssen, was dies im Hinblick auf die Beteiligungschancen von Kindern und Jugendlichen bedeutet.

Im Kontext der Jugendsozialarbeit, deren Zielgruppen häufig durch multiple Problemlagen geprägt sind, hat die Förderung und Begleitung von Beteiligungsprozessen durch Fachkräfte eine hohe Bedeutung. Dies wirkt sich unmittelbar darauf aus, welche Erfahrungen mit Beteiligung junge Menschen in den Angeboten machen. Gleichzeitig erfordert solches Arbeiten eine hohe Reflexionsfähigkeit von den pädagogischen Fachkräften. Eine beteiligungsorientierte Haltung zu entwickeln, eigene Überzeugungen infrage zu stellen und die argumentative Artikulation als rhetorische Fähigkeit bei den jungen Menschen zu befördern, gehört zu den Herausforderungen einer professionellen Jugendsozialarbeit, ebenso wie Sprachbarrieren und habituelle Unterschiede. Veranstaltungen im vir-

tuellen Raum, einfache Sprache oder begleitende Unterstützungsstrukturen vor Ort können bei der Bewältigung helfen. Begründete Entscheidungen der jungen Menschen zu akzeptieren, ihre Argumente ernst zu nehmen, bedeutet auch, eigene Ansätze zu hinterfragen mit Blick auf Tendenzen zu Alibi-Beteiligung oder gar Instrumentalisierung der jungen Menschen zur Rechtfertigung eigenen Handelns (vgl. AWO 2015). Voraussetzung dafür sind entsprechende institutionelle beteiligungsorientierte Settings und Einrichtungskulturen bzw. Prozesse der Organisationsentwicklung.

Junge Menschen sprechfähig und ihre Stimmen hörbar zu machen als Expert*innen ihrer Lebenssituation ist Auftrag und Ziel der Jugendsozialarbeit. Beteiligung junger Menschen in der Jugendsozialarbeit intendiert bewusst politische Außenwirkung und traut allen jungen Menschen zu, Jugendpolitik mitzugestalten. Dafür braucht es politische Bildung als festen Bestandteil der Jugendsozialarbeit. Politische Bildung in den Angeboten der Jugendsozialarbeit versteht sich als Befähigung junger Menschen, sich mit ihren Lebenswelten und den gesellschaftlichen Bedingungen auseinanderzusetzen sowie sich an deren Gestaltung zu beteiligen (vgl. Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit 2021 b).



Qualitätsstandards

Die Zugänge zu Beteiligungsstrukturen sind für die jeweiligen Gruppen benachteiligter junger Menschen adressat*innengerecht und in wahrnehmbarer Form vorhanden und erreichbar.

Junge Menschen werden umfassend und möglichst barrierefrei zu ihren Beteiligungsrechten und -möglichkeiten im Rahmen der Angebote der Jugendsozialarbeit informiert.

Die Entwicklung und Ausgestaltung von Angeboten der Jugendsozialarbeit in ihren jeweiligen Handlungsfeldern erfolgt unter Beteiligung der Adressat*innen.

Im Rahmen der Einrichtungen der Jugendsozialarbeit existieren frei gewählte Teilnehmenden-Vertretungen.

Die Qualifizierung und Professionalisierung der pädagogischen Fachkräfte für die beteiligungsorientierte Prozessbegleitung ist gewährleistet.

Mit Kooperationspartnern werden Beteiligungsstrategien erarbeitet und so weit wie möglich realisiert.

Die Einbeziehung der Expertise der Zielgruppen der Jugendsozialarbeit in die Entwicklung und Evaluation von Beteiligungsformaten ist sichergestellt.

Förderstrukturen in der Jugendsozialarbeit werden beteiligungsorientiert gestaltet; dies gilt insbesondere für die Rechtskreise, auf deren Basis Leistungen in Kooperation mit der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erbracht werden.

Die strukturelle Verankerung von Beteiligung als Qualitätsstandard für die Jugendsozialarbeit erfolgt auf allen föderalen Ebenen und ist Grundvoraussetzung dafür, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und dauerhaft zu implementieren. Dazu gehört neben der bundes- und landesrechtlichen Normierung der Beteiligungsrechte und der konzeptionellen Verankerung im Rahmen der Angebotsgestaltung auf Einrichtungsebene auch die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für die Umsetzung.

6.5 Einrichtungen und Dienste der Hilfen Zur Erziehung

Mit Hilfen zur Erziehung wird ein Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, das vielfältige ambulante und stationäre Hilfe- und Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien – meistens in schwierigen Lebenssituationen – umfasst. Hilfe und Unterstützung können nur dann erfolgreich sein, wenn junge Menschen und ihre Familien von der Hilfe überzeugt sind und sowohl an dem Prozess der Suche nach der richtigen Unterstützung als auch an der Ausgestaltung der Hilfe, also der Hilfe selbst, beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund fordert das SGB VIII nicht nur, dass „Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen [sind]“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII); darüber hinaus enthält das SGB VIII noch eine Reihe weiterer Regelungen, die die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Zusammenhängen (z. B. im Bereich Kinderschutz oder als Qualitätsaspekt von Einrichtungen) festschreiben (vgl. z. B. §§ 8a, 8b, 36, 79a, 45 SGB VIII). Dies hat die fachliche Auseinandersetzung

befördert, wie Beteiligung in den Hilfeangeboten realisiert werden kann. Zudem hat sich die Beteiligung an der Hilfeplanung (§ 36 SGB VIII) zu einem zentralen Ankerpunkt im Hilfeprozess entwickelt.

Insbesondere im letzten Jahrzehnt wurde – trotz der fachlichen Weiterentwicklungen, die es zuvor gab – deutlich, wie wichtig die Sicherung der individuellen Rechte der Adressat*innen ist. Gerade die Aufarbeitungsprozesse der Heimerziehung der 1950er/60er-Jahre und zum sexuellen Missbrauch in Einrichtungen haben deutlich werden lassen, wie anfällig für Machtmissbrauch und Übergriffe manche Hilfeangebote sind und dass sowohl weitere Schutzmaßnahmen als auch eine Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten notwendig sind. Seither wurde beispielsweise die Gründung von Ombudsstellen vorangetrieben, Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen wurden auch auf Landesebene gegründet, Beteiligungskonzepte und Beschwerdeverfahren im Gesetz zur Auflage für alle Einrichtungen gemacht (vgl. Urban-Stahl/

Jann 2014).³⁵ Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Sommer 2021 schließlich wird gesetzlich festgelegt, dass „sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine [unabhängige und fachlich nicht weisungsgebundene] Ombudsstelle wenden können“ (§ 9a Satz 1 SGB VIII). Den Bundesländern kommt die Aufgabe zu, ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen. Unter Beteiligungsperspektiven wichtig ist darüber hinaus die neue Regelung, dass selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung zukünftig nicht nur vonseiten der Jugendämter angeregt und gefördert werden sollen und dass die Jugendämter mit ihnen zusammenarbeiten sollen (§ 4a SGB VIII); festgelegt wurde auch, dass diese Zusammenschlüsse zukünftig als beratende Mitglieder den Jugendhilfeausschüssen angehören sollen (§ 71 Abs. 2 SGB VIII). Kinder- und Jugendvertretungen in Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (z. B. Heimräte) erfahren damit eine deutliche Aufwertung und gewinnen an Beteiligungsmöglichkeiten, ihre Interessen zu vertreten.

Zugleich zeigen Studien immer wieder, dass es weiterhin Anstrengungen auf

allen Ebenen braucht, um Beteiligung in der Ausgestaltung der Hilfen sicherzustellen (vgl. Equit/Flösser/Witzel 2018). Noch zu schnell steht der Beteiligungsanspruch in den häufig komplexen Hilfsituationen hinten an. Auch schätzen Kinder und Jugendliche ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der Mehrheit noch nicht als gut ein (vgl. KVJS 2016). Die Zukunftsaufgabe Inklusion erfordert es, Beteiligungsmöglichkeiten diesbezüglich weiterzuentwickeln (vgl. z. B. Stahlhut/Niediek 2021).

Zu den Hilfen zur Erziehung gehört ein sehr breites Spektrum von Angeboten angefangen bei Beratung, Formen der Unterstützung in Familien (z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe) über Gruppenangebote bis zu stationären Hilfeangeboten (z. B. Pflegekinderhilfe, Wohngruppen). Jede Hilfeform erfordert auf die jeweilige Zielgruppe und die Form der Unterstützung zugeschnittene Beteiligungsmöglichkeiten. Beteiligung ist sowohl bei der Entscheidungsfindung, der Überprüfung und bei der Beendigung der Hilfe als auch bei der Ausgestaltung der Hilfen im Hilfealltag notwendig.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien werden in Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung unterstützt und betreut, weil sie sich in verwobenen und komplizierten Lebens- und Problemlagen befinden. Die Gründe sind oft vielschichtig und bestehen

u. a. in Arbeitslosigkeit, Elternkonflikten, psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematiken. Meist führen sie zu Erziehungsschwierigkeiten, Identitätskonflikten, auffälligem Sozialverhalten und körperlicher oder seelischer Gewalt. Können Alltagsprobleme und Konflikte in den zentralen Lebensbereichen wie Familie, Schule und Freizeit nicht mehr mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen bewältigt werden, benötigen Eltern, Kinder und Jugendliche Unterstützung. Angebote und Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung leisten Anschubhilfen zur Lösung von Konflikten und stärken die Bewältigungskompetenzen von Eltern, Kindern und Jugendlichen.

In schwierigen Lebensphasen ist die Erfahrung besonders wichtig, Einfluss auf die eigenen Lebensumstände nehmen zu können. Hilfen zur Erziehung sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche hilfreiche neue soziale Erfahrungen sammeln können, die entwicklungsförderlich sind. Es sind zugleich Bildungsorte für soziale Kompetenzen. Beteiligung kann und soll im geschützten Raum gelebt und ausprobiert werden. Positive Beteiligungserfahrungen eröffnen Lernprozesse zur Lebensbewältigung und dienen als Erfahrungsräume für Selbstwirksamkeit. Vielen der benachteiligten Heranwachsenden, die in den Hilfen zur Erziehung betreut werden, fehlen mitunter positive Erfahrungen mit Beteiligung in ihren

Herkunftsmilieus. Nicht selten müssen sie auch in der Schule, im Umgang mit Behörden und in anderen Kontexten die Erfahrung machen, dass sie bestenfalls in ihrer Rolle als Schüler*innen, Klient*innen, Kund*innen oder Antragssteller*innen wahrgenommen werden, nicht aber als zu beteiligende Akteure. Eltern, Kindern und Jugendlichen solche Bildungs- und Erfahrungsräume der Beteiligung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zu eröffnen, ist nicht nur die Aufgabe dieser Hilfen, sondern darin besteht auch die spezifische Qualität der Leistung.

Eine Herausforderung besteht darin, in den Hilfeangeboten passgenaue Beteiligungsgelegenheiten zu schaffen, die in den belastenden Lebenssituationen, in denen sich die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien befinden, auch von diesen angenommen werden können. Das bedeutet, mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Lern- und Lebensorte zu gestalten, in denen eine gelingende Beteiligung als integraler Bestandteil der Organisation und des pädagogischen Alltags verstanden und als Qualitätsmerkmal für gute pädagogische Unterstützung und Förderung angesehen wird. Ein alleinstehendes Beteiligungsprojekt, z. B. zum Thema Kinderrechte oder eine Meinungsumfrage zu Veränderungswünschen, kann wichtige Anstöße geben, würde jedoch insofern zu kurz greifen, als damit Beteiligung noch lange nicht als ein

tragendes Moment der Einrichtungen bzw. des Dienstes etabliert wäre.

Nicht immer ist es einfach, den verschiedenen Interessen – von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften (Jugendamt und Hilfeanbieter) – gerecht zu werden und sie aufeinander abzustimmen. Beteiligung kann längere Phasen der gemeinsamen Auseinandersetzung oder Umwege bei der Erreichung der Hilfeziele notwendig machen. Herausfordernd ist es auch, weil Fachkräfte die nötige Zeit und Offenheit für das gemeinsame Erarbeiten von Hilfezielen brauchen und immer wieder neue Wege und Formen finden müssen, Beteiligung zu fördern und ermöglichen (vgl. Pluto 2007). Dies gilt vor allem auch für die zukünftig inklusiv zu gestaltenden Hilfen.

Um die eben skizzierten Ansprüche an Beteiligung Realität werden zu lassen, spielen insbesondere die folgenden Aspekte eine zentrale Rolle:

Klima der Beteiligung

Für Kinder und Jugendliche sind das soziale Klima in einer Betreuungssituation sowie das körperliche und emotionale Wohlbefinden entscheidende Faktoren. Sie nehmen sich als beteiligt wahr, wenn sie sich in ihren Perspektiven und Bedürfnissen anerkannt und einbezogen fühlen und wenn sie mit ihren Anliegen und Bedarfen Einfluss auf Entscheidungen haben. Beteiligung

muss für sie erfahrbar sein: Sie muss sich an praktischen Dingen ihres Erlebens und ihres Betreuungs- und Hilfealltages konkretisieren, sich in einer Atmosphäre der Einrichtungen bzw. Dienste und in der Beziehungsqualität zu den Fachkräften ausdrücken und nicht nur auf dem Papier stehen. Wesentlich ist dabei, dass dabei beteiligungsfördernde und für alle akzeptable und zugängliche Kommunikations-, Handlungs- und Ausdrucksformen gelebt werden. Ein Klima der Beteiligung ist nicht automatisch gegeben, es muss in allen pädagogischen Interaktionen erzeugt und im Alltag der Einrichtungen und Dienste gewollt, realisiert und gefördert werden.

Beteiligungsfördernde Grundhaltung

Eine ernst gemeinte Beteiligung misst sich daran, wie weitreichend die Beteiligung von den Fachkräften eingelöst wird. Hier ist eine Grundhaltung bei den Fachkräften gefragt, gerade Kinder und Jugendliche mit belastenden Biografien zur Selbstbestimmung zu befähigen, Unterstützung zu leisten, dass Kinder und Jugendliche sich in die Gemeinschaft einbringen können und sich selbst als auch anderen Wertschätzung entgegenbringen können. Dazu müssen Fachkräfte bereit sein, eigene Machtansprüche und wohlgemeinten Schutz, der oft in Bevormundung übergehen kann, selbstkritisch zu hinterfragen.

Strukturelle Verankerung und Verbindlichkeit

Beteiligung braucht nicht nur eine unterstützende Haltung aufseiten der Fachkräfte, sondern auch eine demokratische Einrichtungskultur. Beteiligung muss strukturell auch in den Hilfeangeboten und Einrichtungen verankert sein (vgl. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein 2012). Funktionierende Verfahren zeichnen sich nicht durch eine strenge Verfahrenskonformität aus, sondern dass allen die Möglichkeit der Beteiligung gegeben wird. Beteiligung lebt von der Verbindlichkeit und der Möglichkeit, notwendige Anpassungen an komplexe Bedingungen auch im Rahmen von Organisationsentwicklungsprozessen vornehmen zu können.

Kultur der Einrichtung

Modellprojekte und gute Praxis sprechen dafür, dass die Umsetzung von Beteiligung in Organisationen der Hilfen zur Erziehung nur gelingen kann, wenn ein Beteiligungskonzept in einem gut aufeinander abgestimmten Gesamtvorhaben implementiert, umgesetzt und immer wieder überprüft wird. Maßnahmen einer beteiligungsorientierten Organisations- und Personalentwicklung sollten sich dabei auf die gesamte Organisation und alle Mitglieder einer Einrichtung beziehen, d. h. auch auf die Mitarbeitenden. Leitungspersonen müssen für länger-

fristige Entwicklungsprozesse Zeit- und Finanzressourcen bereitstellen und klare Zuständigkeiten definieren.

Digitale Beteiligung

Eine entscheidende Voraussetzung vor allem für die (teil-)stationären Angebote der Hilfen zur Erziehung ist die uneingeschränkte Verfügbarkeit und barrierefreie Zugänglichkeit von digitalen Beteiligungsformaten. Das setzt nicht nur eine leistungsfähige technische Infrastruktur für und in den Einrichtungen voraus, sondern auch medienpädagogisch qualifizierte Fachkräfte und inklusive Konzepte.

Beteiligung als Schutzfaktor

Beteiligungs- und Schutzrechte müssen immer zusammen gedacht werden (vgl. UBSKM 2019). Weil Missbrauchsfälle auch vor den Einrichtungen und Diensten der Hilfen zur Erziehung nicht Halt machen, bedarf es verbindlicher Maßnahmen des institutionellen Kinderschutzes. Ein Klima der Beteiligung in angstfreien Räumen sowie ein Dialog auf Augenhöhe mit der notwendigen professionellen Distanz sind dafür zentral. Sichere Orte für Kinder und Jugendliche zeichnen sich durch ein beteiligungsförderliches Klima, eine professionell gestaltete Beziehungsqualität und altersgemäße, barrierefreie Möglichkeiten der Beschwerde aus.

Qualitätsstandards

Beteiligung wird als pädagogisches Handlungskonzept anerkannt und verankert.

.....

Kinder und Jugendliche werden an allen Alltagsvorgängen in den Einrichtungen und Diensten beteiligt.

.....

Es liegen adressat*innenorientierte und möglichst barrierefreie Informationen zur Beteiligung und zu ihren Rechten vor.

.....

Beteiligung ist die Grundhaltung bei allen Vorgängen (z. B. im Team, gegenüber Externen).

.....

Fortbildungen zu Methoden des Empowerments, zur Beteiligung und zum Kinderschutz werden regelmäßig angeboten und sind verpflichtend für alle Mitarbeitenden.

.....

Beteiligung und Kinderschutz werden in Supervision und kollegialer Beratung thematisiert.

.....

Die Einrichtungen und Dienste verstehen sich als lernende Organisationen und leiten langfristige Konzeptentwicklungsprozesse zur Beteiligung ein; sie entwickeln Methoden, um Beteiligungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu verstehen, und integrieren Kinder und Jugendliche konsequent in alle Entscheidungsabläufe und Konzeptionen, die sie betreffen.

.....

Die Fachkräfte setzen sich selbstkritisch mit möglichen Widerständen zur Umsetzung gelingender Beteiligung auseinander, gehen diese proaktiv an und sind bereit, ggf. Macht abzugeben.

.....

Ein Beteiligungsleitbild und Qualitätshandbücher zur Beteiligung werden erarbeitet und zur Verfügung gestellt und umgesetzt.

Es findet regelmäßige Qualitätsentwicklung gemeinsam mit Fachkräften, Kindern und Jugendlichen statt.

Partizipationsstrukturen und -prozesse werden (mit Kindern, Jugendlichen und Eltern) ständig reflektiert, auf Passgenauigkeit geprüft und weiterentwickelt.

Die infrastrukturellen, technischen und konzeptionellen Voraussetzungen zur uneingeschränkten Nutzung barrierefreier digitaler Beteiligungsformate sind – vor allem in den (teil-)stationären Einrichtungen – gegeben.

Barrierefreie Beschwerdeverfahren und (externe) Ombudspersonen stehen zur Verfügung.

Inklusive Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche werden installiert und Ressourcen und Unterstützung durch Fachkräfte stehen zur Verfügung.

Ein Konzept zur Umsetzung von Beteiligung in der Hilfeplanung und ihren einzelnen Phasen (§ 36 SGB VIII) ist vorhanden und wird realisiert.

Ein partizipatives Führungskonzept wird erarbeitet und angewandt.

Vor allem in stationären Angeboten wird Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Mitarbeitenden eingeräumt.

Beteiligungskoordinator*innen sind für die Bereitstellung der Rahmenbedingungen verantwortlich.

Es gibt verbindliche Beteiligungsgremien und -möglichkeiten für Mitarbeiter*innen.

Beteiligung als Standard der Einrichtung wird in Bewerbungsverfahren thematisiert und vorausgesetzt.

.....

Anforderungsprofile zur Beteiligung bei Einstellungen werden erstellt, angewandt und fortlaufend angepasst.

.....

Ressourcen für Zeit, Personal und Handlungsspielräume stehen ausreichend zur Verfügung.

.....

Verfügungsbudgets für Kinder und Jugendliche werden bereitgestellt.

.....

Im Rahmen der Elternarbeit werden Eltern in die Entscheidungen der Einrichtungen und Dienste einbezogen und beteiligt.³⁶

7 Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer/internationaler Ebene

Das vorangegangene Kapitel 6 widmete sich den Standards für Kinder- und Jugendbeteiligung in pädagogischen Praxisfeldern. In diesem Kapitel wird der Horizont insofern erweitert, als nun die Standards für Beteiligung junger Menschen im politischen Raum in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit gerückt werden sollen. Ausgangspunkt ist dabei das unmittelbare soziale kommunale Umfeld, also die Stadt, die Gemeinde oder der Landkreis. Die nachfolgenden Abschnitte befassen sich mit den Standards für Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene, Landesebene, Bundesebene und schließlich auf europäischer und internationaler Ebene.



7.1 Beteiligung junger Menschen in der Kommune

Kommunen, also Städte, Gemeinden bzw. Gemeindeverbände und Landkreise, sind das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und haben deshalb für sie eine besondere Bedeutung, wenn es um ihre Beteiligung geht. Zum einen tangieren kommunalpolitische Entscheidungen sie in vielen Fällen unmittelbar; zum anderen sind die Kommunen – mit ihren Untergliederungen in Wohnviertel, Stadtteile, Bezirke, Dörfer oder ähnliche – die lebensweltlich nächstliegenden politischen Verwaltungseinheiten, an deren Entscheidungen, Meinungsbildungs- und Planungsprozessen sie sich beteiligen können.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Umfeld ist seit über 30 Jahren ein Anliegen, das von Stiftungen³⁷, gemeinnützigen Vereinen und Trägern³⁸, der Bundesregierung³⁹, einzelnen Bundesländern⁴⁰, Kommunen und nicht zuletzt durch Projekte⁴¹ in vielfältiger Weise unterstützt wird. Der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird dabei immer wieder eine große Bedeutung zugewiesen. Diese bezieht sich sowohl auf die

Gewinne für die Kommunen bis dahin, dass verbindliche Beteiligung als ein Standortvorteil begriffen wird (vgl. z. B. Lakemann 2020, S. 13), als auch auf die positiven Sozialisationserfahrungen, den Kompetenzerwerb und die politischen Bildungsprozesse aufseiten der Kinder und Jugendlichen.

Fragt man vor diesem Hintergrund nach den Formen von Beteiligung und ihrer Verbreitung, zeigen alle Erfahrungen und kommen alle vorliegenden Studien zu dem Ergebnis, dass erstens die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen keineswegs überall selbstverständlich ist. Es gibt markante Unterschiede nicht nur zwischen den Bundesländern, sondern auch zwischen Kommunen innerhalb der Bundesländer (vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 495ff.)⁴². Und zweitens kommt man nicht umhin festzuhalten, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen in sehr unterschiedlicher Weise erfolgt und dass es große Unterschiede in allen relevanten Qualitätsaspekten gibt – also vor allem in Bezug auf ihr Verständnis von Beteiligung, ihre Zu-

gänge, ihre thematischen Zuschnitte, ihre Voraussetzungen und verfügbaren Ressourcen (z. B. eigene Etats, organisatorische und fachliche Unterstützung und Begleitung), ihre Reichweiten und Verbindlichkeiten (z. B. Beratungs-, Antrags- und Rederecht in den Organen/Gremien der kommunalen Selbstverwaltung), Zeithorizonte und Kontinuitäten usw. Die damit angedeutete Heterogenität spiegelt sich auch in der Verfasstheit und den Bezeichnungen der Beteiligungsformate wider, wobei sich mitunter hinter den Begriffen wiederum sehr verschiedene Formate verbergen können. Neben Kinder- und Jugendparlamenten trifft man auf Jugendgemeinderäte, Kinder- und Jugend(stadt)räte, -beiräte, -foren, -hearings und -anhörungen, -vertretungen, -konferenzen, -versammlungen und andere offene, teilweise projektbezogene Formate.⁴³ In einer Studie aus Baden-Württemberg wurden diese Formen auf einer etwas abstrakteren Ebene in repräsentative Formen der Beteiligung mit Wahlverfahren, repräsentative Formen ohne Wahlverfahren, projektbezogene Formen der Beteiligung und Formen offener Beteiligung unterschieden (Landeszentrale für politische Bildung 2019, S. 24), wobei bei dem zuletzt genannten Typ auch Möglichkeiten der Beteiligung in Form von „Umfragen (online und offline), Stadtteildetektive[n], Mängelmelder und Bürgermeister/-innen-Frühstück“ (a. a. O., S. 25) berücksichtigt wurden.

Hinzu kommt schließlich die Vielfalt der Akteure. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird auf kommunaler Ebene vielerorts von Kinder- und Jugendverbänden bzw. -initiativen, den Kreisjugendringen sowie anderen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Zugleich kann man aber auch immer wieder auf andere Akteure treffen, wie etwa Schulen, Jugendämter, Stabsstellen oder Beauftragte in der Kommunalverwaltung, Kinderschutz- und Kinderrechteorganisationen sowie andere zivilgesellschaftliche Träger.

Es gibt vermutlich viele Gründe für diese Heterogenität. Allerdings spielen dabei ganz offensichtlich klassische Unterscheidungsmerkmale wie Stadt vs. Land, Wachstumsregion vs. Abgehängte Region u. ä. weniger eine Rolle⁴⁴ als vielmehr erstens die von den Ländern erlassenen Vorgaben für die Gemeindeordnungen, Städteordnungen bzw. Landkreisordnungen. „So existiert in manchen Bundesländern gar keine Regelung in der Gemeindeordnung bzw. Landkreisordnung, in manchen eine sogenannte Kann- oder Soll-Regelung und in derzeit vier Bundesländern eine sogenannte „Muss-Regelung“: Seit Längerem ist dies der Fall in Schleswig-Holstein, mit langer Tradition in Baden-Württemberg und seit 2015 veränderter gesetzlicher Grundlage, seit 2018 in Brandenburg und in Hamburg“ (Deutscher Bundestag 2020,

S. 495; vgl. als Überblick: Deutsches Kinderhilfswerk 2019).⁴⁵

Neben diesen wichtigen Rahmenbedingungen scheinen es aber vor allem zweitens der politische Wille vor Ort und das Engagement der Akteure zu sein, die für eine lebendige Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum sorgen oder diese erst zustande kommen lassen. Derartige Unterschiede lassen sich selbst in Bereichen beobachten, die vonseiten bundesweit geltender Regelungen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorsehen und erfordern, wie z. B. im Bereich der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung.⁴⁶

Zugleich entstand – nicht zuletzt als Ergebnis zahlreicher politischer, zivilgesellschaftlicher und fördernder Initiativen und mit Unterstützung vonseiten der Forschung – eine breite Debatte zu den Gelingensbedingungen kommunalpolitischer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Immer wieder wurde dabei betont, dass kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen dann als erfolgreich gelten kann, wenn ihre Beteiligung an politischen Entscheidungen und ihr Einfluss in der Kommune in einem für sie überschaubaren Zeitraum auf ernstgemeinte Resonanz stoßen und als (selbst)wirksam erfahren werden. Um dies zu ermöglichen, muss von Anfang

an geklärt werden, welche Themen, Zielstellungen, Rahmenbedingungen, Kommunikations- und Entscheidungsspielräume, Zugangswege zu Entscheidungsträger*innen und Verwaltung sowie Erwartungshaltungen zwischen Politik, Verwaltung, aber auch den anderen Akteuren in der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung bestehen. Klare Strukturen und Verfahren sowie ein hohes Maß an Verbindlichkeiten haben sich vielerorts als hilfreich erwiesen.

Nicht minder wichtig ist, dass die Themen und Verfahren der Beteiligung von den Kindern und Jugendlichen (mit) getragen werden und dass ihnen die Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Themen und Anliegen im kommunalen Umfeld zur Sprache zu bringen und entsprechende Verfahren zu initiieren. Dafür sind barrierefreie Zugänge, transparente Auswahlprozesse und altersgerecht aufbereitete Informationen wichtig.

Eine besondere Aufmerksamkeit haben bei dieser Debatte jene Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfahren, die den Anspruch erheben, so weit wie möglich repräsentativ für die jeweilige Gruppe die Anliegen von Kindern und Jugendlichen zu vertreten. Dabei zeigt sich, dass in der Praxis vor Ort erhebliche Schwierigkeiten bestehen, die Anliegen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in ihrer

Breite in einer Kommune in den Beteiligungsprozessen zu vertreten. Neben den bekannten sozialstrukturellen Benachteiligungen lässt sich dies am besten an der mangelnden Vertretung der gesellschaftlich vorhandenen Diversität junger Menschen und dabei vor allem von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erkennen. Auch wenn man berücksichtigt, dass nicht in allen Beteiligungsprozessen im kommunalen Umfeld immer das gesamte Spektrum der Lebenslagen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen vertreten sein muss, weil es nicht selten auch gruppenbezogene Anliegen und Interessen gibt, so gilt doch für alle anderen repräsentativen Beteiligungsprozesse, dass die Herausforderung darin besteht, eine möglichst breite Vertretung junger Menschen im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Herkunft, Beeinträchtigungen und Behinderungen, soziale Lage, Bildungsstand, sexuelle Orientierung etc. zu erzielen. Die Zugänge, die Informationen und Unterstützung, die Auswahlprozesse, die Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen (bis hin zu so praktischen Fragen wie Sitzungszeiten und Dauer, Größe der Gruppen, der bereitgestellten Materialien etc.) müssen so strukturiert sein, dass möglichst alle jungen Menschen daran teilhaben können, also lebensweltnah und inklusiv.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf es begleitender, ggf. auch qualifizierender Unterstützung durch Fachkräfte, die selbst wiederum ein hohes Maß an Unabhängigkeit sowie entsprechende Ressourcen bzw. Budgets zur Verfügung haben müssen.

Qualitätsstandards

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss kommunalpolitisch gewollt, ernst genommen und unterstützt werden. Es bedarf eines die gesamte kommunale Politik und Verwaltung umfassenden Konsens und einer entsprechenden politischen Willenserklärung. Der politische Wille muss sich in verbindlichen Verfahren, Strukturen und Dialogformen wiederfinden.

Gemeinsam verabschiedete und mit Kindern und Jugendlichen erarbeitete Leitbilder zur Beteiligung in der Kommune formulieren die gemeinsamen Ziele, regeln die Verfahren und klären die Strukturen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene bezieht sich auf alle sie betreffenden kommunalen Handlungsfelder, also neben der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. auf Verkehrspolitik, Wohnpolitik, Stadt- und Regionalentwicklung, Infrastruktur, Klimaschutz etc.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene setzt frühzeitige Transparenz über Planungsvorhaben der Kommune voraus.

Initiativen von Kindern und Jugendlichen, sich zu beteiligen, werden gefördert und angeregt. Kinder und Jugendliche werden auf kinder- und jugendgerechten Wegen und Arten, wozu auch die sozialen Medien gehören, motiviert, sich zu beteiligen.

Die Beteiligungsmöglichkeiten sind vielfältig und werden den unterschiedlichen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, körperlichen, geistigen und psychischen Voraussetzungen und Bildungshintergrund gerecht. Institutionelle Rahmenbedingungen und die Verfahren sind lebensweltnah, altersgerecht und inklusiv gestaltet. Beteiligungsgremien sind an- oder mindestens rückgekoppelt an bestehende Strukturen, wie z. B. Kreisjugendringe, Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, Kinder- und Jugendbeauftragte, Einrichtungsbeiräte und -vertretungen etc.

Es gibt transparente (Aus-)Wahlverfahren zur Zusammensetzung der Beteiligungsgremien und entsprechende Informationsmöglichkeiten.

Es gibt vor Ort unabhängige Ansprechpartner zur Initiierung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen. Diese sind ausreichend ausgestattet und verfügen über angemessene eigene Budgets.

Vertretungen von selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Kindern und Jugendlichen gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder an. Jugendämter arbeiten mit den selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Kindern und Jugendlichen zusammen, vor allem wenn es um Lösungen von Problemen im Gemeinwesen geht. Sie fördern und regen Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen vor Ort an.⁴⁷

7.2 Beteiligung junger Menschen auf Landesebene

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist die Ebene der Bundesländer in zweifacher Weise von Bedeutung.⁴⁸ Erstens setzen die Bundesländer wesentliche Rahmenbedingungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Am sichtbarsten wird dies an dem Umstand, dass in mehreren Bundesländern Jugendliche ab 16 Jahren berechtigt sind, bei der Landtagswahl ihre Stimme abzugeben.⁴⁹ Für Kommunalwahlen gilt in weiteren Bundesländern die aktive Wahlbeteiligung ab 16 Jahren. Darüber hinaus spielen die Bundesländer insofern eine zentrale politische Rolle, als – wie bereits erwähnt – auf ihrer Ebene die Gemeinde(ver)ordnungen und Kommunalverfassungen formuliert und damit die formalen Möglichkeitsräume für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen definiert werden (vgl. Abs. 7.1). In einigen Bundesländern wird in diesem Zusammenhang die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene durch Servicestellen, Dachverbände und Internetplattformen unterstützt und gefördert.⁵⁰ Zu Teilen handelt es sich dabei auch um Aktivitäten der Landesjugendringe.⁵¹ Darüber

hinaus haben heute fast alle Länder Kinderrechte in ihren Verfassungen festgeschrieben oder dort hervorgehoben, dass Kinder eines besonderen Schutzes bedürfen. Beteiligungsrechte können hieraus jedoch meist nur mittelbar abgeleitet werden (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk e. V., 2019). Nicht vergessen werden sollte schließlich, dass die Aufsicht über die (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe von den Bundesländern bzw. einer von ihnen festgelegten überörtlichen Behörde verantwortet wird – und damit auch die Überprüfung, ob die Beteiligungsrechte in den Einrichtungen eingelöst werden. Dass die Bundesländer an dieser Stelle auch wichtige Impulse in Sachen Beteiligung auf Landesebene geben können, hat jüngst ein Positionspapier der AGJ zur „institutionalisierten Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe“ (AGJ 2020) deutlich gemacht.

Neben diesen für Beteiligung wichtigen, Rahmen setzenden Momenten sind zweitens die Bundesländer, ihre

Verwaltungen und Parlamente selbst Adressaten von Beteiligungsprozessen.⁵² Zu nennen in diesem Zusammenhang ist z. B. eine Reihe formeller Anhörungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und -verfahren (z. B. im Zusammenhang mit Raumordnungsverfahren), die sich meist vorrangig, wenn auch nicht explizit und exklusiv, an Erwachsene wenden und in ihrer Umsetzung meist wenig altersgerecht auf Kinder und Jugendliche und ihre Anliegen ausgerichtet sind. Daneben werden in den meisten Bundesländern die Akteure der zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie der Kinder- und Jugendarbeit auf Landesebene (z. B. in Form der Landesjugendringe) sowie der selbstorganisierten Zusammenschlüsse (z. B. Landesschüler*innen, Heimräte) beratend oder – im Falle der Landesjugendringe – als Interessenvertreter*innen der Kinder- und Jugendarbeit und der jungen Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit einbezogen. Zusätzlich sind die regelmäßig stattfindenden und gesetzlich verankerten Landesjugendhilfeausschüsse ein Gremium für die Interessenvertretung junger Menschen durch die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. In jüngerer Zeit lassen sich schließlich vor dem Hintergrund der bundesweiten Diskussion und erster beispielgebender Initiativen auf Bundesebene (z. B. in Form von audits, Bundesjugendkonferenzen, JugendPolitikTagen)

einerseits und den während der Corona-Pandemie sichtbar gewordenen Problemen bei der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen andererseits verstärkt Bemühungen beobachten, Kinder und Jugendliche auch auf Landesebene eine Stimme zu geben (z. B. in Form von Jugendkonferenzen).⁵³

Qualitätsstandards

Auf Landesebene bestehen verschiedene, auf Dauer gestellte und verbindliche Verfahren und Gremien, die es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, sich an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und ihre Interessen zu vertreten. Vorhandene Strukturen auf Landesebene sollten dabei gestärkt werden, Parallelstrukturen sind zu vermeiden.

Neben Selbstvertretungsgremien, die sich für die Anliegen und Interessen bestimmter Gruppen (z. B. Schüler*innen) engagieren und von dort aus mandatiert sind, gibt es auch offene und so weit wie möglich barrierefreie Beteiligungsformate, die im Prinzip allen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind.

Die Auswahlverfahren zur Mitwirkung in den Gremien sind transparent und werden offensiv landesweit beworben. Entsprechende Informationsmöglichkeiten stehen zur Verfügung. Ziel ist es, ein breites und inklusives Spektrum der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen für die Gremien zu gewinnen.

Mindestens über Vereinbarungen wird geregelt, wie die Beschlüsse der Beteiligungsgremien in den politischen und administrativen Raum kommuniziert werden, welche Verbindlichkeit der Befassung besteht und dass es Rückmeldungen über die Art des Umganges mit ihnen gibt.

Die Verfahren und Gremien werden durch Fachkräfte, eine Servicestelle bzw. bestehende Träger wie etwa Landesjugendringe oder andere Träger begleitet und unterstützt und verfügen über ein angemessenes eigenes Budget für diese Arbeit.

Die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgt auch im Rahmen von landespolitischen Programmen und Strategien, die unter Mitwirkung der Interessenvertreter*innen von Kindern und Jugendlichen stets weiterentwickelt werden sollten.

Bereits bestehende Strukturen wie etwa die Kinder- und Jugendverbände, Jugendringe, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und die Schüler*innenvertretungen sollten bedarfsgerecht gefördert und ggf. ausgebaut werden. Wirksame Beteiligung benötigt dauerhaft angelegte Strukturen, Ressourcen und Unterstützung für (Jugend-)Engagement.

7.3 Beteiligung junger Menschen auf Bundesebene

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene ist ein Thema, das seit einiger Zeit größere Aufmerksamkeit gefunden hat. Erheblich dazu beitragen haben vor allem politische Initiativen wie die Eigenständige Jugendpolitik und die Jugendstrategie der Bundesregierung. Diese Entwicklung wurde u. a. durch Schwerpunktsetzungen zum Thema Beteiligung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Jugend im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung bestärkt. Hinzu kamen die wiederholten Positionierungen des Bundesjugendkuratoriums (2009, 2019, 2021) und andere Initiativen wie auch eine Reihe von praktischen Umsetzungsbeispielen, wie z. B. die JugendPolitikTage⁵⁴, Bundesjugendkonferenzen und die Beteiligungsprozesse des DBJR⁵⁵. Zu erwähnen ist dabei, dass Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene insbesondere, aber nicht nur als Maßnahmen des Bundesjugendministeriums stattfinden, sondern zunehmend auch andere Ressorts eigene und unterschiedliche Beteiligungsangebote innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs

entwickelt haben bzw. entwickeln.⁵⁶ Nicht zuletzt haben auch Impulse im Rahmen der EU-Jugendstrategie wichtige Debatten angeregt. Gemeinsam haben diese Initiativen dazu beigetragen, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene zunehmend vorstell- und umsetzbar erscheint – trotz der unzweifelhaft erheblichen Lebensweltdistanz und den großen konzeptionellen und praktischen Herausforderungen –, z. B. in Bezug auf die Zugänge, die Repräsentativität der Teilnehmenden, die Verbindlichkeit und die Nachhaltigkeit der Beteiligungsprozesse. Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung zur Weiterentwicklung der Jugendstrategie soll auch in der 20. Legislaturperiode ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen gelegt werden.

Die Bundesebene bringt spezifische Herausforderungen und Anforderungen mit sich. Die auszuhandelnden Entscheidungsprozesse sind besonders komplex und nur indirekt individuell spürbar. Die konkreten Auswirkungen von Gesetzen, Vorhaben oder Maßnah-

men auf die direkte Lebenssituation junger Menschen bleiben oft abstrakt und – nicht nur für junge Menschen – schwer zu vermitteln. Hinzu kommen häufig relativ lange Zeitläufe für einzelne Entscheidungsprozesse, was die für eine gelingende Beteiligung wertvolle Erfahrung von Selbstwirksamkeit erheblich erschwert. Umgekehrt sind die formalen Voraussetzungen für die Formate und Strukturen von Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene in den meisten Bereichen bisher unverbindlich. Wirksame Beteiligung ist daher abhängig vom politischen Willen und dem vorhandenen Bewusstsein für die Vorteile und Stärken der Einbindung von jungen Menschen in sie betreffende Belange.

In den meisten Fällen, in denen Jugendbeteiligung auf Bundesebene zum Einsatz kommt, geht es – wie auch auf der Landesebene – nicht um die Mitwirkung an einer letztendlichen Entscheidung, sondern um Beratung und mitunter Begleitung, also um Formen konsultativer Jugendbeteiligung. Für die jeweiligen Beteiligungsformate ist damit die Aufgabe verbunden, die realen Einflusschancen und auch deren Grenzen von Anfang an transparent zu machen. Das entsprechende Beteiligungsformat muss daher nicht nur die Adressat*innen der Konsultationen identifizierbar und ihre Einbettung in Verwaltung und Politik nachvollziehbar machen, sondern auch dass es hier-

bei um die Vorbereitung und Beeinflussung von Entscheidungsprozessen geht, dass also der beratende Charakter im Mittelpunkt steht (vgl. Bundesjugendkuratorium 2019).⁵⁷

Eine weitere Frage, die auf Bundesebene – wie auch auf den anderen föderalen Ebenen – von Bedeutung ist und meist nur schwer einzulösen ist, ist die nach der Legitimation. Wer wird in welchen Beteiligungsverfahren warum beteiligt, wer vertritt hier „die Kinder“ und „die Jugend“ und auf welcher Grundlage? Da man in Beteiligungsverfahren schon aus praktischen Gründen der Pluralität und Heterogenität der Lebenslagen, Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen immer nur näherungsweise gerecht werden kann, sind diese darauf angewiesen, jeweils den richtigen Mix an Teilnehmenden zu finden. Dabei liegt es nahe, neben den organisierten Interessenvertretungen und den Selbstorganisationen junger Menschen, also z. B. den Kinder- und Jugendverbänden und -ringen, zusätzliche, barrierefreie Zugänge zu eröffnen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass einerseits dieser Mix gelingen kann und dass andererseits die Möglichkeiten des Einbezuges von Kindern und Jugendlichen jenseits der organisierten Interessenvertretungen und den Selbstorganisationen noch nicht ausgereizt sind. Vor allem die Möglichkeiten der Kommunikation über digitale Kanäle und digita-

ler Konsultationen sind sicherlich noch nicht ausgeschöpft. Verbunden ist damit aber in jedem einzelnen Verfahren die Notwendigkeit, sich immer wieder zu vergegenwärtigen, wer jeweils einbezogen werden konnte, welche Perspektiven – aus welchen Gründen auch immer – nicht vertreten waren und wie diese beim nächsten Mal stärker berücksichtigt werden können.

Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Jugendbeteiligung und ein gutes Verhältnis zwischen Jugend und Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung – das zeigen alle vorliegenden Erfahrungen und Auswertungen – ist eine jugend- und adressat*innengerechte Kommunikation, die als dialogorientiertes und partnerschaftliches Miteinander angelegt wird. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung und der Ausbau barrierefreier digitaler Beteiligungsangebote, um jungen Menschen vielfältige Zugänge zu Mitwirkung mit Wirkung zu ermöglichen.

Die letzten Jahre waren geprägt von einer merklichen und ressortübergreifenden Zunahme an unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen auf Bundesebene und einer zunehmend intensiveren Debatte zur Notwendigkeit – nicht nur im Horizont der UN-Kinderrechtskonvention – der Beteiligung junger Menschen auf Bundesebene und dafür geeigneter Strukturen, Verfahren und Bedingungen.

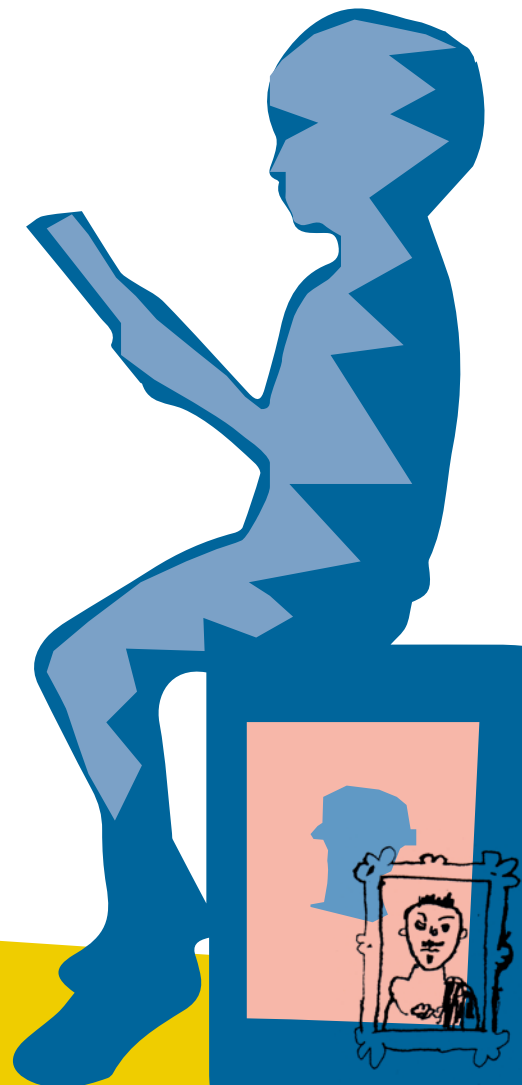
Als eine wichtige Erfolgsbedingung erwiesen sich dabei begleitende und unterstützende Strukturen sowie eine mitunter durchaus aufwändige Vorbereitung aller Beteiligten wie auch eine systematische Auswertung der Erfahrungen.

Viele Beteiligungs- bzw. Konsultationsformate auf Bundesebene sind bislang verfahrens- und themenbezogen angelegt. Das gilt auch für Formate, für die sich ein gewisser Rhythmus abzeichnet – wie z. B. die JugendPolitikTage, die alle zwei Jahre stattfinden. Um diesen Abstand zu verringern und eine kontinuierlichere Beteiligung zu ermöglichen, finden Bundesjugendkonferenzen als etwas kleineres Format zwischen den JugendPolitikTagen statt. Darüber hinaus wird zu erproben sein, welche Formate (z. B. in Form der Erweiterung vorhandener Gremien) geeignet sind, altersgerecht jungen Menschen eine stärkere Kontinuität der Beteiligung zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung für gelingende Jugendbeteiligung und ein gutes Verhältnis zwischen Jugend und Politik ist zudem eine jugendgerechte Kommunikation, die nicht als „Einbahnstraße“, sondern als dialogorientiertes und partnerschaftliches Miteinander zwischen jungen Menschen und politischen Akteuren gedacht werden muss. Dazu gehören auch die Weiterentwicklung und der Ausbau digitaler Beteili-

gungsangebote, um noch mehr jungen Menschen auch gezielt weitgehend barrierefreie Mitwirkung mit Wirkung zu ermöglichen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Bundesebene bedarf nicht nur der Bereitstellung eines möglichst breiten Spektrums vorhandener Beteiligungsformate und Zugänge und der Einbeziehung erfahrener Akteure und Interessenvertretungen junger Menschen auf Bundesebene, sondern auch der inhaltlichen und zielgruppengerechten Weiterentwicklung der institutionellen Voraussetzungen, der Verfahren, Strukturen von Beteiligungsprozessen, ggf. auch deren Verstärkung, und deren Einbettung in die Bundespolitik und -verwaltung. Bei der Diskussion um Qualitätsstandards muss dies berücksichtigt werden.



Qualitätsstandards

Beteiligungsprozesse junger Menschen auf Bundesebene machen von Beginn an transparent, welche Funktion der Beteiligungsprozess hat, wie er in die politischen und administrativen Prozesse eingebettet ist und wie das weitere Verfahren sein wird.

Es bedarf alters- und lebenslagenbezogen angemessener Formen der Ansprache, der Kommunikation und des Dialogs. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei auf die Nutzung sowie Weiterentwicklung barrierefreier digitaler und anderer inklusiver Angebote zu legen.

Beteiligungsprozesse junger Menschen auf Bundesebene werden unterstützt und organisiert durch eigenständige Servicestellen und/oder in Kooperation mit geeigneten Trägern und Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpolitik bzw. -hilfe.

Kinder und Jugendliche, die an Beteiligungsprozessen auf Bundesebene teilnehmen, werden im Vorfeld alters- und lebenslagengerecht informiert, vorbereitet und begleitet.

Beteiligungsprozesse auf Bundesebene mit Kindern und Jugendlichen werden systematisch ausgewertet und weiterentwickelt. Neben der Frage der Angemessenheit des Verfahrens und der Rahmenbedingungen gilt es zu prüfen, inwieweit es gelungen ist, die Pluralität der Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen sichtbar zu machen.

Beteiligungsprozesse junger Menschen auf Bundesebene sind eingebettet in ressortbezogene und ressortübergreifende Qualitätsentwicklungsprozesse. Es besteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Akteuren für Beteiligung und Interessensvertretungen junger Menschen auf Bundesebene.

7.4 Beteiligung junger Menschen auf europäischer und internationaler Ebene

Aus der lebensweltlichen Perspektive von Jugendlichen und erst recht von Kindern erweisen sich europäische und die internationale Politik als vergleichsweise fernliegende Felder. Ihre Bedeutung wird üblicherweise nur punktuell unmittelbar erfahren und meist eher nur abstrakt vermittelt. Die Strukturen und Verfahren erscheinen noch komplexer, die eigenen Einflussmöglichkeiten noch marginaler. Um diese Distanz – und die damit einhergehenden möglichen Legitimationsprobleme – zu überwinden, legt die EU schon seit Längerem großen Wert darauf, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – soweit dies unter den gegebenen Bedingungen umsetzbar ist – zu ermöglichen. In diesem Sinne wird in einem grundlegenden Vertragstext, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union aus dem Jahr 1997, im Artikel 165 festgelegt, dass die Tätigkeit der Union u. a. die „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ (Art. 165 Abs. 2 AEUV⁵⁸) zum Ziel hat.

Im Einklang mit Art. 165 AEUV setzt die Ratsentschließung über einen Rahmen

für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa von 2018, die EU-Jugendstrategie 2019-2027, Beteiligung junger Menschen als einen Eckpfeiler der Zusammenarbeit in der EU-Jugendpolitik. Neben der Förderung u. a. inklusiver Teilhabe oder der Anerkennung von repräsentativen Jugendstrukturen eröffnet der EU-Jugenddialog hierbei einen zentralen Zugang. Er bildet eines der Instrumente der EU-Jugendstrategie und verfolgt das Ziel, den Dialog zwischen jungen Menschen und politisch Verantwortlichen auf allen Ebenen zu fördern und mittels dieses ständigen Austausches junge Menschen in die Umsetzung und Weiterentwicklung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa einzubeziehen.⁵⁹ Dabei kommen in einem Wechselspiel von Aktivitäten in den Mitgliedstaaten und auf europäischer Ebene unterschiedliche Beteiligungsformate zum Einsatz, wie z. B. Dialogformate, Workshops, Teams junger Multiplikator*innen oder Online-Befragungen. Auf regelmäßigen EU-Jugendkonferenzen werden Ergebnisse diskutiert und Forderungen entwickelt.⁶⁰ Zugleich sind mit diesen Formaten spezifische Herausforderungen

verbunden, wie die fachliche Bewertung der AGJ deutlich macht: „Manche Formate, so der EU-Jugenddialog und die Konferenz zur Zukunft Europas, bieten konkrete Möglichkeiten zur Partizipation. Im Fall des EU-Jugenddialogs unternimmt der DBJR in Deutschland intensive Bemühungen, das Format zu erklären, bekannt zu machen und zu bewerben, was es im Vergleich zu anderen Formaten überdurchschnittlich zugänglich macht. Zudem folgen die Mitsprachemöglichkeiten im Rahmen des EU-Jugenddialogs einer festgelegten Struktur mit klarer Zielsetzung, wodurch Transparenz gewährleistet wird und Mitsprache-Erfolge anhand einer Übersicht der Ergebnisse nachvollzogen werden können. Nachteilig ist, dass die Ausgestaltung des EU-Jugenddialogs stark von der jeweiligen Präsidentschaft im Rat der EU abhängig ist, die alle sechs Monate wechselt. Im besten Fall wird ein Thema im Rahmen eines Zyklus von 18 Monaten von drei Präsidentschaften begleitet, den so genannten Trio-Präsidentschaften. Doch selbst 18 Monate können ein zu kurzer Zeitraum zur umfassenden Bearbeitung eines Themas sein, wodurch die inhaltliche Tiefe ein[ge]schränkt wird. Zudem werden Ergebnisse der EU-Jugenddialoge zwar häufig in Entschlüssen und Schlussfolgerungen des EU-Rates aufgenommen. Da diese nicht rechtlich bindend sind, bedeutet das jedoch nicht zwangsläufig, dass die EU-Mitgliedsstaaten die Meinungen

junger Menschen in konkrete politische Entscheidungen einfließen lassen“ (AGJ 2021, S. 9).

Neben dem EU-Jugenddialog bestehen auf EU-Ebene weitere Beteiligungsformate für junge Menschen – etwa im Rahmen der „Konferenz zur Zukunft Europas“, des Europäischen Green Deals und der EU-Kinderrechtsstrategie, der „European Youth Work Agenda“, und des Bonn-Prozesses sowie der Unterstützung von eigenen Beteiligungsinitiativen (vgl. z. B. das toolkit „Youth for a Just Transition“⁶¹) (vgl. als gute Darstellung dieser Formate: AGJ 2021). Unter der Perspektive von Beteiligung kommt man nicht umhin, diese Formate sehr differenziert zu betrachten – sowohl in Bezug auf ihre Reichweiten, Verbindlichkeiten, aber auch Zugänglichkeit.

Im Europarat wird seit 1972 mittels des sogenannten Co-Managements die Beteiligung junger Menschen umgesetzt: Gemeinsame Entscheidungsstrukturen zwischen Regierung und Zivilgesellschaft sind für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Jugendpolitik verantwortlich. Der Beirat Jugend des Europarats besteht aus jungen Menschen (zu zwei Dritteln ausgewählt vom Europäischen Jugendforum), in dem gemeinsam mit den für Jugend zuständigen Ministerien Ideen und Erfahrungen im gegenseitigen Respekt und Verständnis gleichberechtigt ausgetauscht und diskutiert werden.⁶²

Daneben haben in den letzten Jahren Jugendwerke, Koordinierungsbüros und Nationalagenturen Formate entwickelt, die eine Beteiligung als Jugendbotschafter*innen, Peers, Jugendparlamentarier*innen etc. vorsehen.

Seit dem Weltgipfel in Johannesburg 2002 („Rio+10“) werden Jugenddelegierte zur UN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung entsandt. Nach Rio+20 wurde die Kommission durch das hochrangige politische Forum für Nachhaltige Entwicklung bei den Vereinten Nationen abgelöst. Die Jugenddelegierten geben dort als Teil der deutschen Delegation jungen Menschen aus Deutschland eine Stimme. Jährlich werden seit 2005 auch Jugenddelegierte zur UN-Generalversammlung vom Deutschen Nationalkomitee für internationale Jugendarbeit (DNK) und von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) in Kooperation mit dem Auswärtigen Amt (AA) und dem BMFSFJ ausgewählt. Im Jugenddialog können junge Menschen mit Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung in Austausch treten und über ihre Anliegen und Forderungen sprechen. Im Mittelpunkt steht dabei stets, was jungen Menschen wichtig ist. Indem Verantwortliche aus Politik und

Verwaltung von den Anliegen und Forderungen junger Menschen erfahren, können sie diese bei ihren politischen Entscheidungen einbeziehen und so die Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen stärken.

Die Youth7-Gipfel (Y7) sind als jugendpolitische Dialog- und Beteiligungsprozesse mittlerweile ein festes Element der G7 und bringen junge Delegierte aus den G7-Mitgliedsstaaten, der Europäischen Union sowie aus den Partnerländern zusammen. Beim Y7 diskutieren junge Erwachsene die aktuellen Themen der G7, das Programm der Präsidentschaft und eigene Schwerpunktthemen. Gemeinsam erarbeiten sie Forderungen, die in die Beschlüsse der G7-Staaten einfließen sollen.⁶³

Wie auch in anderen Handlungsfeldern setzen die Beteiligungsformate entsprechende Unterstützungs- und Servicestrukturen voraus. Auf europäischer Ebene gibt es zur Umsetzung des Programms Erasmus+ in den jeweiligen Programmländern eine oder mehrere Nationalagenturen für die Umsetzung des Programms. Sie werden von den zuständigen Bundesministerien benannt und von der Europäischen Kommission beauftragt. Im Fall von Erasmus+ Jugend in Deutschland ist dies durch das für Jugendfragen zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geschehen, dem auch die Fachaufsicht

über die Nationalagentur JUGEND für Europa und die Programmumsetzung in Deutschland obliegt. Es wird dabei von verschiedenen zivilgesellschaftlichen Strukturen beraten. Im Mittelpunkt steht dabei der Nationale Beirat für die beiden EU-Jugendprogramme Erasmus+ Jugend und Europäisches Solidaritätskorps. Ergänzend zu diesem Beirat gibt es verschiedene Formate,

die sich an die antragstellenden Organisationen in den Programmen richten. Eine Jugendbeteiligungsstruktur zur Beteiligung junger Menschen an der Nutzung und Weiterentwicklung der beiden Programme wird aktuell entwickelt, mit dem Ziel, diese 2023 zu etablieren.

Qualitätsstandards

Über die Angebote und Zugänge der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf europäischer Ebene wird breit sowie alters- und lebenslagengerecht auch in deutscher Sprache informiert.

Transparent wird deutlich gemacht, wie die Verfahren organisiert sind, wie die Auswahl der Teilnehmenden erfolgt, wie sie auf europäischer Ebene eingebettet sind und welche Reichweite und Verbindlichkeit sie haben.

Vor allem Beteiligungsverfahren, die über Meinungsabfragen hinausgehen und mit Vertretungsaufgaben verbunden sind, verfügen über eine Begleitung und Unterstützung.

Über die Ergebnisse von Beteiligungsverfahren auf europäischer Ebene wird leicht zugänglich berichtet.



8 Digitale Beteiligung/E-Partizipation

Während das vorangegangene Kapitel sich den Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards von Beteiligung in den verschiedenen Praxisfeldern des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen widmete, wendet sich dieses abschließende Kapitel den Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kontext digitaler Angebote zu. Weitgehend unabhängig von Bildung und wirtschaftlicher Situation ist die Nutzung digitaler Medien ein selbstverständliches Moment im Alltag junger Menschen. „Besonders Jugendliche und junge Erwachsene kombinieren die verschiedenen Gattungen von Medien immer stärker miteinander und experimentieren mit den verschiedenen Angeboten, um ihr individuelles Bedürfnis an Unterhaltung und Information einzulösen“ (Deutscher Bundestag 2020, S. 294 und ff.). Digitale Medien durchdringen alle Lebensbereiche: Junge Menschen kommunizieren mit ihren Freund*innen über digitale Kanäle, informieren sich und tauschen sich über alles aus, was sie beschäftigt und interessiert. Zugleich beteiligen sie sich auf vielfältige Weise und über unterschied-

liche Plattformen an gesellschaftlichen Diskussionen, positionieren und präsentieren sich, stimmen ab und bewerten – und dies wiederum in vielfältiger Form. Weil digitale Medien nur bedingt an Ort und Zeit gebunden sind, können Organisationen, Initiativen sowie Politik und Verwaltung sie nutzen, um sich mit jungen Menschen auszutauschen und mit ihnen gemeinsam Entscheidungen vorzubereiten oder sogar zu treffen. So werden Möglichkeiten des Austausches erweitert und – wenn sie entsprechend teilhabegerecht organisiert sind – demokratisiert. Denn junge Menschen können Art und Weise sowie Inhalte mitbestimmen. Schon lange sind Kinder und Jugendliche dabei nicht nur Konsument*innen der digitalen Medienangebote, sondern Co-Produzent*innen der Inhalte und Formate. Unterstützt wird dies durch ein breites Spektrum an Ausdrucksmöglichkeiten, um Aufmerksamkeit für die eigenen Themen zu generieren, Mitstreiter*innen zu gewinnen, auf Missstände hinzuweisen und sich solidarisch für bestimmte Werte und Ziele zu engagieren bzw. sich an Aktivitäten zu beteiligen.

Zugleich haben digitale Formate gesellschaftlicher Beteiligung neue Optionen der Beteiligung in der analogen Welt eröffnet. Viele öffentliche Kampagnen, Protestbewegungen und -formate sind ohne die im Hintergrund eingesetzten digitalen Medien nicht vorstellbar.

Ohne Zweifel eröffnet die zunehmende Digitalisierung auch für junge Menschen mit Behinderungen neue Teilhabechancen. Die gleichberechtigte Teilhabe an digitaler Information, Vernetzung und Partizipation setzt allerdings voraus, dass ein barrierefreier Zugang zu digitalen Angeboten selbstverständlich wird. Ist keine Barrierefreiheit gegeben, kann die zunehmende Digitalisierung sogar zur Exklusion führen, etwa, wenn Jugendliche sich in sozialen Netzwerken zusammenschließen und austauschen, die nicht für alle Jugendlichen zugänglich sind. Daher ist der Aspekt der Barrierefreiheit, legal definiert in § 4 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), unverzichtbar, damit auch junge Menschen mit Behinderungen von den Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung voll umfassend und gleichberechtigt profitieren. Zudem muss in geeigneter Form über mögliche Risiken aufgeklärt werden. Da dieser Aspekt ein weites Feld ist, soll an dieser Stelle nur beispielhaft darauf hingewiesen werden, dass junge Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen Gefahren wie

Mobbing, Stalking oder „Abo-Fallen“ im Internet möglicherweise noch schwerer einschätzen können als Gleichaltrige ohne Behinderungen. Daher müssen Kompetenzen gestärkt und Risiken benannt werden.

Auch in den zuvor schon beschriebenen Praxisfeldern spielen digitale Beteiligungstools – nicht selten mit dem Begriff ePartizipation/E-Partizipation bzw. seinen englischen Entsprechungen gekennzeichnet – schon länger eine zentrale Rolle. Eine ganze Reihe von ihnen ist auf die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen zugeschnitten.⁶⁴ Die dynamische Entwicklung des Feldes, deren Ende bislang nicht absehbar ist, führt allerdings auch dazu, dass durchaus bekannte Tools irgendwann wieder eingestellt werden und verschwinden bzw. in neue Angebote überführt werden.⁶⁵

Bedauerlicherweise gibt es bislang nur wenige Versuche, das Feld wenigstens ansatzweise zu sortieren, fachlich zu bewerten und die Übersicht aktuell zu halten⁶⁶. Dabei offenbart schon ein nur oberflächlicher Blick große Unterschiede. Dies beginnt mit der Frage, welche Charakteristika ein Tool bzw. eine Plattform zur E-Partizipation erfüllen muss, um als solches bezeichnet zu werden. Wie auch in den analogen Welten könnte man es sich leichtmachen und alle Angebote unter diese Kategorie ordnen, die sich selbst als

solche beschreiben. Ein zweiter, genauerer Blick belegt die Notwendigkeit zur Unterscheidung: So liegt tatsächlich eine Reihe von Tools vor, die man guten Wissens als Mittel der E-Partizipation identifizieren kann (z. B. weil sie mit hoher Verbindlichkeit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen – z. B. im lokalen Raum – ermöglichen).⁶⁷ Daneben findet sich eine Reihe von Tools, die nicht viel mehr zulassen als – mitunter sehr formalisierte – digitale Meinungsäußerungen und Stimmungsabfragen. Und schließlich trifft man auf Tools, die vorrangig der Kooperation sowie Koordination dienen und zugleich unter E-Partizipation vorgestellt werden.⁶⁸ Hinzu kommt, dass gerade der digitale Raum eine Fülle von Plattformen und Tools zur Verfügung stellt, die zunächst ganz andere Interessen bedienen und Funktionen erfüllen, die aber – je nach Kontext – immer wieder zu Beteiligungstools umfunktioniert werden können. Die Plattformen TikTok, Facebook, Twitter und Instagram sind voll von derartigen Beispielen. Gerade unter den Bedingungen einer Pandemie erwiesen sich etwa Angebote für virtuelle Treffen von Kindern und Jugendlichen nicht nur aus sozialen Gründen, sondern auch als Bedingung von gemeinsamer Beteiligung als wichtige Voraussetzungen.⁶⁹ Und wenn z. B. Spendenplattformen Kinder und Jugendliche einladen und motivieren, selbst eigene Spendenkampagnen –

etwa für ein ökologisches Projekt – zu starten, wird ansatzweise deutlich, wie breit sich das Spektrum entwickelt hat.

Hinzu kommt schließlich, dass eine Reihe von digitalen Tools darauf abzielt oder dafür geeignet ist, analoge Beteiligungsprozesse zu unterstützen, und deshalb immer wieder in hybriden Beteiligungszusammenhängen Anwendung findet. Tools für die Abfrage momentaner Meinungstendenzen sind hier ebenso zu nennen wie z. B. Tools zur Koordination, Kooperation, Kommentierung und zur Entwicklung von Ideen und Strategien.

Während die Fachdebatte in den pädagogischen Praxisfeldern näherungsweise versucht, verschiedene Formen von Beteiligung und Nicht-Beteiligung zu unterscheiden (vgl. hierzu oben Abs. 4) und damit zumindest partielle Differenzierung ermöglicht, erweist sich das Netz in dieser Hinsicht als gänzlich entgrenzt. Mittelfristig wird es notwendig werden, zumindest konzeptionell an dieser Stelle, stärker Qualitäten zu unterscheiden und sichtbar zu machen.

- Dazu gehören gerade im Netz so zentrale Aspekte wie Datenschutzsicherheit und technische Zugänge und ihre Voraussetzungen, z. B. bei der Registrierung, bis hin zu der Frage, unter welchen Bedingungen man sich überhaupt beteiligen kann.

- Zu berücksichtigen ist auch der Kinder- und Jugend(medien)schutz. Dabei geht es weniger um die Frage der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten des Kinder- und Jugendschutzes (vgl. Ackermann 2022) – das wäre ein eigenes Thema – als vielmehr um die Berücksichtigung der Vorgaben und fachlichen Standards des Kinder- und Jugend(medien)schutzes im Kontext von digitalen Beteiligungsprozessen bzw. von E-Partizipation. Entsprechende Fälle sind sicherlich die Ausnahme; nichtsdestoweniger bedarf es in derartigen Konstellationen entsprechender Sensibilität und Kompetenz zur Umsetzung passender (medien-)pädagogischer Angebote auch im Zusammenhang mit Beteiligungsprozessen.
- Auch das große Spektrum der Akteure bringt neue Herausforderungen mit sich: Von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, der Kinder- und Jugendarbeit und politischen Bildung, die entweder eigene Plattformen entwickeln oder importieren⁷⁰, über gemeinnützige Stiftungen, im medienpädagogischen Bereich engagierte Träger und Vereine⁷¹, gesellschaftspolitisch engagierte NGOs⁷², nationale und supranationale Akteure⁷³ bis hin zu Anbietern mit kommerziellen Interessen u. a. m. erstreckt sich ein weites Feld mit stellenweise dubiosen und problematischen Interessen im Hintergrund. Diese sind aber nicht immer auf den ersten Blick erkennbar.
- Nicht minder vielfältig sind schließlich die thematischen Zuschnitte: Von inhaltlich weitgehend offenen Plattformen einerseits sowie auf nahezu alle einschlägigen gesellschaftspolitischen Themen fokussierten Formaten bis hin zu Tools der konkreten Beteiligung, z. B. an lokalen Planungsprozessen, Meinungsbildungsprozessen oder das Einreichen formaler Petitionen⁷⁴, Eingaben oder Beschwerden, andererseits lässt sich ein bemerkenswertes Spektrum der im engeren Sinne als Beteiligung charakterisierbaren Angebote beobachten. Darüber hinaus existieren und kommen – wie oben angedeutet – täglich vielfältige Formate hinzu, bei denen die Grenzen zwischen beteiligen, einmischen, mitmachen, engagieren, sich positionieren u. ä. verwischen.

- Nicht zuletzt lässt sich ein breites Spektrum von Formaten beobachten: Während man auf der einen Plattform selbst Beteiligungsprojekte unterschiedlicher Art starten kann⁷⁵, sind andere Plattformen und Tools deutlich stärker in Bezug auf die Formate festgelegt – z. B. wenn es darum geht, Abfragen durchzuführen, Meinungsbildungsprozesse⁷⁶ sichtbar zu machen und zu bündeln oder auch in Form von Petitionen und Eingaben die eigenen Interessen zu vertreten.⁷⁷ Einige Tools schließlich fungieren vorrangig als Unterstützung analoger Beteiligungsprozesse.⁷⁸

Mit anderen Worten: Man hat es mit einem sehr heterogenen, unübersichtlichen, hochgradig in Bewegung befindlichen Feld mit unscharfen Grenzen und fließenden Übergängen zu tun. Das macht die Diskussion um Qualitätsstandards von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu einem ebenso anspruchsvollen wie derzeit unabschließbaren und nur näherungsweise umsetzbaren Vorhaben.

Bevor man im Detail über Qualitätsstandards von E-Partizipation spricht, sei daran erinnert, dass jede Form ernsthafter Beteiligung im Netz die freie Verfügbarkeit einer verlässlichen und funktionierenden Infrastruktur zur Bedingung hat. E-Partizipation wird zur Groteske, wenn keine oder nur schwache Netzverbindungen bereitstehen, die Server regelmäßig überlastet sind oder die Kinder und Jugendlichen über keinen Zugang zu angemessenen Endgeräten verfügen. Dazu gehören auch entsprechende Zeitressourcen, Kompetenzen und Personalbedarfe: „ePartizipationsprozesse benötigen ausreichende Ressourcen, die von vorneherein mitgedacht werden müssen. Dazu zählen Expertise, Zeit, finanzielle Ausstattung und Technologie sowie personelle Ressourcen, um die notwendige Beratung und Begleitung sicherzustellen“ (IJAB 2014, S. 5). Diese Infrastruktur sollte am besten gemeinwohlorientiert finanziert und durch gesetzliche Rahmenbedingungen abgesichert sein, um eine möglichst weitgehende Unabhängigkeit von den kommerziellen Plattformen und den Datensammelinteressen weniger Konzerne zu erreichen.

Gerade angesichts der beschriebenen Fülle und Breite an beteiligungsba- sierten oder -orientierten Angeboten braucht es in pädagogischen und politischen Kontexten eine differenzierte Debatte über Voraussetzungen, An-

sprüche und Möglichkeiten von digitaler Kinder- und Jugendbeteiligung. Dabei ist gerade in den genannten Bereichen eine Fokussierung notwendig. Möglicherweise muss diese Debatte auf die jeweiligen Anwendungen bezogen werden – z. B. weil digitale Beteiligungstools, die sich auf konkrete Planungs- und Entscheidungsprozesse beziehen, andere Ansprüche erfüllen müssen als solche Tools, die der Koordination und Kommunikation von Beteiligungsprozessen dienen, oder weil es z. B. einen Unterschied macht, ob man Beteiligungsprozesse mit Kindern und Jugendlichen im Netz oder mit dem Netz realisieren möchte. Denn auch für E-Partizipation mit Kindern und Jugendlichen gilt, dass „Partizipationsprojekte [...] ein klares Profil [brauchen]“ (Wagner u. a. 2011, S. 36).

Will man an dieser Stelle trotz der offenen konzeptionellen Fragen nicht von dem Thema Qualitätsstandards für E-Partizipation von Kindern und Jugendlichen ablassen, ist ein einfacher Gedanke hilfreich: Auch Qualitätsstandards der digitalen Beteiligung setzen Akteure voraus, die sie realisieren bzw. beachten (sollten). Im Kontext von E-Partizipation lassen sich dabei in einem ersten Anlauf zwei Gruppen unterscheiden:

1. Anbieter von E-Partizipations-Tools. Dazu gehören einerseits die Entwickler*innen und Programmierer*innen der Tools, andererseits aber auch diejenigen, die diese Tools verantwortlich auf den Weg bringen, ins Netz stellen und zur Nutzung freischalten, also z. B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Startups, NGOs, Stiftungen;

2. Fachkräfte und engagierte Ehrenamtliche, ggf. auch Eltern und Personensorgeberechtigte, die E-Partizipations-Tools einbringen, entsprechende Prozesse koordinieren und begleiten, darüber informieren sowie Kinder und Jugendliche motivieren, sie zu nutzen.

Qualitätsstandards

Zu 1.

Alle Plattformen und Tools für E-Partizipation müssen die Datenschutzvorgaben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung sowie die nationalen Standards für den Daten- sowie Kinder- und Jugendschutz umsetzen.

Alle Plattformen und Tools für E-Partizipation, die sich an Kinder und Jugendliche wenden, stellen altersgerechte und leicht verständliche, möglichst barrierefreie Erklärungen der datenschutzrechtlichen Implikationen der Nutzung des Tools einfach zugänglich zur Verfügung.

Plattformen und Tools für E-Partizipation sollten in Leichter Sprache verfasst sein und so weit wie möglich barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

Plattformen und Tools für E-Partizipation sollten in möglichst barrierefreier Form transparent machen, wer jeweils Adressat des Beteiligungsprozesses ist und wie im Einzelfall mit den Ergebnissen umgegangen wird. Es sollte deutlich werden, wie verbindlich bzw. unverbindlich der Beteiligungsprozess ist und welche Reichweite er hat. Wünschenswert wären Möglichkeiten der Rückkoppelung über den Umgang mit den Ergebnissen, damit Kinder und Jugendliche auch in diesem Handlungsfeld Anerkennung und Wirksamkeit erleben.

Plattformen und Tools für E-Partizipation müssen in möglichst barrierefreier Form transparent machen, was mit den Daten und Eingaben nach Abschluss des Beteiligungsprozesses geschieht. Kinder und Jugendliche werden über die Möglichkeit aufgeklärt, ihre Daten, Ergebnisse und digitalen Spuren weitestgehend zu löschen, und können dies auch selbst umsetzen.

Plattformen und Tools für E-Partizipation müssen möglichst barrierefrei zugänglich und strukturiert sein und für alle Beteiligten, Kinder und Jugendliche wie auch die involvierten Erwachsenen, intuitiv bedienbar; es braucht Raum für eigene Ideen und Projekte.

.....

Wie auch unter analogen Bedingungen sollten digitale Tools zur E-Partizipation Kindern und Jugendlichen in möglichst barrierefreier Form die Möglichkeit eröffnen, nicht nur Rückmeldungen zu den Ergebnissen, sondern auch zum Verfahren und ggf. zu dem Tool zu geben.

.....

Zu 2.

Nicht nur im Feld der E-Partizipation, aber dort vor allem, benötigen Fachkräfte gute Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich politischer Medienbildung.⁷⁹ Diese betreffen auch die Funktionen, Grenzen und Möglichkeiten sowie die technischen Hintergründe der Tools; angesichts der sich schnell ändernden Angebote bedarf es kontinuierlicher Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich. Gefördert werden muss auch der Erfahrungsaustausch.



Es ist Aufgabe von Fachkräften, dass Kinder und Jugendliche altersgerecht, lebenswelt- und sozialraumbezogen über die Möglichkeiten von E-Partizipation informiert und dass sie ggf. befähigt werden, die Tools kompetent zu nutzen. Außerdem haben sie eine datenschutzkonforme Verwendung zu gewährleisten. Dabei gilt es, auch die Dilemmata (z. B. digitale Personalisierung vs. Schutzbedürfnisse) und Risiken (z. B. Beteiligung und Engagement im Kontext von Fake News und Desinformation) sichtbar zu machen und kontextbezogen nach vertretbaren Lösungen zu suchen. Zugleich bedarf es auch der adressat*innengerechten Befähigung, problematische Angebote zu erkennen und zu vermeiden. Angesichts der nicht selten vielfältigen lebensweltlich erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen im digitalen Raum von Gleichaltrigen gilt es bei alledem, diese vorrangig in Form von Peer-to-peer-Angeboten einzubeziehen. Denn häufig, nicht immer, wie mitunter behauptet wird, verfügen Kinder und Jugendliche über hohe Kompetenzen im Umgang mit digitalen Tools – auch im Bereich E-Partizipation – und Fähigkeiten, diese auch an andere Gleichaltrige zu vermitteln. Diese Ressource sollte z. B. in Peer-to-peer-Ansätzen genutzt werden.

.....

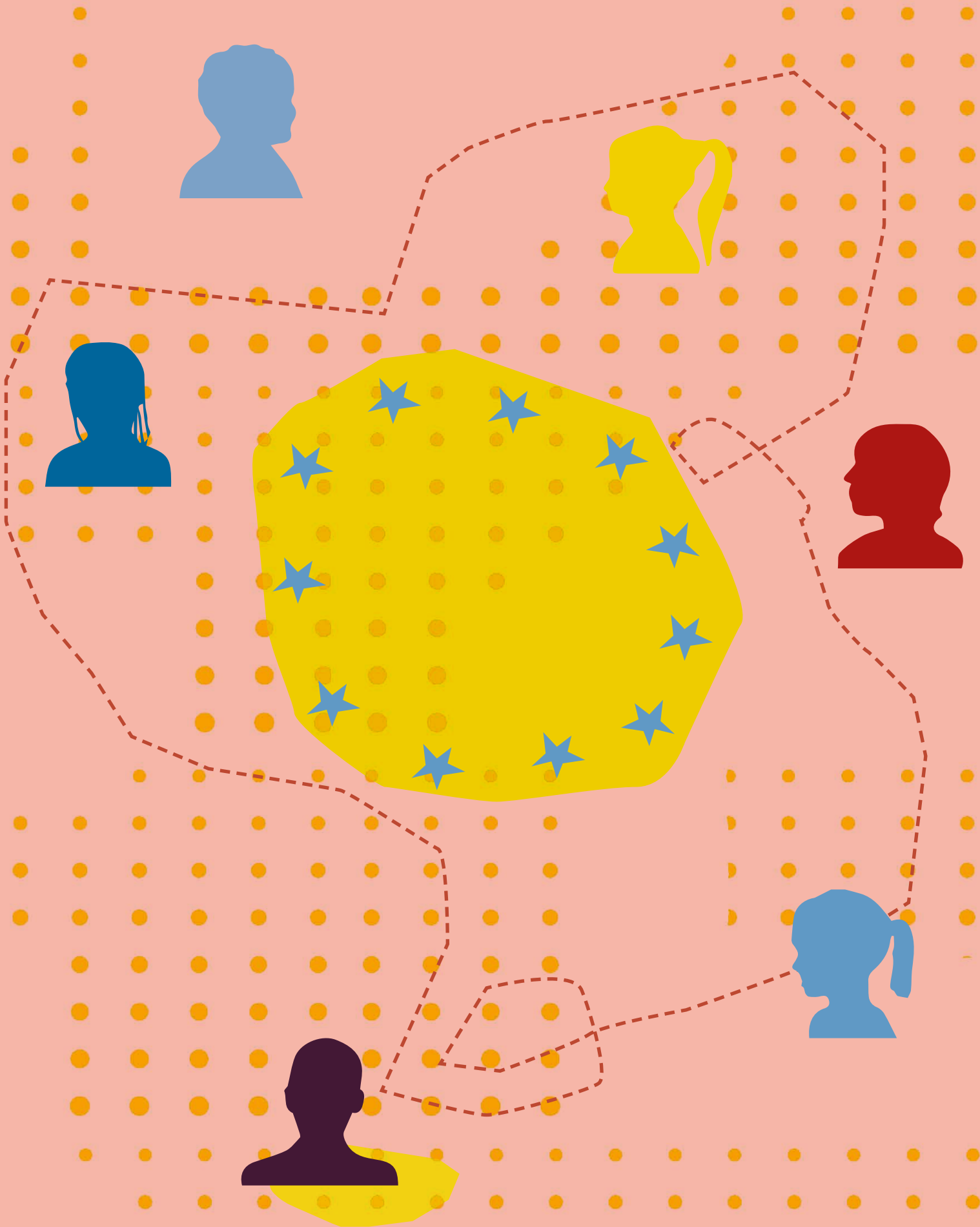
Es bedarf der kompetenten Vermittlung zwischen den lebensweltlichen Anliegen von Kindern und Jugendlichen und den jeweils zur Verfügung stehenden Tools für E-Partizipation. Fachkräfte sollten Interesse für die informellen digitalen Praktiken von Kindern und Jugendlichen zeigen und diese in einen Zusammenhang mit Beteiligung stellen.

.....

Zugleich bedarf es der Bereitstellung leicht verständlicher, möglichst barrierefreier, kinder- und jugendgerechter Quellen für Informationen sowie Raum und Möglichkeiten, Themen vertiefen zu können.

.....

Wie auch alle anderen Beteiligungsprozesse benötigt digitale Beteiligung für Kinder und Jugendliche nachvollziehbare Ergebnisse. Da die meisten Tools und Plattformen für E-Partizipation nicht verbindlich an (politische) Entscheidungen gekoppelt sind, bedarf es besonderer Bemühungen der begleitenden Erwachsenen, um die jeweiligen Wirkungszusammenhänge so weit wie möglich sichtbar zu machen.



9 Epilog

In den vorangegangenen Kapiteln wurde erstmals der Versuch unternommen, den Stand der Diskussion zu Qualitätsstandards der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Handlungsfeldern möglichst knapp zusammenzufassen, um eine für die Praxis anregende und hilfreiche Handreichung zu bieten. Gegenüber der Vorgängerbroschüre „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ (BMFSFJ 2015, 3. Aufl.) sollte nicht nur der aktuelle Stand der Fachdiskussion aufgenommen werden; wichtig war auch, gegenüber dem damaligen Fokus auf die Kindertageseinrichtungen, die Schule, die Kommune, die Kinder- und Jugendarbeit und die Hilfen zur Erziehung den Blick zu erweitern und zusätzliche Handlungsfelder einzubeziehen – ohne gleich dem Anspruch auf Vollständigkeit entsprechen zu wollen und zu können.

Von Beginn an waren die Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung als Beitrag und Impuls für einen weiteren gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess konzipiert

worden. Die Diskussion über Qualitätsstandards der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte nicht zusammengefasst werden, sondern vorrangig angeregt und intensiviert werden. Zugleich bilden die Qualitätsstandards eine zentrale Grundlage für den weiteren Dialog im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für Kinder- und Jugendbeteiligung“.

Bei alledem erwies sich die Arbeit an den Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung als ein Lernprozess. Vor allem der im Lauf der Arbeit sich immer stärker herauskristallisierende Anspruch, die Beiträge auf die Qualitätsstandards zu fokussieren, benötigte zusätzliche Zeit.

Dabei wurden drei Herausforderungen sichtbar:

1. Es lassen sich große Unterschiede in Bezug auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und erst recht auf die entsprechenden Qualitätsstandards zwischen den hier in den Blick genommenen Handlungsfeldern beobachten. Während man in dem einen Feld gleichsam auf eine breite Diskussion zurückgreifen kann, stehen andere Bereiche erst am Anfang.

2. Ganz offensichtlich bedarf es weiterer Differenzierungen innerhalb der Handlungsfelder. An vielen Stellen wurden in den vorangehenden Kapiteln Praxisangebote zusammengefasst, die es gerade unter der Perspektive der Beteiligung verdienen würden, eigens diskutiert zu werden.

3. Auch wenn versucht wurde, den Beteiligungsbegriff nicht zu entgrenzen, so zeigt sich an vielen Stellen doch noch immer erheblicher Klärungsbedarf bezüglich der Frage, was jeweils unter Beteiligung verstanden werden kann und sollte, welche Ansprüche und Verbindlichkeiten damit verbunden und welche Voraussetzungen dafür jeweils erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund stellen die vorliegenden Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung – das wurde schon in der Einleitung angedeutet – einen Zwischenschritt dar. Sie verstehen sich einerseits als Aktualisierung und Fortschreibung der erwähnten „Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ aus dem Jahr 2009 (3. Aufl. 2015) und wollen andererseits vor allem die Diskussion um Qualitätsstandards und ihre Weiterentwicklung in der Praxis anregen. Die Qualitätsstandards sollen zudem niemandem vorgeschrieben werden, sie funktionieren nicht top-down. Wenn es aber einen Wunsch der Herausgeber und der Autor*innen gibt, dann wäre es die intensivere Befassung mit Qualitätsstandards der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Zukunft. Die Broschüre macht deutlich, dass noch einiges an Arbeit auf alle Beteiligten wartet.

10 Danksagung und Mitwirkende

Es gab viele Expert*innen, die die Entstehung der Texte durch ihre Teilnahme an der Kick-off-Veranstaltung am 25.11.2020 und weiteren inhaltlichen Workshops, durch Beratung oder Zuarbeit von Textbausteinen überhaupt erst möglich gemacht haben. Bei diesen bedanken wir uns herzlich für ihre Unterstützung.

Prof. Dr. Rolf Ahlrichs | Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Eva-Lotta Bueren | Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Sebastian Bock | Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB)

Jonathan Dreusch | Freier Zusammenschluss von Student*innenschaften (fzs)

Jörg Freese | Deutscher Landkreistag (DLT)

Helen Ghebremicael | Bundesvereinigung Lebenshilfe

Martin Gneist | Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt

Norbert Hanisch | Servicestelle Jugendbeteiligung Sachsen des Kinder- und Jugendrings Sachsen (KJRS)

Sarah Hanke | djo – Deutsche Jugend in Europa Bundesverband

Rüdiger Hansen | Institut für Partizipation und Bildung, Kiel

Kerstin Hübner | Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Philipp Klingler | Universität Marburg

Prof. Dr. Raingard Knauer | Universität Kiel

Christine Lohn | Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)

Katharina Morlang | Deutsche Sportjugend (dsj)

Dr. Liane Pluto | Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Korinna Sievert | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)

Prof. Dr. Waldemar Stange | Leuphana Universität Lüneburg

Achim Radau-Krüger | Jugendring Düsseldorf

Dominik Ringler | Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg

Volker Rohde | Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE)

Jochen Rummenhüller | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Sebastian Schiller | Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW)

Michael Scholl | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Torsten Schulte | Frankfurter Jugendring (FJR)

Heidi Schulze | Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ

Joscha Wagner | Jugend im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB-Jugend)



Auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene arbeiteten zudem die folgenden Personen an der Broschüre:

Immanuel Benz | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Rainer Wiebusch | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Christian Weis | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

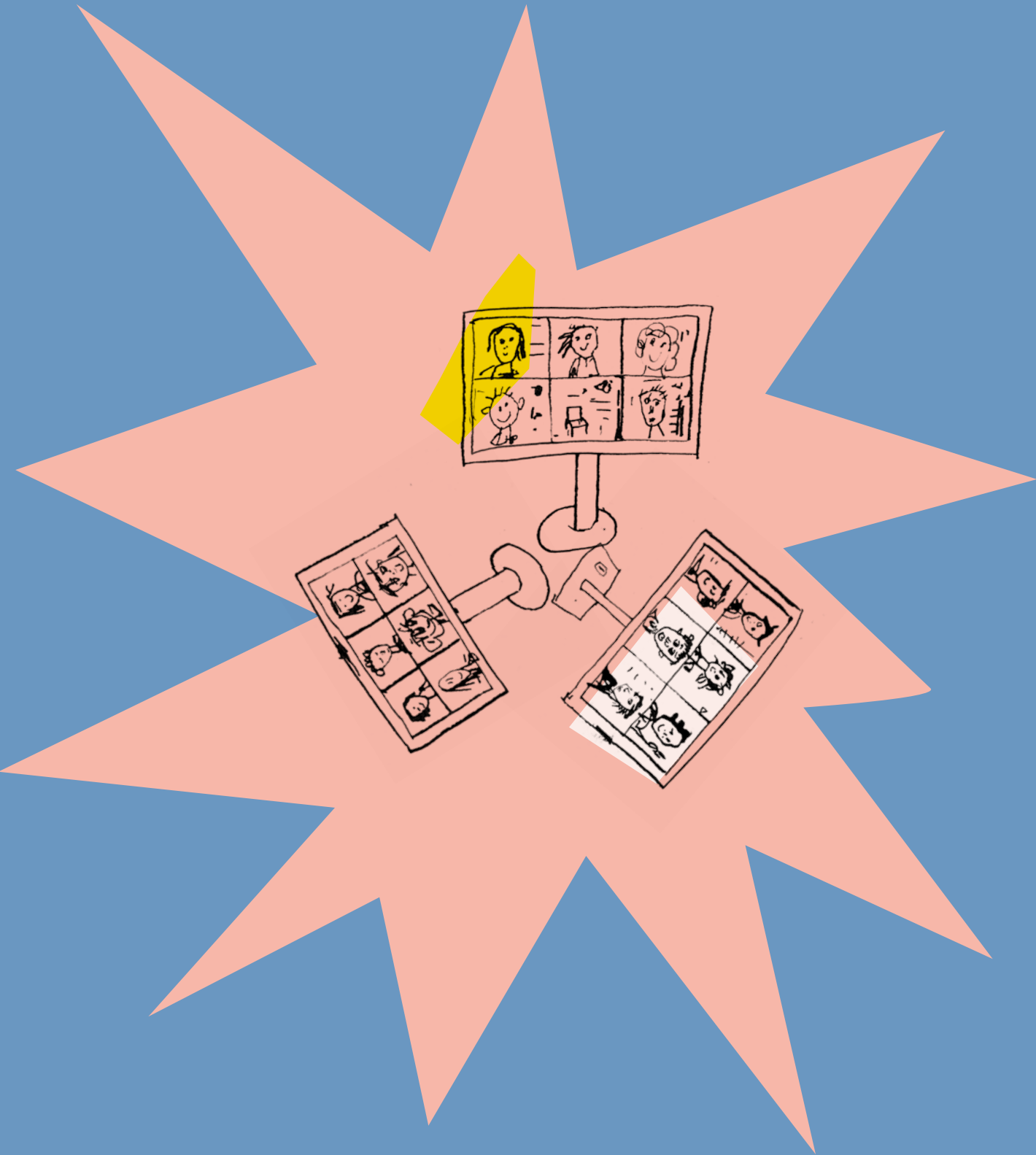
Ludwig Weigel | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Aaron Remus | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Michele Reder | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Blanca Zacher | Deutscher Bundesjugendring (DBJR)

Besonders danken möchten wir **Dr. Christian Lüders**, der den Deutschen Bundesjugendring und das BMFSFJ in der finalen Überarbeitung der Qualitätsstandards hinsichtlich ihrer Stringenz und Gesamtwirkung mit seiner Expertise maßgeblich unterstützt hat.



11 Endnoten

Einleitung

- 1 Es sei allerdings angemerkt, dass im Detail bemerkenswerte Differenzen zwischen den verschiedenen in der Fachdiskussion antreffbaren Konzeptionen zu beobachten sind – was u. a. aber auch mit dem Verständnis dessen zu tun hat, was ein einschlägiger Qualitätsstandard ist.

Kapitel 3

- 2 Selbstwirksamkeit wird dabei als die Ausbildung einer Haltung und Überzeugung verstanden, die in die Lage versetzt, das eigene Leben zu meistern und herausfordernde Situationen bewältigen zu können.

Kapitel 4

- 3 Siehe zum Beispiel: Straßburger/Rieger 2019, S. 17ff.; vgl. auch <http://www.partizipationspyramide.de/>; <https://www.ljr-hh.de/index.php?id=675>; Wolff 2016, S. 1054.
- 4 Vgl. <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2022/04/Niveaustufu-Typen-Strkt-Verank-neu-4-2022-V3.pdf> [Stand 10. April 2022].
- 5 Vermutlich weniger vertraut dürfte der Aspekt des „politischen Zyklus“ sein. Dieser aus der Politologie entlehene Aspekt macht darauf aufmerksam, dass politische – man könnte den Aspekt verallgemeinern

und sagen: alle – Entscheidungsprozesse unterschiedliche Phasen durchlaufen. So unterscheiden z. B. Sonja Blum und Klaus Schubert in einer weit verbreiteten Einführung zur Politikfeldanalyse im Anschluss an einen Vorschlag von Werner Jann und Kai Wegrich folgende Phasen: „Problem(Re)Definition“, „Agendasetting“, „Politikformulierung“ mit anschließender Entscheidung, „Implementierung“ sowie „Politik-Evaluierung“, um von dort aus entweder zu einem Ende zu kommen (Politikterminierung) oder das Problem neu zu definieren (Blum/Schubert 2018, S. 153ff.; hier vor allem S. 156). Diese Phasen werden als Zyklus verstanden und entsprechend kreisförmig dargestellt (vgl. a. a. O.). Folgt man solchen oder ähnlich gelagerten Modellen von Politik, ist leicht nachvollziehbar, dass Beteiligung in den jeweiligen Phasen sehr Unterschiedliches bedeutet. Während z. B. zu Beginn Beteiligung, soweit sie gelingt, Einfluss auf die Problemdefinition und die Festlegung der Agenda nehmen kann, kommen ihr in der Phase der Implementation und Umsetzung oder z. B. in der Phase der abschließenden Erfolgsbewertung völlig andere Aufgaben und Funktionen zu.

- 6 Vgl. <https://jugendpolitikberatung.de/wp-content/uploads/2022/04/Niveaustufu-Typen-Strkt-Verank-neu-4-2022-V3.pdf>, Seite 2 [Stand 10. April 2022].
- 7 Vgl. z. B. <https://werkzeugbox.jugendgerecht.de/tool/beteiligung-leicht-gemacht-eine-uebersicht/>; <https://jugenddialog.de/do-it-yourself/toolbox/>; <https://mitwirkung.dbjr.de/>; <https://www.bjr.de/junggerecht/toolbox.html>; <https://www.service-stelle-jugendbeteiligung.de/materialien/>.
- 8 Vgl. z. B. <https://tooldoku.dbjr.de/beteiligungswerkzeuge/>; <https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/wissen-und-material/starke-kinder-und-jugendparlamente-digital/>; <https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/digitale-jugendbeteiligung/>.

Kapitel 5

- 9 Vermieden sollten damit nicht nur – so weit wie möglich – Redundanzen bei der Beschreibung von Qualitätsstandards für die jeweiligen Handlungsfelder; zugleich soll mit dem Verweis auf allgemeine Qualitätsstandards auch sichtbar gemacht werden, dass die Debatten um die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards von Beteiligung sich nicht in den Details der Handlungsfelder verlaufen dürfen, sondern als eine generelle Fachdebatte geführt werden müssen. Dieser doppelte Zugang lag auch schon der Vorgängerbrochure (BMFSFJ 2015) zugrunde und wird auch in anderen handlungsfeldübergreifenden Vorschlägen zur Beschreibung von

Qualitätsstandards für Beteiligung verwendet (vgl. z. B. TMBJS 2016).

- 10 Zu zwei interessanten, wenn auch in Bezug auf die Checklisten unterschiedlich angelegten Beispielen hierfür vgl. Schwerthelm 2020 und TMBJS 2016. Es wird zu diskutieren und ggf. zu beobachten sein, welche Implikationen damit in der Praxis verbunden sein werden, welche Revisionen ggf. vorgenommen werden (vgl. Schwerthelm 2020, S. 49) und ob und inwiefern die Art und Weise der Formulierung von Qualitätsstandards auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen, einschließlich der einfach handhabbaren Evaluationskriterien, auch auf andere Praxisfelder gewinnbringend sich übertragen lassen.

Kapitel 6

- 11 Vgl. hierzu auch Rohrmann 2022.
- 12 Der Begriff Familienbildung beschreibt kein klar umrissenes Praxisfeld (vgl. Fischer 2021). Angesichts der fließenden Übergänge wird hier ein breit angelegtes Verständnis zugrunde gelegt, das alle Angebote umfasst, innerhalb derer Prozesse der Familienbildung – und dabei vor allem mit Blick auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Familie – angeregt werden (können). Dass es neben den erwähnten Angeboten noch weitere wichtige Akteure gibt, die mit Familien zusammenarbeiten, die Einblick in familiäre Erziehungsverhältnisse haben und die Angebote der Familienbildung machen, wie z. B. die Frühförderung, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ge-

- burtskliniken sei wenigstens erwähnt. Zu nennen sind schließlich auch die Jugendämter, die nicht selten selbst Ansprechpartner sind und häufig als Verteiler der Elternbriefe fungieren. Unter dem Aspekt der Beteiligung sei darüber hinaus angemerkt, dass Eltern auch auf kommunaler Ebene Raum zur Beteiligung zu eröffnen ist (vgl. hierzu Abs. 7.1).
- 13 Vgl. <https://www.ane.de/download/mit-respekt-gehts-besser/download/mit-respekt-geht-s-besser.pdf>.
- 14 Zu nennen sind beispielsweise „HIPPY“, „Opstapje“, „Elterntalk“, „STEP“, „PAT – Mit Eltern lernen“ oder benachbarte Programme, wie z. B. das Programm „Rucksack“ der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA), das neben der Sprachförderung vielfältige Angebote der Familienbildung und der Arbeit mit Einrichtungen der Kindertagesbetreuung enthält (vgl. z. B. <https://impuls-familienbildung.de/>; <https://www.elterntalk.net/>; <https://www.instep-online.de/>; <https://www.pat-mitelternlernen.org/>).
- 15 Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die pädagogische Praxis und die organisatorischen Voraussetzungen in Kindertageseinrichtungen, können hinsichtlich der inhaltlichen Aspekte bzgl. der Beteiligung jedoch auch auf die Kindertagespflege übertragen werden.
- 16 Die folgenden neun Perspektiven auf pädagogisches Handeln zur Förderung demokratischer Partizipation wurden in der Studie „Demokratische Alltagspraxis in erstzertifizierten Kindertageseinrichtungen der AWO Schleswig-Holstein e. V.“ identifiziert (vgl. Knauer/Hansen/Redecker 2021)
- 17 Vgl. hierzu auch den § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII, der festlegt, dass für die Erteilung einer Betriebserlaubnis auch von Kindertageseinrichtungen nachgewiesen werden muss, dass „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden“.
- 18 Vgl. Redecker 2016.
- 19 <https://www.bundesschuelerkonferenz.com/>
- 20 Vgl. z. B. § 1 Abs. 2 der Satzung der Bundesschülerkonferenz: „Die Bundesschülerkonferenz behandelt Sachverhalte von überregionaler Bedeutung aus den Aufgabenfeldern ihrer Mitgliedsländer.“ Verfügbar über: <https://jimdo-storage.global.ssl.fastly.net/file/3348f996-d107-4b2d-b701-78891b30758e/Satzung%20-%20Stand%202021.pdf>
- 21 Vgl. z. B. als Überblick https://www.ganztagsschulen.org/de/home/home_node.html; mit Blick auf Beteiligung: https://www.ganztagsschulen.org/de/ganztagsschule-vor-ort/partizipation/partizipation_node.html; als zwei Beispiele von

Serviceagenturen der Bundesländer:
<https://www.ganztag-nrw.de> und <http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/Ganztagsschule%20in%20Hessen/Qualit%C3%A4tsrahmen/Partizipation%20von%20Sch%C3%BClerInnen%20und%20Eltern/partizipation-v-0>.

- 22 Genannt werden dort als „Schwerpunkte der Jugendarbeit“: (1) außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung, (2) Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, (3) arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, (4) internationale Jugendarbeit, (5) Kinder- und Jugenderholung und (6) Jugendberatung.
- 23 Die 11 Wirkungsziele beziehen sich auf die Aspekte „unabhängige Teilnahme und Entscheidungsmöglichkeiten“, „Eigensinn verfolgen“, „Interessenartikulation in der Öffentlichkeit“, „Differenz berücksichtigen“, „Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit“, „Meinungs- und Willensbildung“, „Aushandlung von Interessen und Anliegen“, „Selbstorganisation“, „Vernetzung“, „Mitgestaltung des öffentlichen Raums“ und „Verantwortungsübernahme“. Jeder dieser Aspekte wird unter den drei Qualitätsdimensionen „Prozessqualität“, „Ressourcen“ und „Ergebnisqualität“ ausdifferenziert (vgl. Schwerthelm 2020, S. 53ff.).
- 24 Ähnlich auch TBMJS 2016, S. 28ff. – auch wenn dort keine skalierten Differenzierungen bei den Checklisten vorgesehen sind, sondern nur die Antwortmöglichkeiten „gegeben“, „nicht gegeben, aber machbar“ und „nicht gegeben“.
- 25 Der in § 12 SGB VIII verankerte Rechtsanspruch der Jugendverbände auf Förderung begründet sich vor allem mit dem Beteiligungsansatz: „In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. [...] Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§ 12 Abs. 2 SGB VIII).
- 26 Zur Vielfalt verbandlicher Angebote und den teilweise fließenden Übergängen zwischen den Angebotsformen vgl. Deutscher Bundestag 2017, S. 365ff.
- 27 Siehe auch: <https://mitwirkung.dbjr.de/beteiligung/qualitaetsstandards/>; ebenfalls: TMBJS 2016, S. 4ff.; DBJR 2018.
- 28 Vgl. hierzu auch die Diskussionen im Rahmen des Forschungsclusters „Interaktion und Partizipation in der Kulturellen Bildung“ im Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung (vgl. Hallmann/Hofmann u. a. 2021).
- 29 Vgl. auch TMBJS 2016, S. 10ff.
- 30 Für einige Länder sind Fachausschüsse und gemischte Jugendräte eingerichtet worden, die den Regierungen Projekte zur Förderung empfehlen. Sie waren lange Jahre als Instrumente gedacht, um auf Regierungsebene getroffene zwischenstaatliche Abkommen mit Beteiligung von

Jugendstrukturen mit Leben zu füllen und ihre Umsetzung in der Zivilgesellschaft auch im Partnerland zu verankern. Sie sind angesichts ihrer Vielzahl von deutscher Seite Ende der neunziger Jahre einseitig mit einer Reihe von Ländern, z. B. in Nordafrika, Südeuropa und Westeuropa, aufgelöst worden. Der DBJR koordiniert die Vertretung seiner Mitgliedsorganisationen in diesen Gremien.

- 31 Vgl. hierzu auch Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)/Jugend für Europa 2014 – allerdings ohne systematischen Bezug auf Beteiligung.
- 32 Vgl. <https://www.rausvonzuhause.de/>.
- 33 Vgl. <https://ijab.de/themen/jugendbeteiligung>; siehe auch die Qualitätskriterien für die internationale Jugendarbeit: <https://ijab.de/bestellservice/qualitaetskriterien-und-indikatoren-fuer-die-internationale-jugendarbeit>; ebenso TBMJS 2016, S. 16ff.
- 34 Zu nennen sind beispielsweise die verschiedenen Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, der adressat*innenbezogenen und mobilen Ansätze der Jugendsozialarbeit inklusive Streetwork, Jugendwohnen, Jugendmigrationsdienste (vgl. Pingel 2018; Oehme 2016).

Kapitel 7

- 35 Vgl. auch <https://ombudschaft-jugendhilfe.de/>.
- 36 Vgl. Knuth 2021 und Abs. 6.1.
- 37 Vgl. z. B. die Initiative „mitWirkung!“, die 2004 gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung, dem Deutschen Kinderhilfswerk und UNICEF auf den Weg gebracht wurde, oder die Initiative der Baden-Württemberg Stiftung „In Zukunft mit UNS!“ (2015).
- 38 Vgl. z. B. Kinderfreundliche Kommunen – Verein zur Förderung der Kinderrechte in den Städten und Gemeinden Deutschlands e. V. (<https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/deutsch/startseite/>).
- 39 Vgl. z. B. die Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ (<https://www.kinderrechte.de/beteiligung/starke-kinder-und-jugendparlamente/>; <https://www.adb.de/projekte/akademie-fuer-kinder-und-jugendparlamente>).
- 40 Vgl. z. B. die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW (<https://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de/>); Schleswig-Holstein: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kinderJugendhilfe/Kinder_und_Jugendbeteiligung/Kinder_und_Jugendbeteiligung_teaser.html
- 41 Vgl. z. B.: das Projekt „JugendPolitikBeratung“ zur konsultativen Jugendbeteiligung: <https://jugendpolitikberatung.de/>
- 42 Vgl. beispielhaft für die Länder: Lakemann 2020, S. 8; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2019.

- 43 Im Rahmen der vom BMFSFJ geförderten Initiative „Starke Kinder- und Jugendparlamente“ wurden Qualitätsmerkmale für kommunale Kinder- und Jugendparlamente erarbeitet: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Broschuere_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente.pdf.
- 44 Allerdings zeigen Studien, dass das Vorhandensein von Formaten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen offenbar mit der Größe der Einwohner*innenzahl in dem Sinne zusammenhängt, dass „das Vorhandensein kommunaler Jugendbeteiligung mit größerer [sic] Einwohner/-innenzahlen einhergeht“ (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2019, S. 19).
- 45 Vgl. auch https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/wp-content/uploads/2021/08/210805_%C3%9Cber-sicht_Kommunalverfassungen.pdf
- 46 Vgl. § 80 SGB VIII
- 47 Vgl. §§ 4a und 71 SGB VIII.
- 48 Es sei wenigstens am Rande angemerkt, dass zwischen der Kommunal- und der Landesebene in einigen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen) es eine mittlere Ebene der staatlichen Verwaltung mit eigenen Regierungen gibt. Vermutlich führt diese föderale Besonderheit dazu, dass bis heute Fragen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf dieser Ebene kaum diskutiert werden. Der Sache nach wäre es Aufgabe der vier Bundesländer, auch diese Ebene unter Beteiligungsgesichtspunkten zukünftig stärker zu diskutieren.
- 49 In den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Brandenburg gilt Wahlalter 16 für die Landtagswahlen; in insgesamt elf Bundesländern dürfen 16- und 17-Jährige an Kommunalwahlen teilnehmen: Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Brandenburg, Bremen, Hamburg und Thüringen.
- 50 Vgl. z. B. <https://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de/>; <https://www.kinder-jugendbeteiligung-sachsen.de/>; <https://www.mvmituns.de/>; <https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/>; <https://jugendgemeinderat.de/>; <http://www.mitbestimmen-in-berlin.de/> zum Überblick mit Stand Juli 2019: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/Dokumente_Beteiligung/beteiligung_fach-und-servicestelle.pdf
- 51 <https://beteiligungsblog.de/>; <https://www.bjr.de/>
- 52 Beispielsweise sind an der Bildungsstrategie für den Strukturwandel [Vgl. BMWI, Eckpunkte zur Umsetzung der strukturellen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“] in den Braunkohlerevieren in Brandenburg, Sachsen,

- Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen junge Menschen und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt.
- 53 <https://www.stmas.bayern.de/partizipation/kinder-und-jugendkonferenz.php>
- 54 Vgl. z. B. <https://jugendpolitiktage.de/>
- 55 Vgl. <https://www.dbjr.de/themen/beteiligung>
- 56 Vgl. z. B. Das Bundesumweltministerium setzt im Kontext seiner Programme und Regelwerke zahlreiche Beteiligungsprozesse um, z. B. die Begleitung der Jugendstudie durch einen Jugendbeirat. Im Kontext Nachhaltige Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung arbeitet das Jugendforum youpaN (<https://youpan.de/>), in dessen Mittelpunkt das Thema nachhaltige Entwicklung steht; die Webdays ermöglichen als jährliche Konferenzen im Bereich des digitalen Verbraucherschutzes den Austausch und die Vernetzung zwischen Jugend und Politik. Ein weiteres Beispiel liefert das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das einen Jugendbeirat ins Leben gerufen hat, in dem junge Menschen zwischen 14 und 22 Jahren das BMZ bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik beraten (vgl. <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/im-fokus/jugendpartizipation-in-der-entwicklungspolitik/mehr-beteiligung-im-bmz-durch-einen-jugendbeirat>).
- 57 In diesem Sinne arbeitet etwa das Projekt JugendPolitikBeratung, das Bundesministerien bei der Entwicklung geeigneter Beteiligungsformate zur Verfügung steht. Hierbei geht es um Formate der konsultativen Jugendbeteiligung bei denen junge Menschen in die Vorbereitung von politischen Entscheidungsprozessen eingebunden und die artikulierten Belange bestmöglich berücksichtigt werden sollen: <https://jugendpolitikberatung.de/>.
- 58 Vgl. <https://dejure.org/gesetze/AEUV/165.html>
- 59 Die elf europäischen Jugendziele, die 2018 aus dem Vorläufer des EU-Jugenddialogs hervorgingen, zeigen auf, welche Erwartungen junge Menschen an eine europäische Jugendpolitik und an ein künftiges Europa haben. Sie thematisieren unter anderem die Verbindung zwischen der EU und der jungen Generation, Nachhaltigkeit, psychische Gesundheit, Bildung und Beteiligung.
- 60 Einen aktuellen und sehr guten Überblick über diese Beteiligungsformate bietet seit Dezember 2021 das Positionspapier der AGJ „Beteiligung junger Menschen in der EU-Politik – Wege zur demokratischen Teilhabe“ (AGJ 2021).

Kapitel 8

- 61 Vgl. https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/guides/youth_just_transition_en.pdf
- 62 Vgl. <https://www.coe.int/en/web/youth/advisory-council-on-youth>; <https://www.coe.int/en/web/youth/co-management>; <https://dein-europarat.eu/jugendpolitik-europarat-valentin-dreher/>
- 63 Vgl. <https://ijab.de/projekte/y7germany2022>
- 64 Die Politik schenkt seit einigen Jahren der Digitalisierung der Gesellschaft mehr Beachtung: Bundespolitische Strategien wie die Digitale Agenda 2014-2017 oder die Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ zeigen Richtlinien und Wege, wie sich digitale Werkzeuge und Prozesse nutzen lassen, um für mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu sorgen; auf Bundes- und Landesebene, von Kommunen, Verbänden und Vereinen bis hin zur Jugendarbeit sowie für Einzelne – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft. Digitale Beteiligung bietet zudem in Zeiten des demografischen Wandels für viele Städte, Kommunen und Verbände die Chance, ihre Anziehungskraft als Standort beziehungsweise Organisation zu erhalten und zu verbessern. Ein Beispiel für die Landesebene ist ein Projekt des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.jmmv.de/jugendbeteiligung/angebote/>).
- 65 Die Einstellung trifft vor allem zeitlich befristete Projekte (vgl. z. B. <https://www.stiftung-spi.de/projekte/epartizipation/>; <https://tooldoku.dbjr.de/category/allgemein/>). Gelegentlich werden auch bekannte Angebote abgeschlossen oder „eingefroren“ und in neue Angebote überführt (z. B. wird man von der Seite <https://www.ypart.eu> auf <https://opin.me/de/> weitergeleitet). Mitunter laufen die Projekte auch schlicht aus, wie z. B. das Projekt „Ichmache>Politik“ des DBJR.
- 66 Vgl. https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/Youthpart_Tabelle_141202.pdf; <https://jugendbeteiligung-bw.de/e-partizipation/>
- 67 Damit ist vorrangig erneut die Frage nach der Verbindlichkeit von (digitaler) Beteiligung aufgeworfen. Schon vor einiger Zeit wurde hierzu vorgeschlagen, zwischen „direkte[r] Online-Partizipation“ einerseits und „indirekte[n] Formen der ePartizipation“ andererseits zu unterscheiden (IJAB 2014, S. 4). Bei der direkten Online-Partizipation „werden politische Entscheidungen direkt beeinflusst und es sind strukturelle Anbindungen an politische Entscheidungsprozesse vorhanden“ (ebd.); bei der indirekten Variante werden „Menschen angesprochen, die im Internet unterwegs sind, und dazu bewegt, bestimmte Themen und Positionen zu unterstützen. Das wiederum kann – in indirekter Form – ebenfalls einen Einfluss auf die Meinungs- und Willensbildung auf politischer Ebene haben“ (ebd.).

- 68 Beispiele für fließende Übergänge in diesem Sinne sind die Bereitstellung eines Etherpads (vgl. z. B. <https://yopad.eu/>) oder wenn internetbasierte Plattformen für kooperative Arbeitsprozesse (vgl. z. B. <https://slack.com/intl/de-de/>) als Beteiligungstools vorgestellt werden.
- 69 Vgl. z. B. <https://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de/einblicke/virtuelle-treffen-mit-jugendlichen-gestalten/>
- 70 Vgl. hierzu z. B. <https://tooldoku.dbjr.de/beteiligungswerkzeuge/>; als ein lokales Projekt in Trägerschaft des örtlichen Kreisjugendrings: <https://bämm-erfurt.de/>
- 71 Vgl. z. B. <https://www.seitenstark.de/>
- 72 Vgl. z. B. <https://www.amnesty.de/kampagnen>
- 73 Vgl. z. B. <https://opin.me/de/>; <https://www.change.org/>
- 74 Vgl. z. B. <https://epetitionen.bundestag.de/>
- 75 Vgl. z. B. <https://ypart.eu/>
- 76 Vgl. z. B. <https://www.limesurvey.org/de/>
- 77 Vgl. z. B. <https://www.openpetition.de/>
- 78 Vgl. z. B. <https://tooldoku.dbjr.de/epar-tool/>; <https://www.tricider.com/home>
- 79 Zum Konzept der politischen Medienbildung vgl. Deutscher Bundestag 2020, S. 293-328 und S. 506ff.

Kapitel 12

- 80 Alle in der Literaturliste angegebenen Links wurden im Juni 2022 auf ihre aktuelle Gültigkeit überprüft.

12 Literatur⁸⁰

Ackermann, Timo (2022): Partizipation und Kinderschutz: Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven. In: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen von Kindern und Jugendlichen. Weinheim & Basel, Beltz Verlag, S. 178-191. Als PDF verfügbar über: https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/47646-partizipation-in-der-kinder-und-jugendhilfe.html

Achour, Sabine/Wagner, Susanne (2020): Wer hat, dem wird gegeben. Politische Bildung an Schulen. Bestandsaufnahme, Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen. Bonn, Friedrich-Ebert-Stiftung. Verfügbar über: <https://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/15611.pdf>

Ahrlrichs, Rolf (2019): Demokratiebildung im Jugendverband. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa.

Andresen, Sabine/Wilmes, Johanna/Möller, Renate (unter Mitarbeit von Pia Nolting und Dilan Cinar) (2019): Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gütersloh. Verfügbar über: https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Children_s_Worlds_2019.pdf

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bundesverband (Hrsg.) (2015): Partizipation in der Jugendsozialarbeit – Ein Leitfaden für die Praxis (Schriftenreihe Theorie und Praxis 2014). Berlin. Verfügbar über: https://josefstag.de/fileadmin/josefstag/Dateien_allgemein/02_Leitfaden_Partizipation_2015.pdf

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) (2020): Junge Menschen ernst nehmen! Die Vorzüge institutionalisierter Beteiligung und gelebter Beteiligungskultur auf Landesebene für junge Menschen in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erschließen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin. Verfügbar über: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2020/Junge_Menschen_ernst_nehmen.pdf

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugend-

hilfe (AGJ) (2021): Beteiligung junger Menschen in der EU-Politik – Wege zur demokratischen Teilhabe. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin. Verfügbar über: https://www.agj.de/positionen/artikel.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7396&cHash=8bd2a3de3566b996448500d01f0dda74

Arendt, Birte (2019): Argumentieren mit Peers. Erwerbsverläufe und -muster bei Kindergartenkindern. Tübingen, Stauffenburg.

Arnoldt, Bettina/Steiner, Christine (2011): Partizipation an Ganztagschulen. In: Betz, Tanja/Gaiser, Wolfgang/Pluto, Liane (Hrsg.): Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Forschungsergebnisse, Bewertungen, Handlungsmöglichkeiten Schwalbach/Ts. Wochenschau-Verlag, S. 155 – 177.

Autorengruppe Fachdidaktik (2017): Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Schwalbach/Ts., Wochenschau Verlag. (2. Aufl.)

Backhaus, Anne/Wolter, Berit (2019): Wenn Diskriminierung nicht in den Kummerkasten passt. Eine Arbeitshilfe zur Einführung von diskriminierungssensiblen Beschwerdeverfahren in der Kita. (hrsg. von KiDs – Kinder vor Diskriminierung schützen! Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung/Institut für den Situationsansatz/Internationale Akademie

INA Berlin gGmbH). Berlin. Verfügbar über: https://situationsansatz.de/wp-content/uploads/2020/07/Kids_Arbeitshilfe_webversion.pdf

Betz, Tanja (2015): Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien (im Auftrag der Bertelsmann Stiftung). Bertelsmann Stiftung: Gütersloh. Verfügbar über: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/das-ideal-der-bildungs-und-erziehungspartnerschaft/>

Bertelsmann-Stiftung (2008): Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategisch Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit Jugendlichen. Verfügbar über: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Methoden_zur_Entwicklung/Qualitaetsrahmen_Beteiligungsstrategie.pdf

Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2018): Politikfeldanalyse. Eine Einführung. Wiesbaden, Springer 3., überarbeitete Aufl.

Braun, Tom/Witt, Kirsten (Hrsg.) (2017): Illusion Partizipation – Zukunft Partizipation. (Wie) macht kulturelle Bildung unsere Gesellschaft jugendgerechter? (Reihe Kulturelle Bildung, Bd. 54). München, kopaed.

Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (1999): Beteiligung von Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung. München, DJI.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (Hrsg.) (2013): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe. Eine Arbeitshilfe für die Aufsicht nach §§ 45ff. SGB VIII. Eine Orientierung für Träger der Jugendhilfe. 2. aktualisierte Auflage. Göttingen. Verfügbar über: http://www.bagljae.de/downloads/116_beteiligungschancen-in-der-heimerziehung_2.pdf

Bundesforum Familie (2019): Partizipation ermöglichen, Demokratie gestalten, Familien stärken. Berlin. Verfügbar über: https://bundesforum-familie.de/familie/wp-content/uploads/2020/04/bff_familiepartizipationdemokratie_web_04-2020.pdf

Bundesjugendkuratorium (2019): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene, München 2019. Verfügbar über: <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/erklaerfilm-jungemenschen-in-der-politikberatung.html>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugend-

arbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e-67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2020): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin, BMFSFJ. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-146332>

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2019): Eckpunkte zur Umsetzung der strukturpolitischen Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für ein „Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen“ Berlin. Verfügbar über: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/eckpunkte-strukturwandel.html>

Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ) (2016): Kulturelle Bildung. Reflexionen. Argumente. Impulse. Themenheft: Partizipation. Nr. 14, Doppelausgabe 2016. Verfügbar über: <https://www.bkj.de/publikation/partizipation/>

Calmbach, Marc/Borgstedt, Silke (unter Mitarbeit von Steffen Levermann) (2012): „Unsichtbares“ Politikprogramm? Themenwelten und politisches Interesse von „bildungsfernen“ Jugendlichen. In: Kohl, Wiebke/Seibring, Anne (Hrsg.): „Unsicht-

bares“ Politikprogramm? Themenwelten und politisches Interesse von »bildungsfernen« Jugendlichen. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung. Band 1138. Bonn, S. 43-80. Verfügbar über: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/139102/unsichtbares-politikprogramm/>

Calmbach, Marc/Flaig, Bodo/Edwards, James/Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga/Schleer, Christoph (2020): Wie ticken Jugendliche? 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar über: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/311857/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche>

Deinert, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Auflage. Wiesbaden, Springer.

Derecik, Ahmet/Kaufmann, Nils/Neuber, Nils (2013): Partizipation in der offenen Ganztagschule. Pädagogische Grundlagen und empirische Befunde zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten. Wiesbaden, Springer VS.

Derecik, Ahmet/Menze, Lorena (2018a): Der vielschichtige Partizipationsbegriff. Teilnahme und demokratische Partizipation im gemeinnützigen, organisierten Kinder- und Jugendsport (hrsg. von der Deutschen Sportjugend (dsj)). Frankfurt/M. Verfügbar über: https://www.dsj.de/fileadmin/user_

[upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/Der_vielschichtige_Partizipationsbegriff.pdf](https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/Der_vielschichtige_Partizipationsbegriff.pdf)

Derecik, Ahmet/Menze, Lorena (2018b): Gelingende demokratische Partizipation in der Sportpraxis. Hrsg. von der Deutschen Sportjugend. Frankfurt/M. Verfügbar über: https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/Partizipation_Teil-2.pdf

Der Paritätische NRW (2020): Kinder entscheiden mit! Partizipation in der Offenen Ganztagschule – eine Arbeitshilfe. Wuppertal. Verfügbar über: https://www.ganztage-nrw.de/uploads/media/Arbeitshilfe_Partizipation_OGS_final.pdf

Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik e. V. (DeGeDe) (Hrsg.) (2017): Merkmale demokratiepädagogischer Schulen. Ein Katalog. Berlin & Jena. Verfügbar über: <https://www.degede.de/wp-content/uploads/2019/01/degede-merkmalskatalog-2017-web.pdf>

Deutsche Sportjugend (2010): Positionspapier: Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Sport. Frankfurt am Main. Verfügbar über: https://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Mediencenter/Publikationen/Downloads/Bildung_Teilhabe.pdf

Deutscher Bundesjugendring (DBJR) (2018):

Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr. Positionspapier, beschlossen von der DBJR-Vollversammlung am 26./27. Oktober 2018 in Dresden. Verfügbar über: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Positionen/2018/2018-DBJR-VV-POSITION-v2-beteiligung.pdf>

Deutscher Bundestag (2005): Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule. Zwölfter Kinder- und Jugendbericht. BT 15/6014 vom 10.10.2005. Berlin. Verfügbar über: <https://dip.bundestag.de/>

Deutscher Bundestag (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. BT-Drucksache 18/11050. Berlin 01.02.2017. Verfügbar über: <https://dip.bundestag.de/>

Deutscher Bundestag (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Bundestagsdrucksache 19/24200. Berlin. Verfügbar über: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16--kinder-und-jugendbericht/162238> oder <https://dip.bundestag.de/>

Deutsches Kinderhilfswerk (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene. Berlin, 3. überarbeitete Auflage, Verfügbar über: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_

[Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.11_Studie_Beteiligungsrechte/Studie_Beteiligungsrechte_von_Kindern_und_Jugendlichen.pdf](#)

Eder, Cornelia (2018): Klassenrat – Kinderkonferenz – Schülerrat. Die Klasse als Keimzelle für partizipative Schulentwicklung. In: Klasse leiten für alle Schulformen und Schulstufen: Partizipation in Klasse und Schule, 4/2018, S. 15-17.

Equit, Claudia/Flößer, Claudia (2018): Beteiligung und Beschwerde in der Heimerziehung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. Frankfurt/M., IGfH-Eigenverlag.

Geiger, Steffen (2016): Zur Umsetzung von Partizipation in der musikalischen Bildung. Ergebnisse einer qualitativ-empirischen Analyse. In: Kulturelle Bildung Online. Verfügbar über: <https://www.kubi-online.de/artikel/zur-umsetzung-partizipation-musikalischen-bildung-ergebnisse-einer-qualitativ-empirischen>

Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.) (2022): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim und Basel, Beltz/Juventa.

Fatke, Reinhard/Schneider, Helmut (2005): Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektive. (hrsg. von der Bertelsmann Stiftung). Gütersloh. Verfügbar über: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Beteiligung/Kurzbericht_Druckversion_3._Auflage_heruntergerechnet.pdf

Fatke, Reinhard/Schneider, Helmut (2007): Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Familie, Schule und Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland – Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh, Verlag Bertelsmann Stiftung, S. 59–84.

Fischer, Natalie/Radisch, Falk/Theis, Désirée/Züchner, Ivo (2012): Qualität von Ganztagschulen – Bedingungen, Wirkungen und Empfehlungen. Expertise für die SPD-Bundestagsfraktion. Frankfurt/Main. Verfügbar über: https://www.pedocs.de/volltexte/2012/6794/pdf/Fischer_etal_2012_Qualitaet_von_GTS.pdf

Fischer, Veronika (2021): Familienbildung: Entstehung, Strukturen und Konzepte. Frankfurt/Main, Wochenschau-Verlag/UTB.

Hallmann, Kerstin/Hofmann, Fabian/Knauer, Jessica/Lembcke-Thiel, Astrid/Preuß, Kristine/Roßkopf, Claudia/Schmidt-Wetzel, Miriam (2021): Interaktion und Partizipation als Handlungsprinzip – Ein gemeinsamer Selbstversuch. Perspektiven von Mitgliedern im Forschungscluster „Interaktion und Partizipation in der Kulturellen

Bildung“ im Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung. In: Kulturelle Bildung Online (2021). Verfügbar über: <https://www.kubi-online.de/artikel/interaktion-partizipation-handlungsprinzip-gemeinsamer-selbstversuch>

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2015): Das Praxisbuch: Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita. Gütersloh, Bertelsmann Verlag.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard (2016): Beschwerdeverfahren für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Annäherungen an Standards für die Umsetzung des § 45 SGB VIII. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa, S. 31-46.

Hansen, Rüdiger/Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2011): Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! Weimar, Berlin Verlag das netz.

Heim, Adeline (2018): „Hier sind wir am Wort!“ Der Klassenrat als wirksames Instrument der Partizipation. In: Klasse leiten für alle Schulformen und Schulstufen: Partizipation in Klasse und Schule, 4/2018, 11-14.

Helsper, Werner/Lingkost, Angelika (2004): Schülerpartizipation in den Antinomien modernisierter Schulkultur. In: Helsper, Werner/Kamp, Martin/Stelmaszyk, Bernhard (Hrsg.): Schule und Jugendforschung zum 20. Jahrhundert. Festschrift für Wilfried Breyvogel. Wiesbaden, VS-Verlag, S. 198-229.

Himmelmann, Gerhard (2007): Demokratie Lernen als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform. Ein Lehr- und Arbeitsbuch (3. Aufl.). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.

Hübner, Kerstin/Kelb, Viola/Schönfeld, Franziska/Ullrich, Sabine (Hrsg.) (2017): Teilhabe. Versprechen?! Diskurse über Chancen- und Bildungsgerechtigkeit, Kulturelle Bildung und Bildungsbündnisse. München: kopaed.

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (2004): Qualitätskriterien und Indikatoren für die internationale Jugendarbeit. Bonn. Verfügbar über: <https://ijab.de/bestellservice/qualitaetskriterien-und-indikatoren-fuer-die-internationale-jugendarbeit>

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB) und Forscher-Praktiker-Dialog (Hrsg.) (2013): Internationale Jugendarbeit wirkt. Forschungsergebnisse im Überblick. Bonn & Köln. Verfügbar über: <https://ijab.de/bestellservice/reader-internationale-jugendarbeit-wirkt>

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (Hrsg.) (2014): Guidelines für gelingende ePartizipation Jugendlicher in Entscheidungsprozessen auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Bonn. Verfügbar über: <https://ijab.de/bestellservice/guidelines-fuer-gelingende-epartizipation-jugendlicher>

IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB)/Jugend für Europa (2014): Internationale Jugendarbeit in der Kommune stärken – grenzüberschreitende Mobilität ermöglichen. Ein Handbuch der jugendpolitischen Initiative Kommune goes International. Bonn. Verfügbar über: <https://www.servicestelle-ija-nrw.de/wp-content/uploads/2016/02/ijab-jive-handbuch-internationale-jugendarbeit-in-der-Kommune-st%C3%A4rken.pdf>

Kadera, Stepanka/Minsel, Beate (2018): Elternbildung – Weiterbildung im familialen Kontext. In: Tippelt, Rudolf/von Hippel, Aiga (Hrsg.): Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Wiesbaden, Springer, S. 1253-1267 (6. Auflage).

Keuler, Charlotte (2019): Unterricht partizipativ gestalten. In mateneen: Partizipation im Unterricht, 3/2019, S. 5-8. Verfügbar unter <https://doi.org/10.25353/ubtr-made-1167-4f71>

Kauer, Raingard (2022): Demokratische Partizipation im Familienzentrum. In: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch,

Ziele und Formen von Kindern und Jugendlichen. Weinheim & Basel, Beltz Verlag, S. 113-125. Als PDF verfügbar über: https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/47646-partizipation-in-der-kinder-und-jugendhilfe.html

Knauer, Raingard/Hansen, Rüdiger/Redecker, Sabine (2021): Was pädagogische Fachkräfte tun, um Kindern Partizipation zu ermöglichen. Demokratische Alltagspraxis in Kindertageseinrichtungen. In: KiTa aktuell ND, 29. Jg., Ausgabe 6/2021, S. 188-191.

Knuth, Nicole (2022): Partizipation von Eltern in der Heimerziehung. In: Faltermeier, Josef/Knuth, Nicole/Stork, Remi (Hrsg.): Handbuch Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Weinheim und Basel, Beltz/Juventa, S. 192-205.

Kötters, Carina/Schmidt, Ralf/Ziegler, Christine (2001): Partizipation im Unterricht – Zur Differenz von Erfahrung und Ideal partizipativer Verhältnisse im Unterricht und deren Verarbeitung. In: Böhme, Jeanette/Kramer, Rolf-Torsten (Hrsg.): Partizipation in der Schule. Theoretische Perspektiven und empirische Analysen. Opladen, Leske + Budrich, S. 93-122.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(2021a): Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert Jugendberufsagenturen jugendgerecht zu gestalten! – Positionspapier. Berlin. Verfügbar über: https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/08/Position_KoV_JSA_jugendger_JBAS08_2021.pdf

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(2021a): Überlegungen zu einer Standortbestimmung Jugendsozialarbeit, Demokratiebildung und Politische Bildung – eine Annäherung. Positionspapier. Berlin. Verfügbar über: https://jugendsozialarbeit.de/wp-content/uploads/2021/02/JSA_polit.-Bildung.pdf

Korczak, Janusz (1967; Orig. 1919): Wie man ein Kind lieben soll. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg (KVJS) (2016): Beteiligung leben! Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen in Baden-Württemberg. Stuttgart. Verfügbar über: <https://www.kvjs.de/forschung/abgeschlossene-vorhaben/beteiligung-leben>

Krappmann, Lothar (2017): Kinderrechte, Demokratie und Schule – ein Manifest. In: Krappmann, Lothar/Petry, Christian (Hrsg.): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: ein Manifest. Schwalbach/Ts., Wochenschau Verlag, S. 17-53.

Kultusministerkonferenz der Länder (KMK)

(2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018). Online verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf

Laewen, Hans-Joachim (2002): Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen. In: Laewen, Hans-Joachim/Andres, Beate (Hrsg.): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. Weinheim & Basel, Beltz-Verlag, S. 16-102.

Lakemann, Ulrich (2020): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Kommunen. Bestandsaufnahme (herausgegeben vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport). Erfurt, TMBJS. Verfügbar über: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Beteiligung_von_Kindern_und_Jugendlichen_in_Thueringer_Kommunen_Lakemann_WEB.pdf

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (2019): Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg. Stuttgart, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg. Verfügbar über: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/lpb_hauptportal/pdf/bausteine_materialien/studie_jugendbeteiligung_2018.pdf

Lutz, Ronald (unter Mitarbeit von Corinna Frey)

(Hrsg.) (2012): Erschöpfte Familien. Wiesbaden, VS-Verlag.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Thüringen (2016): Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen. Erfurt. Verfügbar über: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Qualitaetsstandards_Beteiligung_in_Jugendarbeit_WEB.pdf

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (2012):

Demokratie in der Heimerziehung. Dokumentation eines Praxisprojektes in fünf Schleswig-Holsteinischen Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe. Kiel. Verfügbar über: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kinder_Jugend_und_Familie/demokratieHeimerziehung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Nanz, Patrizia/Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn, Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar über: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/Handbuch_Buergerbeteiligung.pdf

Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen, Steidl-Verlag.

NSI (Kommunale Hochschule für Verwaltung)

(2017): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in niedersächsischen Kommunen – Ergebnisse einer Befragung. Ergebniszusammenfassung zu der von der Kinderkommission in Auftrag gegebenen Studie. Hannover. Verfügbar über: <https://soziales.niedersachsen.de/download/124860>

Oehme, Andreas (2016): Jugendsozialarbeit. In: Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa, S. 933-956.

Olk, Thomas/Roth, Roland (Hrsg.) (2007): Mehr Partizipation wagen. Argumente für eine verstärkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Hrsg. von der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, Bertelsmann.

Pingel, Andrea (2018): Jugendsozialarbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 1. Wiesbaden, Springer VS, S. 737-754.

Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie. München, DJI-Verlag.

Rat der Europäischen Union (2018): Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027. Verfügbar über: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42018Y1218\(01\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:42018Y1218(01)&from=DE)

Redecker, Sabine (2014): Ein Elternrechtekatalog für die Kita. Vom Umgang mit der Partizipation von Müttern und Vätern. In: Kita aktuell spezial: Partizipation in der Kita, Ausgabe 4/2016, S. 207-209. Verfügbar über: https://www.partizipation-und-bildung.de/wp-content/uploads/2013/10/Redecker_Elternrechtekatalog.pdf

Richter, Helmut (2019): Sozialpädagogik – Pädagogik des Sozialen. Grundlegungen, Institutionen und Perspektiven der Jugendbildung. Wiesbaden, VS Verlag, 2. Aufl.

Richter, Elisabeth/Richter, Helmut/Sturzenhecker, Benedikt/Lehmann, Teresa/Schwerthelm, Moritz (2016): Bildung zur Demokratie. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim & Basel, Juventa, S. 106-129.

Richter, Ingo/Krappmann, Lothar/Wapler, Friederike (Hrsg.) (2020): Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts. Baden-Baden, Nomos.

Riekmann, Wibke (2011): Demokratie und Verein. Potenziale demokratischer Bildung in der Jugendarbeit. Wiesbaden, VS-Verlag.

Rohrman, Albrecht (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen. In: Peyerl, Katrin/Züchner, Ivo (Hrsg.): Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen von Kindern und Jugendlichen. Weinheim & Basel, Beltz Verlag, S. 40-53. Als PDF verfügbar über: https://www.beltz.de/fachmedien/sozialpaedagogik_soziale_arbeit/produkte/details/47646-partizipation-in-der-kinder-und-jugendhilfe.html

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Gelingensbedingungen und Qualitätsmerkmale. Berlin, Deutsches Kinderhilfswerk. Verfügbar über: <https://shop.dkhw.de/de/beteiligung/180-starke-kinder-und-jugendparlamente-kommunale-erfahrungen-und-qualitatsmerkmale.html>

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2021a): Kommunale Kinder- und Jugendparlamente. Unterschätzt – aber im Kommen. In: Alternative Kommunalpolitik 1/2021, S. 43-47.

Roth, Xenia (2014): Handbuch Elternarbeit (Gebundene Ausgabe). Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in der Kita. Freiburg/Br., Herder.

Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/van Santen, Eric (2016): Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. München, DJI-Verlag.

Schmidt, Holger (Hrsg.) (2011): Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, Springer VS.

Schmidt, Werner/Neuber, Nils/Rauschenbach, Thomas/Brandl-Bredenbeck, Hans Peter/Süßenbach, Jessica/Breuer, Christoph (2015): Umbruch im Kinder- und Jugendsport. Dritter Deutscher Kinder- und Jugendsportbericht. Essen, Hofmann-Verlag.

Schneider, Helmut/Stange, Waldemar/Roth, Roland (2011): Kinder ohne Einfluss? Eine Studie des ZDF zur Beteiligung von Kindern in Familie, Schule und Wohnort in Deutschland 2009. In: Schächter, Markus (Hrsg.): Ich kann. Ich darf. Ich will. Chancen sinnvoller Kinderbeteiligung. Baden-Baden, Nomos, S. 114-152.

Von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (2021): Partizipation – ein Handlungskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/von Schwanenflügel, Larissa/Schwerthelm, Moritz (Hrsg.) (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, Springer, S. 987-1000 (5. Aufl.).

Schwerthelm, Moritz (2020): Partizipation in der Offenen Jugendarbeit in Luxemburg. Methoden und Qualitätsstandards (Herausgeber: Service National de la Jeunesse). Luxembourg SNJ. Verfügbar über: https://www.jugendrot.lu/wp-content/uploads/2021/07/SNJ_Partizipation-in-der-Offenen-Jugendarbeit_AL_web.pdf

Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/van Santen, Eric (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. München, DJI.

Service National de la Jeunesse (Hrsg.) (2020): Partizipation in der Offenen Jugendarbeit in Luxemburg. Konzeptionelle Grundlagen, methodische Anleitungen und Qualitätsstandards. Autor: Moritz Schwerthelm. Luxemburg. Verfügbar über: https://www.enfancejeunesse.lu/de/2007032_brochure_snj_partizipation-in-der-offenen-jugendarbeit_al_web

Stahlhut, Hanna/Niediek, Imke (2021): „Sag doch einfach, was Du möchtest ...“ – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als fachliche Herausforderung im Rahmen inklusiver Hilfeplanung. In: Hollweg, Carolyn/Kieslinger, Daniel (Hrsg.): Hilfeplanung inklusiv gedacht. Ansätze, Perspektiven, Konzepte. Freiburg im Breisgau, Lambertus. Verfügbar über: <https://www.projektinklusionjetzt.de/veroeffentlichungen/publikationen/band-1-hilfeplanung-inklusive-gedacht/band-1-hilfeplanung-inklusive-gedacht>

Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hrsg.) (2019a): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa.

Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (2019b): Bedeutung und Formen der Partizipation – Das Modell der Partizipationspyramide. In: dies. (Hrsg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa (2. Aufl.), S. 12-39.

Sturzenhecker, Benedikt (2016): Fachkräfte müssen die Offene Kinder- und Jugendarbeit (wieder) als Feld politischer Bildung erkennen. In: Transferstelle für politische Bildung (Hrsg.): Interview mit Benedikt Sturzenhecker. Verfügbar über: <https://transfer-politische-bildung.de/transfermaterial/im-gespraech/mitteilung/artikel/fachkraefte-muessen-die-offene-kinder-und-jugendarbeit-wieder-als-feld-politischer-bildung-erk/>

Sturzenhecker, Benedikt/Deinet, Ulrich (2019): Kinder- und Jugendarbeit. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe, Bd. 1. Wiesbaden, Springer, S. 693–712.

Sturzenhecker, Benedikt/Schwerthelm, Moritz (2015): Gesellschaftliches Engagement von Benachteiligten fördern – Band 2. Methodische Anregungen und Praxisbeispiele für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (Hrsg. von der Bertelsmann-Stiftung). Gütersloh, Bertelsmann.

Sturzenhecker, Benedikt/Schwerthelm, Moritz (2016): Demokratie ist machbar – gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Knauer, Rainard/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim & München, Beltz/Juventa, S. 187-203.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) (Hrsg.) (2016): Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen. Erfurt. Verfügbar über: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/ministerium/publikationen/Qualitaetsstandards_Beteiligung_in_Jugendarbeit_WEB.pdf

Tomasello, Michael (2010): Warum wir kooperieren. Berlin, Suhrkamp.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) (Hrsg.) (2019): Kinder und Jugendliche besser schützen – der Anfang ist gemacht. Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in den Bereichen: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Freizeit. Abschlussbericht des Monitorings zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland (2015-2018). Verfasst von Kappler, Selina/Hornfeck, Fabienne/Pooch, Marie-Theres/Kindler, Heinz/Tremel, Inken. Verfügbar über: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2019/UBSKM_DJI_Abschlussbericht.pdf

Urban-Stahl, Ulrike/Jann, Nina (2014): Beschwerdeverfahren in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. München, Reinhardt-Verlag.

Volker, Reinhardt (2014): Partizipative Schulentwicklung. In: Beutel, Wolfgang/Volker, Reinhardt (Hrsg.): Demokratiepädagogik. Sonderausgabe der WOCHENSCHAU. Schwalbach/Ts., Wochenschau Verlag, S. 36-41.

Wagener, Anna Lena (2013): Partizipation von Kindern an (Ganztags-)Grundschulen. Ziele, Möglichkeiten und Bedingungen aus Sicht verschiedener Akteure. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa.

Wagner, Ulrike/Gerlicher, Peter/Brüggen, Niels (2011): Partizipation im und mit dem Social Web – Herausforderungen für die politische Bildung. Expertise für die Bundeszentrale für politische Bildung. JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis München im Oktober 2011. Verfügbar über: <https://www.jff.de/veroeffentlichungen/detail/partizipation-im-und-mit-dem-social-web-herausforderungen-fuer-die-politische-bildung/>

Wapler, Friederike (2020): Verfassungsrecht. In: Richter, Ingo/Krappmann, Lothar/Wapler, Friederike (Hrsg.): Kinderrechte. Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts. Baden-Baden, Nomos, S. 69-100.

Winklhofer, Ursula (2017): Wir bestimmen mit!
Das Recht auf Partizipation in der Familie.
Verfügbar über: <https://www.familienhandbuch.de/babys-kinder/bildungsbereiche/kinderbeteiligung/BeteiligungundDemokratie.php>

Witt, Kirsten (2018 / 2017): Politische Bildung in der Kulturellen Jugendbildung. In: KULTURELLE BILDUNG ONLINE. Verfügbar über: <https://www.kubi-online.de/artikel/politische-bildung-kulturellen-jugendbildung>

Wolff, Mechthild/Hartig, Sabine (2006): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung. Empfehlungen des Projekts ‚Beteiligung – Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung‘. Hrsg. vom Sozialpädagogischen Institut im SOS-Kinderdorf e. V., München, SOS. Verfügbar über: <https://www.sos-kinderdorf.de/resource/blob/8788/890cb020c2002f2a-ef303dc4f1d8a711/broschuerebrobet-data.pdf>

Wolff, Mechthild/Hartig, Sabine (2013): Gelingende Beteiligung in der Heimerziehung. Werkbuch für Jugendliche und ihre BetreuerInnen. Weinheim & Basel, Beltz/Juventa.

Impressum

Die Qualitätsstandards wurden gemeinsam erarbeitet durch den Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), unterstützt durch Expert*in-

nen aus den beschriebenen Handlungsfeldern, Wissenschaft, Politik und Interessenvertretungen junger Menschen sowie anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Herausgebende

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Referat 501 Jugendstrategie,
eigenständige Jugendpolitik
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Deutscher Bundesjugendring
Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Layout/Illustrationen: Maria Roewer
Satz: Michael Scholl
Bildnachweis S. 7: Laurence Chaperon

Bezugsstelle

Publikationsversand der Bundesregierung

Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721

Gebärdentelefon:
gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de

Artikelnummer: 5BR541
Stand April 2023, 3. Auflage
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
<https://www.bmfsfj.de>

Herstellung

MKL Druck GmbH & Co. KG,
Ostbevern
<https://mkl-druck.de>



standards.jugendbeteiligung.de